# Wolfgang von Salm,

## Bischof von Passau

(1540—1555).

Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts

von

Robert Reichenberger.

---

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät Sektion I
der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Eingereicht am 11. Mai 1898.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1902.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

# Wolfgang von Salm,

## Bischof von Passau

(1540—1555).

Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts

von

Robert Reichenberger.

---

## Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät Sektion I
der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Eingereicht am 11. Mai 1898.



Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1902.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

C. A. Wagners Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. B.

# Vita.

Robert Reichenberger wurde am 21. Juli 1868 zu Grötschenreuth in der Oberpfalz geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Amberg und Regensburg und absolvierte es im Jahre 1888. Hierauf widmete er sich am königl. Lyceum in Regensburg dem Studium der Philosophie und Theologie und erhielt im April 1893 die Priesterweihe. Nach zweijähriger Thätigkeit in der Seelsorge der Diözese Regensburg bezog er die Universität München, um von 1895 bis 1898 mit kurzer Unterbrechung den historischen Studien zu obliegen. Er hörte die Vorlesungen der Herren Professoren und Dozenten Grauert, von Heigel, von Rockinger, W. H. von Riehl, Berthold Riehl, Chroust und Döberl und besuchte auch das historische Seminar bei den Herren Professoren Grauert und von Heigel.

# Inhalt.

## IV. Beziehungen zu Albrecht V. von Bayern.



## V. Bildung und Wissenschaft. Landesregierung.

# Abkürzungen.

| | | |
|---|---|---|
| M. R.-A. | = | München, Reichsarchiv. |
| St. A. | = | Stuttgart, Staatsarchiv. |
| W. St.-A. | = | Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. |
| W. Konf.-A. | = | Wien, Fürstbischöfl. Konsistorialarchiv. |
| Clm | = | Codex Latinus Monacensis. |
| Cgm | = | Codex Germanicus Monacensis. |
| Druffel | = | Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts: Beiträge zur Reichsgeschichte von August von Druffel, 4 Bände (IV. Band ergänzt und bearbeitet von Karl Brandi). Herausgegeben von der historischen Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften, München 1873—1896. (Bei Druffel ist stets die Nummer zu verstehen, wenn nicht anders vermerkt ist.) |

# Einleitung.

Wolfgang von Salm hat in der Litteratur erst in neuerer Zeit die gebührende Beachtung gefunden, nachdem er bisher einen bescheidenen Platz in den Passauer Bistumsgeschichten eingenommen hatte. Obschon diese, mehr oder weniger auf Brusch fußend, über sein Leben einzelne schätzbare Details bringen, so geben sie doch kein charakteristisches Gesamtbild. Walter Goetz war in seiner Publikation ‚Die bayrische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern‘ veranlaßt, zum erstenmal den Beziehungen des Bischofs zu diesem Fürsten nachzugehen, und konnte ihnen eine erhebliche Bedeutung zusprechen. Seine Untersuchung, deren Ergebnis er nur in großen Zügen niederlegen konnte, mußte im einzelnen durchgeführt und vervollständigt werden. Dabei ließ sich besonders die Geschichte der Ansprüche des Herzogs Ernst an Bayern, welche Muffat nur bis zum Jahre 1537 gegeben hatte, bis zum Ende verfolgen. Namentlich archivalische Forschungen haben auch nach andern Seiten hin erfreuliche Resultate erzielt. Deutschland ist im 16. Jahrhundert an edeln Kirchenfürsten, die vom Geiste ihres Berufes erfüllt sind, nicht reich. Wolfgang von Salm gehört zu diesen wenigen. Interessante Einblicke ergaben sich in sein persönliches Verhältnis zur lutherischen Bewegung und in die Schwierigkeiten, mit denen die bischöfliche Reformthätigkeit zu kämpfen hatte. Da er wiederholt an den Geschäften der Reichspolitik beteiligt war, so bot sich Gelegenheit, vor allem den Heilbronner Bundestag vom Jahre 1553 eingehender zu behandeln, als es bisher geschehen ist. Wenn noch hinzugefügt werden kann, daß Wolfgang auch durch seine gelehrten Bestrebungen einen hervorragenden Namen verdient, so scheint der Versuch einer Darstellung seines Lebens und Wirkens wohl gerechtfertigt.

I.

# Die Wahl.

Das heutige Bistum Passau hält an Ausdehnung mit dem ehemaligen nicht entfernt einen Vergleich aus. Bajuwarisches Kolonisationsgebiet, war es eine Hochburg deutscher Kultur und christlicher Gesittung für den Osten, ähnlich wie das alte Hamburg im Norden. Das Los der äußersten Marken des Reiches teilend, wichen seine Grenzen gegen die andrängenden Avaren und Ungarn bald zurück bald rückten sie vor. Der Bischofssitz selbst war von Lorch an der Enns westwärts nach Passau verlegt. Als unter den Ottonen die Macht der Ungarn gebrochen und die Ostmark neu begründet wurde, gewann auch der Umfang des Bistums eine feste Gestalt. Die fruchtbaren Donaulandschaften zu beiden Seiten des Stromes einnehmend, dehnte es sich von der Isarmündung bis zu den großen Niederungen an der March, von den düstern Waldbergen am Schwarzen Regen bis zu den anmutigen Thälern des Wienerwaldes und Semmeringgebirges. Während es nach Norden die Grenze des Donauthales nur mäßig überschritt, ragte es nach Süden weit in die Regionen der Salzburger Alpen — bis an die Ufer des Wolfgangs- und Hallstättersees. Mehr auf österreichischem als bayrischem Boden, umschloß es die gegenwärtigen Bistümer Wien [1], St. Pölten, Linz und Passau [2]. Stolz auf seine Größe und den angeblichen Vorrang des alten Laureacum, machte es Salzburg die erzbischöfliche Würde streitig [3].

Die Stürme des 16. Jahrhunderts brausten über das Bistum und drohten es in seinen Grundfesten zu erschüttern. Von zwei Seiten kam die Gefahr.

Der lutherischen Reformation gelang es zwar nicht, den Bischofsstuhl zu Passau wie anderwärts zu stürzen; indem sie aber die bischöfliche Autorität vernichtete und ihr den Gehorsam entzog, löste sich der Verband des kirchlichen Sprengels mehr und mehr von selbst.

---

[1] Die Diözese Wien ist zur Zeit Wolfgangs von Salm bereits von Passau gelöst; die Trennung erfolgte im Jahre 1468. Da aber dieses kleine Bistum nur die Stadt Wien selbst und wenige umliegende Pfarreien umfaßte, so ging auch im 16. Jahrhundert die Diözese Passau noch über Wien hinaus bis zur March und Leitha.

[2] Vgl. Tabula geographica totius dioec. Pataviensis von Joseph Haas in A. Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten (Wien 1875–1876).

[3] Vgl. G. Ratzinger, Forschungen zur bayrischen Geschichte (Kempten 1898) S. 325 ff.

Gleichzeitig drangen von Osten her die Türken immer weiter donauaufwärts. Einzelne Striche des Hochstiftes waren ihren Verheerungen bereits zum Opfer gefallen. Kirchen standen verwüstet und sahen sich ihrer Einkünfte beraubt[1].

Vergebens stellte sich der Administrator Ernst, Herzog von Bayern, der Ausbreitung der Reformation mit aller Strenge entgegen; unaufhaltsam setzte sie ihre Eroberungen fort[2].

Mitten in diesen Wirren verließ Ernst das Hochstift und übernahm nach dem Tode des Erzbischofs Matthäus das Erzbistum Salzburg, ohne zunächst auf die Passauer Kirche zu resignieren[3].

Dem Könige Ferdinand lag daran, die Koadjutorie und künftige Nachfolge zu Passau an den jungen Grafen Wolfgang von Salm zu bringen. Dessen Vater war Nikolaus[4], der Begründer der Linie Salm-Neuburg. Nikolaus hatte sich um das Haus Habsburg hoch verdient gemacht. Von seinen Knabenjahren an in österreichischen Kriegsdiensten, wurde er nach Ferdinands Ankunft in Wien Feldhauptmann von Ober- und Unterösterreich. Seiner persönlichen Tapferkeit gelang in der denkwürdigen Schlacht bei Pavia die Gefangennahme des Königs Franz. Noch im nämlichen Jahre warf er mit rascher Kühnheit den großen Bauernaufstand in Oberösterreich nieder. Im Kriege gegen Johann Zapolya erfocht er den glänzenden Sieg bei Szinye. Unvergänglichen Ruhm aber erwarb er sich, als er im Jahre 1529 die Stadt Wien gegen das türkische Belagerungsheer heldenhaft verteidigte. Beim letzten großen Sturm der Osmanen empfing er die Todeswunde, der er im Mai des folgenden Jahres erlag[5].

Unter den drei Söhnen[6] des Grafen Nikolaus wurde Wolfgang als

---

[1] Ecclesia Pataviensis multis ante annis bellis et impressionibus tam Bohemicis quam Ungaricis, sectionibus Turcis est exinanita, so wird im Jahre 1540 die Bitte um Erlaß der päpstlichen Annaten für Salm begründet. M. R.-A., Passauer Blechkästen 24. Vgl. auch A. Klein, Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark IV (Wien 1840—1842), 79. [2] *Schrödl*, Passavia sacra (Passau 1879) S. 328.

[3] Vgl. Allgemeine deutsche Biographie XXX, 258 ff.

[4] De Laureaco, veteri admodumque celeri olim in Norico civitate, et de Patavio Germanico: ac utriusque loci archiepiscopis ac episcopis omnibus libri duo. Caspare Bruschio Egrano, poeta laureato ac comite palatino, auctore. Basileae, per Io. Oporinum (12⁰. 1553, mense Iulio), p. 269. Außer Brusch kommt für Salm von den Passauer Bistumsgeschichten hauptsächlich noch in Betracht: *M. Hansiz*, Germania sacra. 3 tom. Aug. Vindel. 1727—1754.

[5] Wolfgangs Mutter war Elisabeth von Rogendorf. *Hansiz* l. c. I, 614.

[6] Von den zwei Brüdern Wolfgangs, Christoph und Nikolaus, starb ersterer schon als Jüngling. Nikolaus folgte der Laufbahn des Vaters und wurde Statthalter in Ungarn und Feldhauptmann in den Türkenkriegen. Er hinterließ bei seinem Tode (gest. am 20. Dez. 1550) drei Söhne, Egon, Julius und Nikolaus. *Hansiz* l. c. I, 614.

der jüngste um 1514 geboren[1]. Im jugendlichen Alter von fünfzehn Jahren kam er schon in das Passauer Domkapitel, dessen Probst er 1534 wurde[2]. Es waren billige Familienrücksichten, wenn ihn König Ferdinand zum Bischofe zu befördern suchte[3].

Wolfgang war der königlichen Gunst nicht unwürdig. Es zeichnete ihn eine seltene Reinheit der Sitten und ein nicht gewöhnliches Maß von Geistesgaben aus[4]. So mögen die Empfehlung des Königs und der Ruf seiner persönlichen Eigenschaften zusammengewirkt haben, daß er im November 1540 vom Passauer Kapitel einmütig als Koadjutor postuliert wurde[5]. Alsbald ging mit den üblichen Fürbittschreiben eine Gesandtschaft nach Rom, um die päpstliche Konfirmation zu erbitten[6]. Im Februar folgenden Jahres bestätigte Paul III. die Wahl[7]. Den Huldigungsfeierlichkeiten stand nichts mehr im Wege. Wie herkömmlich, hielt der neue Kirchenfürst einen feierlichen Einzug in die Bischofsstadt. Der Zug bewegte sich vom Kloster St. Nikola durch das alte Burgthor in die Residenz, wo das fürstliche Militär und die Bürgergarde den Huldigungseid leisteten[8].

Der Erzbischof Ernst führte im Jahre 1541 wohl noch den Titel eines Administrators von Passau, hatte sich aber des Einflusses auf die Regierung thatsächlich begeben. Nachdem er sich mit seinem Nachfolger über die geschäftlichen Fragen auseinandergesetzt hatte, trat er ihm in aller Form das Hochstift ab[9]. Im April 1542 wurde Wolfgang zum Bischofe konsekriert[10].

Unter den schwierigsten Verhältnissen übernahm er die Regierung. Was ließ sich von dem sechsundzwanzigjährigen Fürstbischofe erwarten?

---

[1] Nach Brusch (De Laureaco veteri p. 272) wurde Wolfgang im 26. Lebensjahr (1540) zum Bischof gewählt. [2] *Hansiz* l. c. I, 616.

[3] Schon im Januar 1540 schickte Ferdinand zwei Räte nach Passau, um beim Domkapitel für Wolfgang von Salm zu werben. M. R.-A., Passauer Blechkästen 24.

[4] Der König betont in seiner Fürbitte um die päpstliche Konfirmation, hunc postulatum non tam dignitate maiorum, quam integritate vitae et morum, dexteritate, maturitate scientiae et prudentiae et apud nos et alios esse clarum. W. St.-A., Röm. Hofkoresp. 3. Vgl. auch *Hansiz* l. c. I, 616. [5] *Hansiz* l. c. I, 616.

[6] W. St.-A., Röm. Hofkorresp. 3. [7] *Hansiz* l. c. I, 616.

[8] A. Erhard, Geschichte der Stadt Passau II (Passau 1864), 80 f. Im magistratischen Archiv der Stadt Passau ist ein Aktenstück vorhanden, in welchem die Huldigungsfeierlichkeiten beim Regierungsantritte des Fürstbischofes Wolfgang von Salm beschrieben sind. [9] M. R.-A., Salzb. IX, fol. 31.

[10] Am 5. und 31. März 1542 bittet Wolfgang den Bischof Pankraz von Regensburg, er möge seinen Suffragan zur Konsekration bewilligen. Am 16. April sagt er freundlich Dank, daß er ihn zur Konsekration nach Passau ‚vergönnt‘ hat. Danach erscheint die Mitteilung Buchingers (Geschichte des Fürstentums Passau II, 292), daß Salm in Wien konsekriert wurde, unrichtig. M. R.-A., Passauer Blechkästen 24.

## II.

# Reformation und Gegenreformation.

Wenn man nach den Gründen forscht, welche die Verbreitung des Protestantismus so außerordentlich begünstigt haben, so findet man, daß der lutherischen Bewegung hauptsächlich das Bedürfnis nach kirchlichen Reformen zu statten kam, das in weiten Kreisen unleugbar gefühlt wurde. Das katholische Kirchenwesen war in seinem Kern, dem Glaubensschatz, und in den Grundlagen seiner Verfassung keineswegs zerrüttet, aber es krankte doch an äußeren Mängeln, die sich auch der breiten Masse des Volkes mit Notwendigkeit aufdrängten, da es unter denselben nur zu sehr zu leiden hatte. Die Ursache, daß die neue Lehre in Deutschland so wenig Hindernis und so viel Empfänglichkeit fand, lag vorzüglich in dem verwilderten niedern Klerus [1].

Bei der Verantwortlichkeit des Episkopates für den Klerus glaubte man ihm die Hauptschuld an der Korruption der Geistlichen aufbürden zu sollen. Schon im Zeitalter der Reformation haben die Bischöfe diesen Vorwurf oft genug hören müssen [2]. Auch Herzog Wilhelm IV. von Bayern steht nicht an, die Erfolge der Reformation den Oberhirten zur Last zu legen [3]. Die Richtigkeit dieser Annahme bleibe zunächst dahingestellt. Aus dem Verhalten des Bischofs Wolfgang von Passau werden sich für ihre Beurteilung einige Anhaltspunkte ergeben.

---

[1] A. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts II (München 1809—1810), 247. Vgl. auch die Denkschrift des Bischofs Nausea von Wien an Kardinal Marcellus Cervinus bei Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte III (Bd. 1, 2 Regensburg 1862—1863, Bd. 3 Wien 1882), 154.

[2] Vgl. L. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (Freiburg 1879) S. 187.

[3] Im Jahre 1523 äußerte er, „die niedere Geistlichkeit trage vorzüglich die Schuld, daß Luthers Lehre in Bayern Eingang fände; allein alles dieses hätte die geistliche Obrigkeit, so dieselbe die Ehre des Allmächtigen, unsern christlichen Glauben und Heil mehr denn das Zeitliche und seine Pracht betrachten wollte, leicht abwenden mögen“. Vgl. A. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre II, 250 f.

Fassen wir vorerst Wolfgangs persönliche Stellung zur Reformationsbewegung ins Auge.

Es darf nicht überraschen, wenn diesem Kirchenfürsten lutherische Gesinnung nachgesagt wird [1]. Teilt er doch hierin das Schicksal des gut katholischen Christoph von Stadion, des Bischofs von Augsburg [2]. Das Gerücht, als ob Wolfgang ein heimlicher Lutheraner sei, tauchte zum erstenmal in bestimmter Form auf, als man in den Sommermonaten des Jahres 1550 um die Koadjutorie und Nachfolge im Erzstifte Salzburg stritt. Der von Herzog Albrecht zum Kapitelstage abgeordnete Sekretär Heinrich Schweicker schrieb am 11. September von Salzburg nach München: ‚Es läßt sich die Widerpartei hören, der mehrer Teil eines Kapitels habe sich an einen Lutherischen gehängt, den sie zum Bischof wählen wollen. Diese Reden gehen alle auf den Bischof von Passau.‘ [3] Um ihn als Nachfolger des Erzbischofs Ernst unmöglich zu machen, scheuten seine Gegner selbst nicht zurück, ihn bei der päpstlichen Kurie zu denunzieren, als ‚solle er in der Religion suspekt sein‘ [4]. So konnte es kaum ausbleiben, daß Wolfgangs Name im Jahre 1554 in einem Häretikerkatalog stand, der vermutlich in Löwen verfaßt war [5].

Desungeachtet war der Bischof nichts weniger als ein Lutheraner. Mit welcher Ruhe und Gelassenheit konnte er auf jene Verdächtigung in Salzburg hin an Herzog Albrecht von Bayern schreiben: ‚Daß man mich für einen lutherischen und ketzerischen Bischof angezogen, das bedarf keiner Antwort; man kennt dieselben und mich so wohl, daß ich mich nicht besorge, daß sie bei einem ehrlichen Menschen mich verunglimpfen würden.‘ [6]

Herzog Albrecht und König Ferdinand, die seine religiösen Ansichten durch persönlichen Verkehr genau kannten, nahmen ihn auch kräftig in Schutz. Als die Salzburger Nachfolge im Jahre 1554 nochmals zur Verhandlung kam, legten sie ihre Überzeugung von Wolfgangs Rechtgläubigkeit offen an

[1] *Hansiz* l. c. I, 618. B. Raupach, Evangelisches Österreich. I. Fortgesetzte historische Nachricht (6 Tle., Hamburg 1732—1744), S. 117 u. 223. Cgm 1732, fol. 89. Die fragliche Stelle dieses Codex lautet: ‚Weil der Satan ihm (Wolfgang) seiner christlichen Übung halb nur desto mehr in die Fersen zu beißen und mit mancherlei Pfeilen zuzusetzen und ihn zu stürzen keine List unterlassen hat, so hat er ihn bisweilen bei der höchsten geistlichen Obrigkeit, als sollte er mit der heiligen und katholischen uralten Kirche nicht so ganz gleich einziehen, in Verdacht gesteckt.‘

[2] Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III (Augsburg 1813 bis 1815), 355.

[3] M. R.-A., Salzb. VIII, fol. 167.

[4] Ebd., Salzb. IX, fol. 204.

[5] Druffel IV, 513.

[6] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 84.

den Tag, indem sie seine Wahl mit Nachdruck betrieben [1]. Besonders Albrecht gab sich alle Mühe, Wolfgang von dem auf ihn gefallenen Verdachte zu reinigen. Er drang in den König, den Bischof ‚bei der päpstlichen Heiligkeit und dem Kardinalskolleg ob der falschen Zulage schriftlich zu entschuldigen' [2]. Und wie Albrecht, so richtete auch Ferdinand ein solches Rechtfertigungsschreiben an den Papst, ‚daraus er befinden könnte, daß dem Pataviensis die Lutherei unbillig objiciert werde' [3].

Ihre gemeinsamen Bemühungen waren auch nicht vergebens. Wie sehr Wolfgang das Vertrauen, wenn es ihm je entzogen war, an maßgebender Stelle in Rom wieder gewonnen hatte, beweist der Brief Pauls IV. vom Dezember 1555. Der Papst spricht darin aus, daß er seit den Vorgängen auf dem letzten Reichstage zu Augsburg zwar gegen viele kein Vertrauen mehr haben könne, auf Wolfgang aber sehr große Hoffnung setze [4].

So konnte das Passauer Domkapitel, ohne den Widerspruch der öffentlichen Meinung fürchten zu müssen, in dem Erlasse, welcher der Diözese den Tod des Bischofs verkündete, den Hingeschiedenen mit Recht einen ‚christlichen und wahrhaft katholischen Hirten und Fürsten' nennen [5].

Es liegt nahe zu fragen, mit welchem Scheine von Recht Wolfgang von Salm der Häresie beschuldigt werden konnte. In seinem Leben giebt es allerdings eine Seite, die ihn, wenn er nicht vollkommen gewürdigt wird, verdächtig machen könnte. Es ist der lebhafte Verkehr, den er mit Freunden der neuen Lehre unterhält. Die freundschaftlichen Beziehungen zum protestantischen Herzog Christoph von Wirtemberg, mit dem er namentlich in den Jahren 1554 und 1555 in reger Korrespondenz steht [6], würden weniger zu bedeuten haben. Aber die Gunst, welche er Männern wie Jakob Ziegler, Johannes Philonius Dugo und Kaspar Brusch [7] zuwendet, war geeignet, auf seine religiöse Richtung ein zweideutiges Licht zu werfen. Daß diese drei Männer Freunde der neuen Lehre waren, steht fest. Ebenso gewiß ist, daß sie zur Zeit ihres Umganges mit Wolfgang bereits Beweise ihrer luthe-

---

[1] Vgl. unten S. 61 ff.

[2] M. R.-A., Salzb. IX, fol. 229. [3] Ebd.

[4] *Raynald,* Annales ecclesiastici XIV, 570. Als Papst Paul III. einige italienische Bischöfe nach Deutschland schickte, um diejenigen, welche zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, von ihren Censuren zu absolvieren, wurde eine Reihe von Substituten aufgestellt, denen diese Abgesandten ihre Vollmachten bis auf gewisse Ausnahmen übertrugen; darunter war auch Wolfgang von Salm. Gewiß ein Zeichen, daß man ihn in Rom für unverdächtig hielt. *Martène et Durand,* Veterum scriptorum et monumentorum . . . amplissima collectio (T. VIII. Parisiis 1783) p. 1214.

[5] M. R.-A., Passauer Blechkästen 24.

[6] Vgl. St.-A. Bischöfe insgemein 10, und unten S. 9.

[7] S. unten S. 72 ff.

rischen Gesinnung gegeben hatten[1]. Allein sie waren keine erklärten Lutheraner. Brusch bekannte sich zwar später entschieden und in aller Form zum Protestantismus — er starb im Jahre 1557 als protestantischer Pfarrer von Pettendorf in der Oberpfalz[2] —, aber in der Zeit, die für Wolfgang in Betracht kommt, fand er es für praktisch, materieller Vorteile willen äußerlich bei der alten Partei auszuharren. Solch unentschlossener, neutraler Naturen gab es damals genug. Wenn nun ein Kirchenfürst derartige zweifelhafte Persönlichkeiten aus guten Gründen[3] in seiner Umgebung hatte, so konnte man es ihm katholischerseits vielleicht verargen; aber ein Beweis für häretische Neigungen ist es nicht.

Dagegen ist es erlaubt, aus solchen Beziehungen zu schließen, daß Bischof Wolfgang kein extremer Verfolger der neuen Lehre und ihrer Anhänger war. Und so ist es in der That. Seine persönliche Stellung in der religiösen Bewegung läßt sich dahin kennzeichnen, daß er durchaus auf katholischem Boden bleiben will, aber einer versöhnlichen Mittelpartei angehört, die bereit ist, mit den Protestanten zu paktieren[4].

Ohne Zweifel war er kirchlich gesinnt und dem Papste ergeben; er war sich bewußt, wie ein jeder Bischof dem Stuhle zu Rom verpflichtet sei[5].

Indes übersah er die kirchlichen Schäden keineswegs. In einem Briefe an Herzog Christoph äußerte er sich: ‚Es hat ein frommer, gottesfürchtiger,

---

[1] Die Werke Zieglers kamen auf den Index Pauls V., obwohl er in der Mehrzahl seiner gedruckten Publikationen durchaus kirchlich ist. Dagegen hat er sich in seinen ungedruckten Schriften als scharfer Gegner des Papsttums erwiesen. Vgl. S. Günther, Jakob Ziegler, ein bayrischer Geograph und Mathematiker, in Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns, herausgegeben von J. v. Reinhardstöttner IV (Ansbach und Leipzig 1890), 1—61. Philonius Dugo verließ schon im Jahre 1538 durch sein Werk Libri christianarum institutionum quattuor den katholischen Standpunkt. Vgl. G. Th. Strobel, Miscellaneen litterarischen Inhalts V, 15, Anm. Brusch hatte von Jugend auf zur Reformation geneigt und in seinen litterarischen Arbeiten kein Hehl daraus gemacht. Seine im Jahre 1541 erschienenen Epigramme Ad viros aliquot eruditos ac doctos, qui Vormaciensi et Ratisbonensi colloquiis interfuerunt waren ein Panegyrikus für die protestantischen Theologen und eine Invektive gegen Eck. Nach Umständen übergoß er Katholiken und Protestanten auf gleiche Weise mit der Lauge seines Spottes. Er zeigte überhaupt keine Konsequenz. Vgl. A. Horawitz, Kaspar Bruschius, ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation (Prag und Wien 1874), S. 1, 30, 47, 96.

[2] A. Horawitz a. a. O. S. 186.

[3] Vgl. unten S. 76.

[4] Vgl. W. Goetz, Die bayrische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. (München 1896) S. 15.

[5] Druffel IV, 350.

gelehrter Mann die Gestalt jetziger deutscher Kirchen beider Teile in wenig lateinische Versl gebracht, also lautend:

> Credere plebicolae tantum vult turba Lutheri,
> Pontificis solum curia clamat opus.
> Deficit interea pietas utriusque fidesque
> Nil facit illa boni, nil fugit ista mali.'

Und sehr bezeichnend für seine Anschauungen fügte er hinzu: ‚Meines Verstandes hat der Mann nicht weit geirrt.'[1] Daher begreift es sich, daß er, wie es in einer bayrischen Instruktion heißt, zu einer christlichen ehrbaren Reformation und Vergleichung mehr denn andere geneigt war[2].

Das Werk der Vergleichung ist in seinen Augen zwar weitläufig, aber immerhin erscheint es ihm möglich. Er spricht gegen Herzog Christoph die Hoffnung aus: ‚Wenn der Streit bis an Euer Gnaden und mich gebracht würde, wir wollten vermittelst göttlicher Gnade uns vergleichen.'[3] Das war freilich eine Täuschung; aber diese Kurzsichtigkeit, wenn man es so nennen will, ist ihm mit seinen Zeitgenossen gemein. Man war sich über die inneren Gegensätze der beiden Bekenntnisse und die unüberbrückbare Kluft, welche sie trennte, noch nicht klar. Und doch scheint Wolfgang hie und da geahnt zu haben, daß ‚die Parteien in der Religion nicht zusammenkommen würden'[4].

Vorläufig interessierte er sich mit Herzog Christoph lebhaft für einen Entwurf, auf Grund dessen die zwei Konfessionen sich vergleichen könnten. Auf einem Tage zu Donauwörth (im Oktober 1554) ließ er den Herzog ein kurzes Verzeichnis sehen, ‚wie eine Concordia in Religionssachen zu treffen sein möchte'[5]. Am 26. November 1554 erbat sich Christoph eine Kopie dieses Entwurfes, um dann dem Bischof sein Gutdünken vertraulich eröffnen zu können. Wolfgang übersandte (am 16. Dezember) das gewünschte Konzept, über welches er aber selbst allerlei Bedenken hatte[6]. Darauf ließ ihm wieder Christoph (am 19. Januar 1555) eine Denkschrift zukommen, die von Brenz verfaßt war[7]. Wolfgang sah sie zwar gerne, konnte aber dem Herzoge nicht verschweigen, daß er auch darüber etliche Bedenken habe[8].

---

[1] Druffel IV, 350. [2] M. R.-A., Salzb. IX, fol. 111.

[3] Druffel IV, 540.

[4] Am 16. Dezember 1554 schreibt Wolfgang an Herzog Christoph von Wirtemberg: ‚Wenn ich zum Reichstag oder bei anderer Gelegenheit bei E. Gn. mich finden würde, will ich Ausführung meines Bedenkens, daß wir in der Religion nicht sollen zusammenkommen, . . . gern vermelden.' St.-A., Bischöfe insgemein 10, St. 4.

[5] Druffel IV, 513. [6] Ebd. IV, 520. Dieses Konzept ist nicht bekannt.

[7] St.-A., Bischöfe insgemein 10, St. 5. Druffel IV, 520. Über den Inhalt dieser Denkschrift vgl. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen IV (Tübingen 1771), Nr. 31, und Druffel IV, 594.

[8] Druffel IV, 540.

Leider läßt sich nicht feststellen, wie weit sich der Bischof auf einen Vergleich einlassen will. Das Vertrauen, das ihm protestantische Fürsten entgegenbringen, zeigt, daß er auf die Wünsche ihrer Partei Rücksicht nimmt. Der Herzog von Wirtemberg hat als Unterhändler in der Religion niemand lieber als den Bischof von Passau. Es liegt ihm daran, daß derselbe zur Erbauung eines beständigen Friedens und zur Förderung der Konkordia in Religionssachen auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1555 bald erscheinen möge[1]. Als Christoph im Februar von Augsburg verreist, hinterläßt er seinen Räten eine Instruktion für ein geplantes Religionsgespräch. Danach sollten sie dem König zu Präsidenten von katholischer Seite den Kurfürsten von Mainz und den Bischof von Passau vorschlagen[2].

Der Nuntius Morone erhebt gegen die deutschen Kirchenfürsten, die ‚im vollen Laufe der Concordia zueilen', schwere Klage: ‚Diese Bischöfe wollen im Frieden leben, wenn er nur für ihr Leben aushält, und sie freuen sich, zu vernehmen, daß die Lutheraner nur keine Kirchengüter mehr einziehen wollen.'[3] Von solchen Beweggründen kann bei Wolfgang von Salm keine Rede sein. Dieser Annahme widerspricht der gewissenhafte Ernst, mit dem er eine Verständigung erstrebt. Seine wiederholten Bedenken verraten, daß er nicht geneigt ist, gegen seine Überzeugung eine Vereinigung zu suchen, am wenigsten in den Artikeln der Doctrina: er versichert, daß sich ohne Billigung des Stuhles zu Rom ‚die Bischöfe der deutschen Nation, wie gutherzig sie es gemeinen, in keinen Ratschlag einiger Veränderung einlassen werden'[4]. Es ist ihm bei seinen Reunionsbestrebungen um höhere Güter zu thun als um die eigene sorglose Existenz. Er erblickt in der Trennung die Ursache allgemeinen Unheiles. In richtiger Ahnung schreibt er dem Herzog Christoph: ‚Es muß uns eine starke Geißel einig machen.'[5] Davor möchte er das deutsche Volk bewahrt wissen. —

Wie werden wir uns nun die Lösung der Aufgabe zu denken haben, die dem Bischofe in seiner Diözese angesichts der religiösen Bewegung oblag? Im voraus läßt sich unmöglich annehmen, daß er gegen die Neuerer mit Feuer und Schwert vorging. Eine solche Strenge wäre mit dem versöhnlichen Geiste, der ihn beseelt, unvereinbar. Im Gegensatze zu seinem Vorgänger Ernst wird ihm eine gewisse Milde nachgerühmt[6]. Von seiner Regierung ist kein einziger Fall bekannt, in dem gegen Anhänger der neuen Lehre Leibesstrafen verhängt worden wären.

[1] St.-A., Bischöfe insgemein 10, St. 5.

[2] B. Kugler, Christoph, Herzog zu Wirtemberg I (2 Bde. Stuttgart 1868 bis 1872), 350. [3] *H. Lämmer*, Monumenta Vaticana (Frib. Brisg. 1861) p. 271 sq.

[4] Druffel IV, 540. [5] St.-A., Bischöfe insgemein 10, St. 10.

[6] A. Erhard, Geschichte der Stadt Passau II, 177.

Bei aller Mäßigung trat er aber dem Abfalle von der alten Kirchenordnung nachdrücklich entgegen. Es ist vom Jahre 1551 ein Erlaß vorhanden, worin er sich gegen die Neuerungen in der Religion wendet: da es durchaus notwendig sei, daß während der Dauer des Konzils in der alten, wahren Religion, in den kirchlichen Gebräuchen, Zeremonien und allen andern herkömmlichen Verrichtungen nichts geändert werde, so verbietet er dem Klerus unter schweren Strafen, Neuerungen einzuführen[1].

Frei von der Schwäche so vieler Bischöfe des 16. Jahrhunderts, welche zahlreiche Gesetze erließen, ohne ihre Ausführung zu überwachen[2], schritt Wolfgang gegen die Widerspenstigen, soweit es möglich war, strafend ein. Beispiele von gefänglichen Einziehungen finden sich genug. So gestand bei der Visitation des Jahres 1558 der Vikar Johann Gruber, ein Religiose aus Mühlstadt, daß er vor zwölf Jahren zu Passau in Haft gewesen, weil er das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht hatte[3]. Am 7. März 1554 wurde in das Gefängnis des passauischen Offizialates zu Wien der Pfarrer Andreas Cupicz von Weißenkirchen in Niederösterreich eingeführt, nachdem er in seiner amtlichen Stellung für die neue Lehre gewirkt hatte[4]. Bischof Wolfgang und König Ferdinand trugen dem Dekan der theologischen Fakultät an der Universität Wien, Petrus Canisius, auf, mit Cupicz über die Religion zu disputieren. Die Disputation verlief aber fruchtlos[5].

Eine große Gefahr für den Glauben der heranwachsenden Generation lag in den Schulen. Da viele Lehrer offen oder heimlich lutherisch waren, so wurde die Jugend ohne Schwierigkeit der neuen Religion zugeführt. Wolfgangs Vorstellungen trugen zum Erlaß eines königlichen Mandates bei, das den Volksschullehrern ein Examen auferlegte, worin sie den Beweis ihrer Rechtgläubigkeit geben mußten[6]. Auch Ferdinands Verbot, protestantische Universitäten zu besuchen, soll von ihm mit angeregt worden sein[7].

Unter den positiven Maßnahmen der Gegenreformation war der religiöse Volksunterricht von größter Wichtigkeit. Wenn ein Volk in seiner Religion so unwissend ist, wie es im 16. Jahrhundert der Fall war, so kann es unschwer für einen neuen Glauben gewonnen werden. Darum bemühte sich Wolfgang um gute Prediger[8]. Der durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeich-

---

[1] W. Konf.-A., Reformation 15.

[2] Vgl. S. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert (Gießen 1842) S. 142 ff. [3] Cgm 1737, fol. 353.

[4] Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns III (Bd. 1—5, Prag 1879 ff.), 12 f.

[5] W. Konf.-A., II. Bischöfe. Canisii Epistulae, ed. *Braunsberger* I, 455 sq.

[6] *Hansiz*, Germania sacra I, 619.

[7] Cgm 1745, p. 564. [8] *Hansiz* l. c. I, 618.

nete Urban Sachstetter verdient besonders Erwähnung[1]. Ein schönes Zeugnis für des Bischofs Eifer liegt darin, daß er im Jahre 1549 einen hervorragenden Redner aus Regensburg einlud, auf drei Jahre in der Passauer Diözese Volkspredigten zu halten. Es ist der Domkapitular Lorenz Hochwart, der auch als Historiker Namhaftes geleistet hat. Wenn auch nicht so lange, als es Wolfgang wünschte, so blieb Hochwart doch ein volles Jahr in Passau und wurde vom Bischofe aufs ehrenvollste gehalten[2].

Der Katholizismus hat es neben den Wittelsbachern und Habsburgern hauptsächlich der Gesellschaft Jesu zu danken, daß er in Deutschland nicht größere Verluste an den Protestantismus erlitt, ja allmählich verlorene Positionen wieder zurückgewann. Unter den Reformationswirren ins Leben gerufen, stellte sich dieser rasch aufblühende Orden voll jugendlicher Kraft in den Dienst der alten Kirche und half sie regenerieren. Salm gebrauchte zur Restauration der kirchlichen Verhältnisse auch die Hilfe der Jesuiten. Nikolaus Bobadilla, einer der zehn ersten Genossen des hl. Ignatius, erschien schon in den Jahren 1543 und 1544 in Passau und leistete dem Bischof in der Ordnung des katholischen Kirchenwesens gute Dienste. Seine Predigten in der Domkirche sind weniger von Bedeutung, da er sich nur der lateinischen Sprache bedienen konnte. Um so größer war sein Einfluß auf den Klerus. Eine Anzahl Priester lag wegen ‚sakrilegischer Ehen' und Häresie im Gefängnis. Er brachte sie dazu, daß sie ihre Irrtümer öffentlich abschwuren und sich zu einem besseren Wandel entschlossen[3]. Im Jahre 1544 begleitete Bobadilla den Bischof auf den Reichstag von Speier. Ob er mit ihm, wie Wolfgang wünschte, für längere Zeit nach Passau zurückkehren konnte, ist zweifelhaft.

Aber später treffen wir Bobadilla nochmals in Passau. Im Herbste 1546 kam er nämlich aus dem kaiserlichen Feldlager zurück, um bei Wolfgang den Winter zu verbringen[4].

Der Wirkungskreis der Jesuiten beschränkte sich indes nicht auf die Stadt Passau. Mit Erlaubnis des Bischofs übten sie auch in dem österreichischen Teile seiner Diözese die Seelsorge aus[5]. Kurz vor seinem Tode brachte Wolfgang den Katechismus von Petrus Canisius zur Einführung. —

---

[1] *Brusch*, De Laureaco veteri p. 278.

[2] *A. F. Oefele*, Rerum boicarum scriptores I (2 tom., Aug. Vindel. 1763), 153. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie XII, 529.

[3] *Hansiz* l. c. I, 618. *J. Agricola*, Historia provinciae societatis Iesu Germaniae superioris I (Aug. Vindel. 1727), 8. B. Duhr S. J., Die Thätigkeit des Jesuiten Nikolaus Bobadilla in Deutschland, in Röm. Quartalschrift IV (1897), 568 f.

[4] Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam libri X (Basileae 1550), 395. 397.

[5] *O. Braunsberger*, Petri Canisii Epistulae et Acta I (Frib. Brisg. 1896), 417, n. 1.

Bei der Mangelhaftigkeit der Quellen lassen sich für die Pflichttreue Wolfgangs nur einzelne Proben mitteilen; immerhin gestatten sie ein sehr günstiges Urteil. Wenn indes der gute Wille des Bischofs nicht so zur Geltung kommt, wie man es vielleicht wünschen möchte, so hängt dies von Verhältnissen ab, die eine freie Entfaltung der bischöflichen Wirksamkeit ungemein erschwerten, ja vielfach unmöglich machten.

Vor allem gehört dazu der herrschende Zeitgeist. Es war eine Periode der Auflehnung gegen die bestehende Ordnung in Glauben und Disziplin. Hundertjährige Übelstände hatten einen Sturm heraufbeschworen, der sich durch Menschenmacht nicht so bald beschwichtigen ließ; er mußte sich austoben. Die Salzburger Provinzialsynode vom Jahre 1542[1], an der Wolfgang von

[1] Diese sehr beachtenswerte Synode ist in *Dalham*, Concilia Salisburgensia, nicht aufgenommen. Reichliches Material findet sich in M. R.-A., Offizialat Passau 77. Auf einer Versammlung zu Salzburg im März 1540 war eine allgemeine Visitation durch alle Bistümer der salzburgischen Provinz bayrischen Anteils beschlossen worden. Nachdem sie Anfang 1541 für das Erzbistum stattgefunden hatte, unterblieb die Fortsetzung, da sich über die Durchführung zwischen dem Erzbischof Ernst und den bayrischen Herzogen Zwist erhob. Auf Anhalten der letzteren berief Ernst auf den 7. Januar 1542 nach Salzburg eine Provinzialsynode, um über die Mittel zu beraten, durch welche den bestehenden Mängeln und Beschwerden abgeholfen werden könnte. Der Synode wurden die fünfzehn Artikel vorgelegt, nach welchen die Inquisition im Erzstifte geschehen war. Am wichtigsten sind der 10. und 12. Artikel: Super vita regularium personarum und Super vita, honestate, conversatione, doctrina et religione clericorum. In der Konsultation des Erzbischofes über diese beiden Artikel heißt es: ‚Der Geistlichen unordentliches, leichtfertiges und ärgerliches Leben ist leider nun zuviel am Tage et nulla potest tergiversatione celari, woraus, wie zu besorgen, erfolgt, daß die ganze Christenheit den Zorn Gottes desto mehr wider sein Volk erweckt, daß auch der gemeine Christ desto unbedachter in alle Laster fällt, die heiligen Sakramente und allen Gottesdienst von der unbehutsamen Kirchendiener wegen soviel geringer und verächtlicher hält, und also unsere heilige Religion desto mehr fällt und abnimmt. Hingegen ist wohl acht zu haben, daß dieses der Geistlichen Unleben leider eine lange Zeit gewährt und tief eingewurzelt ist, daß man auch oft daran hat reformieren wollen, was aber ohne sondere Zerrüttung der Religion nicht geschehen konnte. Item es ist zum höchsten zu bedenken, in welch merklichen Abfall das Priestertum gekommen ist, und wie allenthalben nach Priestern geschrien und gefragt wird, deren man dennoch nicht bekommen mag, und ist keine Hoffnung, daß solcher Abfall in Kürze möge restauriert, wieder ergänzt werden. Dem allem nach müssen diese zwei gegeneinander konferiert werden, nämlich der Nachzug des ärgerlichen priesterlichen Lebens und Abgang des Priestertums mit seinem Nachzuge, das ist desolatio religionis; und muß hierin nicht gesagt oder bedacht werden, quia melius est, habere paucos bonos quam multos malos; sed an expediat magis habere aliquos malos sacerdotes quam nullos; denn ad istam angustiam sind wir gekommen. Es muß auch die gemeine, aber böse suspicio abgelegt werden, daß man sagt, die Pfaffen wollen frei sein und mögen keine Reformation leiden, und muß allein das vor Augen nehmen, quod de duobus malis, quod minus malum est, sit eligendum; denn deren eines muß geschehen, daß wir entweder in kleiner Zeit keinen Priester haben und die

Salm durch seinen Weihbischof Heinrich beteiligt war, zeigt, wie allgemein die Korruption des Klerus war. Der Erzbischof Ernst legte in seiner Konsultation dar, es handle sich, von zwei Übeln das kleinere zu wählen. Wolle man mit aller Strenge an die Reform des Klerus gehen, so müsse man einen allgemeinen Abfall der Geistlichen und damit die gänzliche Verwüstung der Religion gewärtigen. Das sei jedenfalls noch ärger, als schlechte Priester zu dulden; denn trotz ihrer Unwürdigkeit könnten durch sie die Sakramente gültig gespendet und so die Religion erhalten werden. Die Versammlung schloß sich den Ausführungen des Erzbischofs an und betrat einen Mittelweg. Da es doch nicht möglich sei, bei den Geistlichen alle Leichtfertigkeit ohne weiteres abzustellen, und man eher befürchten müßte, daß sie ‚auf der neuen Lehrer Weg deklinierten', entschied man sich, den Klerus ‚pedetim und gradatim' zu reformieren, so daß ‚man erst im geringeren anfange und alle Jahre ein wenig ascendiere'. Dieses Verfahren sollte namentlich gegen den Konkubinat der Geistlichen in Anwendung kommen.

Wie trostlos ist der Blick, den diese Verhandlungen auf den Zustand des Klerus eröffnen! Bei solcher Lage ist an eine durchgreifende Reform wahrlich nicht zu denken. Auch wenn der deutsche Episkopat sich ausschließlich aus den kraftvollsten Erscheinungen zusammengesetzt hätte, wäre es ihm nicht gelungen, in kurzer Zeit Wandel zu schaffen. Die Umstände zwangen auch Bischof Wolfgang, sich die Grundsätze der Synode von 1542 anzueignen und zu tolerieren, was nicht zu ändern war.

Ein anderes Hindernis für die bischöfliche Reformthätigkeit war der Laienpatronat. Die adeligen Kirchenpatrone sind es, welche die neue Lehre annehmen und begünstigen, welche lutherische Prädikanten und Schulmeister auf ihren Schlössern und in ihren Herrschaften dulden oder bestellen [1]. Wenn der Bischof einen Kleriker wegen Abfalles oder ungeistlichen Lebens vor sein Gericht citiert, so nimmt ihn der neugläubige Patronatsherr in Schutz oder verbietet ihm das Erscheinen [2]. Es kommt vor, daß Pfarreien lange Zeit

Religion fallen lassen, oder daß wir etwas, das nicht gestattet und toleriert werden sollte, um Erhaltung der Religion willen bei den Geistlichen mehr cum dolore zusehen quam cum austeritate eradizieren. Dieweil denn Erhaltung des Priestertums et per consequens religionis viel mehr ist und zu erhalten viel größer und nötiger denn emendatio clericorum, dieweil quantumcunque malus presbyter (wiewohl er sündigt und daran unrecht thut) die sacramenta ecclesiae vere reicht und administriert, so ist unwidersprechlich der Kirche nützer und besser, malos sacerdotes zu tolerieren, denn religionem labefaktieren.' M. R.-A., Offizialat Passau 77, Furtrag und Konsultation.

[1] A. Huber, Geschichte Österreichs IV (Bd. 1–4, Gotha 1885–1892), 93.

[2] A. Klein, Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark IV (7 Bde., Wien 1840–1842), 94. 105—114; Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. VIII (8 Bde., Wien 1831—1838), 137.

unbesetzt bleiben, damit der Patron das Einkommen genießen kann[1]. Charakteristisch für diese Zustände ist die Sprache des Adam von Puchheim, der sich hören läßt: ‚Alles Geistliche ist unser, so haben wir beschlossen: wir sind auf unsern Gütern Herren und Bischöfe zugleich; wir setzen die Pfaffen ein und ab . . ., das Kirchengut ist von unsern Vorfahren gestiftet, daher unser.‘[2] Der Laienpatronat hatte namentlich in dem österreichischen Teile der Passauer Diözese eine weite Ausdehnung. Kein Wunder, daß der Bischof einem großen Teile seines Klerus gegenüber machtlos war.

Eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse ließ sich nur im Vereine mit der staatlichen Gewalt erstreben. Nur zu oft außer stande, gegen widerspenstige Geistliche einzuschreiten, verdächtige Winkelprediger zu entfernen, den Verkauf lutherischer Bücher zu verhindern, das Auslaufen des Volkes zum neuen Gottesdienste hintanzuhalten, waren die Bischöfe auf die Hilfe des weltlichen Armes angewiesen. König Ferdinand und Herzog Wilhelm von Bayern wünschten aber lebhaft die Erhaltung des Katholizismus in ihren Staaten. Warum findet sich dann so selten ein einträchtiges Zusammengehen der beiden Gewalten? Es wurde durch die leidigen kirchenpolitischen Streitigkeiten vereitelt.

Auf den kirchlichen Versammlungen dieser Zeit kehrt häufig die Klage wieder, daß die weltlichen Fürsten die Rechte und Freiheiten der Geistlichen verletzten[3]. Die Bischöfe sind nun freilich im Unrechte, wenn sie deshalb die Reform des Klerus zu verweigern drohen[4]. Es geht aber auch nicht an, die Schuld an diesen religionspolitischen Zwistigkeiten den Oberhirten allein beimessen zu wollen. Seit alter Zeit bestand zwischen der staatlichen und kirchlichen Gewalt eine gewisse Rivalität. Jede suchte ihren Machtkreis auf Kosten der andern zu erweitern. Gerade im 16. Jahrhundert hatte die historische Entwicklung die weltlichen Fürsten in den Besitz mancher Rechte

---

[1] So mußte König Ferdinand im Jahre 1548 den Kirchenpatronen Österreichs und Steiermarks bei Verlust ihres Verleihungsrechtes befehlen, die leerstehenden Pfründen zu besetzen. In dem betreffenden Dekrete heißt es: aus der Nichtbesetzung folge, daß die armen Unterthanen an vielen Orten, sonderlich aber auf dem Lande, des Gottesdienstes, des heiligen Wortes Gottes und ihrer Seelenrechte entraten und also nicht ohne sondere Beschwerung ihrer Gewissen und Verhinderung ihrer Seelen Heil und Seligkeit ohne Taufe, Beicht und Empfangung und Nießung der hochwürdigen Sakramente erbärmlich wie das Vieh leben und sterben müßten; die Sache sei so weit gekommen, daß die geistlichen Ordinarien hierin die notwendige Wendung nicht wohl thun könnten. Raupach, Erläutertes evangelisches Österreich: Fortgesetzte historische Nachricht S. 99.

[2] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes IV, 100.

[3] Vgl. S. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert S. 176 ff.

[4] Wie es auf der Salzburger Synode vom Jahre 1549 geschehen ist (ebd. S. 205).

gebracht, welche den geschriebenen Freiheiten des Klerus zu nahe gingen[1]. Die Bischöfe mußten auf der Hut sein, wenn nicht ihre Kirchen in immer größere Abhängigkeit von der Staatsgewalt geraten sollten.

Wolfgang von Salm nahm in der Frage der Religionspolitik den Standpunkt seiner Mitbischöfe ein. Zu wiederholten Malen fühlte er sich durch die bayrischen und österreichischen Regierungen in seiner geistlichen Jurisdiktion verletzt und erhob dagegen für sich oder mit dem Episkopate der salzburgischen Provinz Protest[2].

Unter den vielfachen Irrungen zwischen Landesherren und Bischöfen mußte ein friedliches Zusammenwirken in den großen Aufgaben der Zeit notwendig leiden. Zum Teile waren gerade die wichtigsten Maßnahmen strittige Artikel, wie die Strafgerichtsbarkeit über die Kleriker. Die Bischöfe scheuten wohl geradezu eine Anspruchnahme der weltlichen Hilfe. So unterblieb manches Stück der Reform, das vereinten Kräften gelungen wäre.

Am nachteiligsten wirkte der Gegensatz zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt bei den Provinzialsynoden und den Diözesanvisitationen. Um die Mitte

---

[1] So gesteht z. B. König Ferdinand in einem Bescheid an Wolfgang von Salm: Wiewohl den geistlichen geschriebenen Rechten und Freiheiten nach alle geistlichen Händel, die berühren Zehent, Gründe, Boden und dergleichen Sachen, sich allein von der geistlichen Obrigkeit zu handeln gebühren, so hat es doch viel einen anderen Weg, als die geschriebenen geistlichen Rechte ausweisen, in unsern niederösterreichischen Landen von vielen und langen Jahren her genommen. Hammer-Purgstall, Khlesl I, Urkundensammlung (4 Bde., Wien 1847—1851), 27.

[2] Am 18. Mai 1545 schreibt er an den Erzbischof, ‚ob sich thun möchte lassen, daß wegen der Eingriffe, so der Geistlichkeit und ihrer Jurisdiktion täglich in Bayern begegnen, um einen ferneren Tag angehalten würde' (M. R.-A., Offizialat Passau 77). Am 23. Juni 1548 beschwerte er sich bei der niederösterreichischen Regierung, daß sie die Appellationen vom bischöflichen Offiziale vor sich ziehe und die Appellationen aus dem Lande vor den Erzbischof oder gar nach Rom zu sperren sich unterstehe. Als die nämliche Regierung über die ‚Verlassung' des verstorbenen Pfarrers Paulsen Crenevsen zu Grossenruspach durch ihre Kommissäre ein Cridam anschlagen ließ und die Erbschaftsordnung dem bischöflichen Offiziale entzog, legte Wolfgang am 14. Dezember 1548 dagegen Beschwerde ein und ersuchte den König, ‚diese und andere Beschwerden, so zuwider der geistlichen Freiheit und zu Schmälerung der Jurisdittion der Geistlichen vorgenommen würden', zu wenden. Im März 1549 erfolgte die königliche Entschließung auf beide Proteste: sie seien gegen die wohlhergebrachten Freiheiten des Hauses Österreich und den Unterthanen zu merklichem Schaden; darum müßten sie abgelehnt werden (Hammer-Purgstall, Khlesl I, 26). Am 18. April 1550 führte Wolfgang mit den Bischöfen der Provinz Salzburg bayrischen Anteiles bei den bayrischen Landständen Klage, daß sich diese ‚neulicher Zeit angemaßt hätten, die gemeine arme Geistlichkeit der salzburgischen Provinz, die einer Landschaft nicht zugehörten noch angehörten, auch keinen Stand in der Landschaft hätten, in die Beschwerungen, davon eine Landschaft dem Landesfürsten bewillige, auch zu ziehen' (Druffel I, n. 409).

des 16. Jahrhunderts legte man diesen Veranstaltungen den größten Wert bei. Sie galten als unerläßliches Mittel zur Reform des Klerus und Bekämpfung der Häresie; kirchlicher- und staatlicherseits kam man immer wieder auf sie zurück.

Da auf den Synoden in der Regel auch die Landesherren vertreten waren, so wurden sie meist Anlaß, daß die beiden Gewalten hart aneinander gerieten. Bischof Wolfgang, der mit König Ferdinand und Herzog Albrecht von Bayern persönlich auf bestem Fuße stand, umgeht es deshalb wo möglich, diese Versammlungen selbst zu besuchen. Thatsächlich vertritt er aber auf ihnen die Opposition gegen die Staatsgewalt[1].

Das meiste Aufsehen unter den Synoden des Erzbischofs Ernst machte das Provinzialkonzil vom Jahre 1549[2]; die Anregung dazu geht auf den Kaiser zurück, dem die geistlichen Stände die Abhaltung solcher Versammlungen zu Augsburg zugesagt hatten.

Die Bischöfe schickten ihre Räte noch vor Beginn des Konzils nach Salzburg, um über die Beratungsgegenstände ein gemeinsames Programm zu entwerfen. Obwohl die passauischen Gesandten denen von Regensburg anzeigten, daß ihr Bischof gewiß nach Salzburg komme, schienen sie dessen nicht so sicher zu sein. Sonst würden sie (am 12. Februar) nicht mit solchem Eifer auf sein persönliches Erscheinen dringen. Sie geben ihm zu bedenken, daß die Ursache seines Ausbleibens ansehnlich und wichtig sein müßte; so die Herren bei der Synode sehen würden, daß kein Bischof in eigener Person anwesend sei, würden sie darüber auch desto unlustiger und kühler zu aller Handlung. Sie wollen davon schweigen, welche Folgen entstünden, wenn

---

[1] Die Provinzialsynode des Jahres 1542 beschickte Wolfgang durch seinen Weihbischof Heinrich (vgl. oben S. 14). Im folgenden Jahre entschuldigte er sich (am 13. April), daß er ‚aus vielen Ehaften‘ den vom Erzbischof ausgeschriebenen Tag nicht besuchen könne, und fertigte den Domdekan Bernhard Schwarz mit voller Gewalt nach Salzburg ab (M. R.-A., Offizialat Passau 50). Auch der Provinzialsynode des Jahres 1544, welche zur geplanten kaiserlichen Reformation Stellung nahm, wohnte er nicht persönlich bei; den Rezeß vom 4. Oktober unterschrieb in seinem Namen der Passauer Kanonikus Johann von Schönburg (M. R.-A., Offizialat Passau 83). Als man sich im Jahre 1545 in Salzburg wegen des künftigen Kolloquiums zu Regensburg, der Beschickung des allgemeinen Konzils, der inneren Reformation und der Doppelanlagen der in Österreich begüterten Hochstifter versammelte, war Wolfgang wieder durch seinen Domdekan Schwarz vertreten (M. R.-A., Offizialat Passau 50).

[2] Vgl. über diese Synode *F. Dalham*, Concilia Salisburgensia (1788) p. 328 sqq. Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns I, 104—118. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände S. 204 bis 218 und namentlich Clm 1279 (Acta et documenta Concilii Salisburg. 1549). Auch J. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrh. (Stuttgart 1898), S. 78ff.

es an die weltlichen Häupter gelangte, und weisen darauf hin, daß der ganzen Provinz an dieser Synode viel gelegen sei[1].

Wolfgang gab dem Drängen seiner Räte nach und erschien diesmal persönlich in Salzburg[2].

Am 18. Februar wurde die Synode eröffnet. Die Verhandlungen drehten sich in der Hauptsache darum, die alten Vorschriften über die Reform des Klerus zu erneuern[3]. Besonders stark wurde gegen den Konkubinat der Geistlichen geeifert[4]. Aber heftiger als je erhoben sich die Klagen über die Eingriffe der weltlichen Fürsten in die geistliche Gewalt. Diese ‚Gravamina' wurden in den Synodalakten mitten unter die Konstitutionen gesetzt, ‚damit die weltlichen Häupter eines mit dem andern zu lesen verursacht würden'[5]. Sie waren auch die Klippe, woran der Erfolg des Konzils scheitern sollte.

Es wurden nämlich an König Ferdinand und Herzog Wilhelm Gesandtschaften abgeordnet, um die Synodalbeschlüsse zu überbringen und Vorstellungen zu machen, daß sich keine Reformation der Geistlichkeit hoffen lasse, wenn der Kirche und der Priesterschaft ihre geraubten Rechte und Freiheiten nicht zurückgestattet würden[6]. Obwohl ungern, ließ sich Bischof Wolfgang herbei[7], die Botschaft an den König zu übernehmen. Anfangs schien Ferdinand geneigt, auf die Beschwerden der Synode einzugehen; allein die österreichischen Stände brachten ihn schließlich zu einem lebhaften Proteste. Ihr Zorn richtete sich ganz besonders gegen den Bischof von Passau, gegen den sie beim Könige allerlei Beschuldigungen erhoben: er habe taugliche Seelsorger, die man ihm empfohlen, nicht angestellt; er selbst erweitere seine Gerichtsbarkeit zum Nachteile der landesfürstlichen; er habe noch nicht alles restituiert, was sein Vorgänger vom Kloster Engelhartszell und vom Lande ob der Enns an das Bistum Passau gezogen[8]. Wir sehen, daß man im Überbringer der Gravamina auch ihren Vertreter und Anwalt erblickte.

Da auch Herzog Wilhelm die Beschwerden der Synode sehr übel aufnahm[9], so blieb den Bischöfen nichts übrig, als die beiden Fürsten zu bitten, sie möchten ihre Räte zu ihnen senden, um über die gefaßten Synodal-

---

[1] M. R.-A., Offizialat Passau 83. Die passauischen Gesandten waren die Domherren Johann von Schönburg, Michael von Kienburg und Erhard Huber.

[2] *Hansiz*, Germania sacra II, 614. [3] M. R.-A., Offizialat Passau 83.

[4] Zauner, Chronik von Salzburg V (Salzburg 1803), 274.

[5] M. R.-A., Offizialat Passau 83. Die lange Reihe von Synodalkonstitutionen, siehe Clm 1279, fol. 34 sqq.; die Gravamina des Klerus siehe ebd. fol. 1 sqq. Vgl. darüber Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation I, 106 ff.

[6] Vgl. Zauner, Chronik von Salzburg V, 275.

[7] M. R.-A., Offizialat Passau 83.

[8] *Hansiz*, Germania sacra I, 619.

[9] Vgl. A. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre II, 165.

statuten beraten zu können[1]. Am 1. September sollte die Synode wieder aufgenommen werden.

Ohne ihren Fortgang abzuwarten, ließ Bischof Wolfgang die Februarbeschlüsse, soweit sie die Reform des Klerus betrafen, in seiner Diözese publizieren. Am 25. August befahl er seinen Dekanen, die Geistlichen ihres Dekanates auf einen bestimmten Tag vor sich zu fordern und ihnen jene Mandate zu verlesen. Gleichzeitig stellte er eine allgemeine Visitation in Aussicht[2].

Wolfgang suchte sich einer neuen Reise nach Salzburg zu entziehen. Es ging in seinem Namen zunächst eine Gesandtschaft dorthin ab, die ihn beim Erzbischofe wegen seines Nichterscheinens entschuldigte: es sei ihm dieser Zeit von Hause zu ziehen sehr beschwerlich, und ohnedies vernehme er, daß weder Freising noch Regensburg in Person erscheine; dazu gedächte er nicht, daß seine Gegenwart etwas mehr wirken möchte als seine und anderer Räte. Wenn ihn aber der Erzbischof gegenwärtig haben wolle und weiter erfordern würde, werde er sich gehorsam erzeigen[3].

Durch ihre Instruktion wurden die passauischen Gesandten angewiesen, bezüglich des Reformationswerkes sich auf die im Februar beschlossenen Statuten zu beziehen und in allem andern, soweit es ohne Verletzung der Religion und der geistlichen Jurisdiktion möglich sei, gefällig zu sein. Sie sollten also wegen der Gravamina keine unnötigen Schwierigkeiten machen[4].

Als Wolfgang trotz seiner Entschuldigung vom Erzbischofe mit einer eigenen Post ernstlich vorgeladen wurde, mußte er Folge leisten und traf am 4. September in Salzburg ein[5].

Bei seiner Ankunft hatten die Verhandlungen in Gegenwart der österreichischen und bayerischen Gesandten bereits begonnen. Sie zogen sich bei der Hartnäckigkeit, mit der man die Übergriffe der staatlichen Gewalt in das geistliche Gebiet kirchlicherseits zurückwies und weltlicherseits verteidigte, noch in den folgenden Monat hinein[6]. Am 9. Oktober schrieb Wolfgang an Albrecht von

[1] Epistol. miscellan. ad Fridericum Nauseam p. 458.

[2] W. Konf.-A., Reformation 5. [3] M. R.-A., Offizialat Passau 50. [4] Ebd.

[5] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 1.

[6] Vgl. über diese Verhandlungen Clm 1279, fol. 20sqq. In ihrem ersten Vortrage vom 4. September erklärten die königlichen Kommissäre gemäß ihrer Instruktion, die Königliche Majestät sei durch die (im Februar verfaßten) Synodalstatuten und Gravamina ganz beschwerlich verunglimpft worden. Daß die Bischöfe vermeinten, die Reformation würde schwerlich ihren Fortgang erreichen, wenn in ihren angezogenen Beschwerungen nicht Wendung geschehe, sei Ihrer Majestät fremd zu hören, dieweil solche Beschwerungen meistenteils allein ihre weltliche Gewalt belangten, derhalben Ihre Majestät nicht achten wollte, daß sie die heilsame Reformation einiger zeitlicher Ursachen wegen einstellen wollten. Darauf antworten die Bischöfe, es werde sich hoffentlich noch zeigen, daß ihnen nicht billig zugelegt werden könne, daß sie zeitlicher Ursachen und Güter

Bayern, daß man noch immer in der Handlung der Reformation in Salzburg liege. ‚Aber gottlob', fährt er fort, ‚gleich gestern haben wir zum Ende beschlossen, dergestalt, daß meines Versehens nunmehr eine gütliche Reformation zur Wiedererbauung der Kirche, der Ehre Gottes, des Allmächtigen, und Nutz der Unterthanen, diesem Chrisam unterworfen, erfolgen mag, daran auch ohne allen Zweifel Euer Gnaden Herr Vater gnädiglich und wohl zufrieden sein wird.'[1]

Nach dem zuversichtlichen Tone dieses Schreibens möchte man erwarten, daß die Synode mit gutem Resultate schließen konnte. Wenn es auch über die Artikel der innern Reformation keinen Anstand mehr gab, so fanden sich die Vertreter der staatlichen und kirchlichen Gewalt bezüglich der Gravamina keineswegs zusammen. Man ging vielmehr ohne eigentlichen Schluß auseinander. Die Folge war, daß König Ferdinand die Bekanntgabe der Synodalbeschlüsse in seinen Staaten vor Beilegung der bestehenden Irrungen durchaus verbot[2]. Das Werk der Reformation war aufs neue in Frage gestellt. In der Diözese Passau kamen weder die Statuten dieser Synode noch die angekündigte Visitation zur Durchführung. Bischof Wolfgang sah sich noch im Jahre 1552 zur öffentlichen Erklärung gezwungen, er sei bisher aus verschiedenen Ursachen daran behindert worden[3]. Nicht die geringste derselben war der Zwist mit den landesherrlichen Regierungen.

Die kirchlichen Zustände waren schlimmer geworden denn je, als das Ende des Jahres 1553 herannahte. Auf Anhalten des Königs entschloß sich der Erzbischof Ernst nochmals, eine Provinzialsynode zu berufen. Er teilte Ferdinand mit, er werde mit den übrigen Bischöfen am 17. Dezember in Mühldorf zu einer Beratung zusammentreten, um die so notwendige Reform des Klerus in Erwägung zu ziehen[4].

Ernst zählte auf das persönliche Erscheinen des Bischofs von Passau[5]. In seinem Schreiben an den König hatte er auf das Urteil Wolfgangs besondern Wert gelegt. Auch der bayrische Rat Wiguläus Hundt, der um diese Zeit im Auftrage seines Herzogs mit Wolfgang korrespondierte, hätte zu dem Tage in Mühldorf ‚desto mehr Herz', wenn ihn der Bischof be-

wegen das Geistliche einstellen wollten; daß sie aber daneben ihrer Stifte, Kirchen und geistlichen Unterthanen Freiheiten und Gerechtigkeiten, so ihnen von allen Rechten zustünden, wenn ihnen dieselben geschmälert oder entzogen würden, nicht gebührend nachstellen sollten, das wäre ihnen weder gegen Gott noch ihre Obrigkeiten verantwortlich. Clm 1279, fol. 20 und 23.

[1] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 15.

[2] M. R.-A., Offizialat Passau 77; Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation I, 117 f.

[3] W. Konf.-A., Reformation 15. [4] Th. Wiedemann a. a. O. I, 119.

[5] M. R.-A., Passau IX, fol. 273.

suchen wollte. Noch am 15. Dezember hält er ihm vor, daß er damit ein löbliches gutes Werk thun könnte[1]. Aber trotz dieser Vorstellungen blieb Wolfgang ferne und ließ sich durch den Domherrn Michael von Kienburg und seinen Offizial Wilhelm Triebenbach vertreten[2].

Unter allen Synoden dieser Periode war die Versammlung von Mühldorf die erfolgreichste. Es wurde mit den österreichischen und bayrischen Gesandten für die ganze Provinz Salzburg eine Visitation vereinbart, die für eine Reihe von Diözesen zur Ausführung kam. Mit den Verordneten des Königs konnte allerdings kein endgültiger Rezeß geschlossen werden, weil ihre Gewalt auf ‚Hintersichbringen' gestellt war. Die Verhandlungen mit Ferdinand nahmen noch mehr als ein Jahr in Anspruch[3].

Im allgemeinen war man einig, daß die Visitation wegen des großen Priestermangels ‚mit solchem Maße und solcher Bescheidenheit geschehe, daß nicht durch Überstrenge die noch vorhandenen Geistlichen verjagt und solche, die sich dem Priesterstande ergeben wollten, abwendig gemacht würden'. Aber im einzelnen gab es Differenzpunkte genug[4].

Bischof Wolfgang hatte verschiedene Ausstellungen. So erklärte er sich gegen das Beiziehen landesherrlicher Kommissäre. Von einer übergroßen Nachsicht nichts erwartend, forderte er, daß die Halsstarrigen eingezogen würden. Auch die Exemten sollten nicht übergangen werden. Endlich wünschte er, daß mit der Visitation sogleich in Passau begonnen werde.

Die niederösterreichische Regierung lehnte aber am 19. November 1554 seine Anträge ab. Unter anderem machte sie geltend, es könne niemand in Haft genommen werden, wolle man nicht Aufruhr und Empörung besorgen[5].

Wolfgang gab sich zufrieden und war bereit, Ende Februar 1555 die Visitation in Österreich beginnen zu helfen. Da schuf die Bestellung geeigneter Visitatoren, namentlich landesherrlicher, neue Schwierigkeiten[6].

Alles schien endlich in Ordnung, als ein letzter Zwist weitere Auseinandersetzungen veranlaßte. Urban Pagendorfer, welcher der Visitation als bischöflicher Kommissär beiwohnen sollte, hatte seinem Bischofe die königliche Instruktion mitgeteilt. Dieser fand, daß die weltliche Macht die geistliche

---

[1] Cod. Germ. Vindob. 8137, fol. 109.
[2] M. R.-A., Salzb. I, fol. 401.
[3] Th. Wiedemann a. a. O. I, 130.
[4] Ebd. S. 133.
[5] Th. Wiedemann a. a. O. I, 135.
[6] Salm hatte seinen Weihbischof Urban Pagendorfer und den Offizial Hillinger zu Kommissären ernannt. Letzterer weigerte sich und bat um Enthebung. Wolfgang bestand auf seiner Beteiligung und meinte, ‚er solle die große Ungelegenheit nur zu Gelegenheit ziehen'. Am 18. April mahnte er ihn nochmals, der Visitation gewiß beizuwohnen; er hätte es zwar lieber gesehen, wenn der Kaiser (sic!) die Visitation eingestellt hätte; weil aber der Kaiser wünsche, daß sie durchgeführt werde, müsse man schon mitthun. Wiedemann a. a. O. I, 137.

in sich aufgehen lasse, und protestierte dagegen. Als Ferdinand desungeachtet die Visitation zu beginnen befahl, rief Wolfgang seine Kommissäre ab. Erst nachdem man von der Beiziehung eines ständischen Mitgliedes abgesehen hatte, trafen auch die bischöflichen Visitatoren ihre Vorbereitungen, um gemeinsam mit den Verordneten des Königs ans Werk zu gehen. Am 1. August wurde die Visitation für das Land unter der Enns eröffnet [1].

Wir haben gesehen, wie schwer eine Verständigung zwischen der kirchlichen und staatlichen Autorität gelang. Die Synodalbeschlüsse blieben aber ohne Frucht, wenn die Landesherren der Exekution die Mitwirkung versagten. Zwar ließen sich auch von der Mehrzahl jener ungeistlichen Kirchenfürsten keine großen Anstrengungen für kirchliche Reformen erwarten. Allein der Bischof von Passau nahm es mit den Pflichten seines Berufes ernster als die meisten seiner Amtsbrüder. Wenn ein Oberhirt wie Wolfgang durch seinen Widerspruch gegen die Staatsgewalt das Reformationswerk aufs Spiel setzt, wie nach der Mühldorfer Synode, so ist der Vorwurf einseitiger Wahrung von Standesinteressen unzulässig. Der Konflikt ist ihm persönlich widerwärtig genug. Wie ungern erscheint er im Jahre 1549 auf dem Kampfplatze zu Salzburg! Er glaubt es aber seinem Amte schuldig zu sein, daß er sich gegen den immer wachsenden Einfluß des Staates auf geistlichem Gebiete wende.

Wie stellte sich nun Wolfgang zu dem Bemühen des Kaisers, die getrennten Religionsparteien wieder zu vereinigen? Es ist bekannt, daß der päpstliche Stuhl wiederholt gegen das eigenmächtige Vorgehen Karls V. protestierte. Bei der Sinnesart des Bischofs, der nichts sehnlicher wünschte als die Eintracht in der Religion, kann es nicht verwundern, daß er diese kaiserlichen Einigungsversuche nicht unfreundlich betrachtete, wenn er auch für ihr Gelingen, wenigstens in seinen späteren Jahren, keine große Zuversicht hegte. Die bisherigen Erfahrungen entmutigten ihn. Den Verhandlungen des Augsburger Reichstages vom Jahre 1555 [2] folgte er nur mit Mißtrauen.

---

[1] Th. Wiedemann a. a. O. I, 139.

[2] Auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 war Wolfgang wegen Kränklichkeit nicht anwesend. Unter Beziehung auf Sattler (Geschichte des Herzogtums Wirtemberg unter den Herzogen IV, 96) wurde von Ranke (Histor.-polit. Ztschr. I [1832], 229) versichert, unter andern sei auch der Bischof von Passau nur durch Einschüchterungen davon abgehalten worden, sich für jene protestantische Forderung zu erklären, daß die geistlichen Fürsten das Recht haben sollten, zur Augsburger Konfession zu treten. Nun ist aber diese Behauptung in Sattlers Ausführungen gar nicht enthalten. Sattler bringt aus einer wirtembergischen Instruktion zum Regensburger Reichstage vom Jahre 1556 auch den Satz: Es habe sich auf dem jüngsten Reichstage ereignet, daß etlicher geistlicher Stände Abgeordnete die gemeine Wohlfahrt und Ruhe des Vaterlandes vor Augen gehabt und gern auf ziemliche Wege geschlossen hätten; aber teils von andern abgetrieben,

Schon im voraus findet er, daß ‚im Handel der Religion auf einem Reichstage nicht wohl etwas Schließliches verrichtet werden könne‘[1]. Denn die Vergleichung mit dem römischen Stuhle wird seines Erachtens schwer zu finden sein; und die weltlichen höchsten Häupter, Kaiser und König, würden viele andere Bedenken haben, als daß sie jemand mit der Religionshandlung beschweren wollten[2]. Obwohl er wünscht, daß zu Augsburg in der Religion etwas ‚Austrägliches‘ erzielt werde, kann er noch am 20. März aus dem bisherigen Verlaufe kein anderes Ende schließen, als daß dieser Tag noch weitere Tage geben werde[3].

Um bis zur Entscheidung des allgemeinen Konzils für Disziplin und Ritus eine Norm zu gewinnen, nahm Wolfgang das Augsburger Interim vom Jahre 1548 an und schärfte es auch später seinem Klerus ein[4].

Es muß ungemein überraschen, daß er dieses kaiserliche Edikt in seiner Diözese publizierte. Ursprünglich beiden Konfessionen zugedacht, weigerten sich die Katholiken entschieden, dasselbe anzunehmen, so daß es schließlich nur für die Protestanten verbindlich gemacht wurde. Wenn Wolfgang das Interim verkündete, so trat er damit zu den katholischen Bischöfen in scharfen Gegensatz. Gerade die Provinz Salzburg hatte schon im Jahre 1544 beschlossen, sich keiner religiösen Maßnahme des Kaisers zu fügen. Doch ist es durchaus nicht klar, wie weit und in welcher Weise Salm das Interim in seinem Bistume durchgeführt wissen wollte. Nach der dogmatischen Seite verstieß es keineswegs gegen die katholischen Grundsätze, auch bezüglich der Zeremonien wurde die katholische Tradition im allgemeinen festgehalten. Man kann also wohl vermuten, daß er sich der kaiserlichen Autorität bedienen wollte, um bei der

---

teils durch Drohungen schüchtern gemacht worden seien, worüber sich dieselben beschwert und endlich gar davongeritten wären. Unter diesen sei auch der Bischof von Passau gewesen. Gewiß war Wolfgang bei seiner sonstigen Gesinnung geneigt, ‚auf ziemliche Wege zu schließen‘; ob aber auch mit Preisgabe des Reservatum ecclesiasticum, ist doch mit keinem Worte gesagt. Es wurde schon erwähnt, daß er zu Augsburg gar nicht anwesend war, wie aus Sattlers Darstellung hervorgehen könnte.

[1] Druffel IV, 520. [2] Ebd. IV, 540.

[3] Stuttg. A., Bischöfe insgemein 10, St. 10.

[4] Omnino volumus, ut vos in his, quae nostram religionem, doctrinam ritumque ecclesiae respiciunt, Sacrae Caesareae Maiestatis superioribus annis editae et publicatae declarationi, quam Interim vocant, atque provincialibus in hac re prius editis mandatis conformetis . . . Ne autem aliqui levioris vitae ac conscientiae latioris existiment sibi interim (bis zur Entscheidung des allgemeinen Konzils) omnia, quae libuerint, etiam licere, ideo volumus Sacrae Caesareae Maiestatis reformationis formulam, simul ac mandatum provinciale Salzburgense, antehac publicatum et observari mandatum, iam in omnibus et per omnia repetiisse atque sub poenis et censuris prius comminatis custodiri praecepisse. W. Konf.-A., Reformation 15.

in den kirchlichen Dingen herrschenden Willkür die Geistlichen mit mehr Nachdruck zur katholischen Praxis anzuhalten. Das scheint um so wahrscheinlicher, als in jenem Dekrete, in dem er den Klerus an das Interim verweist, zugleich die Statuten des Salzburger Provinzialkonzils von 1549, das vollständig auf katholischem Boden steht, zur strengsten Beobachtung eingeschärft werden. Er legt dem Klerus auf, ‚in der Religion, den Gebräuchen, Zeremonien und den übrigen herkömmlichen Gottesdiensten' alles ‚in seinem bisherigen Zustande unversehrt zu erhalten'. Allein wie stellt sich Wolfgang zu den beiden Hauptartikeln des Interims, der Priesterehe und dem Laienkelch? Es findet sich sonst nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß er Priesterehe oder Laienkelch in seiner Diözese gestattete. Seine konziliante Haltung ließe vielleicht schließen, daß er sich wenigstens für den österreichischen Teil seines Sprengels, wo die Neuerungen der lutherischen Reformation bei Klerus und Volk die weiteste Verbreitung gefunden hatten, zu diesen Zugeständnissen herbeiließ. Allein verschiedene Vorfälle beweisen das Gegenteil[1]. So bleibt nichts übrig, als anzunehmen, daß er aus den angedeuteten Gründen vom Interim Gebrauch machte, ohne damit Priesterehe und Laienkelch zu approbieren.

So wenig Wolfgang von den kaiserlichen Unionsversuchen erwartete, so groß war sein Vertrauen zum allgemeinen Konzil.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg (1543) hatten sich die bischöflichen Gesandten der Provinz Salzburg in 23 Artikeln für die Teilnahme am Konzile ausgesprochen[2], über dessen Zustandekommen Papst Paul III. verhandelte. Am 28. März 1543 übersandte Wolfgang sein Gutdünken an den Erzbischof. An die Nürnberger Artikel sich anlehnend, hielt er dafür, daß das Konzil ‚durch die Geistlichen aufs fleißigste besucht werden' solle, weil ‚das ihr Amt sei' und ‚in der Religion die größte Irre herrsche'. Obwohl er einsah, wie vorteilhaft die persönliche Anwesenheit der Bischofe sein müßte, war er doch für Abordnung von Gesandten. Es bestimmte ihn dazu, ‚die vor Augen stehende Not und Gefahr' der Provinz Salzburg,

[1] Vgl. oben S. 11 f. Auch aus einem Vorkommnis späterer Zeit muß man folgern, daß er gegen die Priesterehe auftrat. Am 23. Oktober 1551 wurden nämlich den bischöflichen Räten in Passau zwei gefangene Priester aus Österreich vorgeführt, welche bekannten, sie seien, obwohl beweibt, vom Bischofe Nausea in Wien ordiniert worden. Als König Ferdinand auf den Bericht des Bischofes von Passau hin Nausea Vorstellungen machte, daß er ‚Personen, welche zu priesterlichem Stand nicht geschickt noch qualifiziert' seien, die Priesterweihe erteile, erklärte dieser, er habe nach bestem Gewissen gehandelt; die Passauer hätten diese Beschuldigung nur aus Neid erhoben, da sie sähen, daß man aus allen Landen zu ihm komme, um sich von einem ‚fürnehmen, ansehnlichen und weltberühmten Bischof' weihen zu lassen. Vatikan. Archiv, Konz. 106. I, 113 f.; II, 60 ff.

[2] M. R.-A., Offizialat Passau 50.

‚welche den Anfechtern und Feinden des Glaubens so ganz nahe gelegen und exponiert sei'. Zudem besorgte er, daß ‚die Unvermögenden das Ende der langwierigen Konzilshandlung aus Armut nicht erwarten' könnten. Doch wünschte er eine ansehnliche und wirksame Vertretung der Provinz. Es schien ihm viel ersprießlicher, wenn ein jeder Bischof seine eigenen Gesandten beim Konzile habe, als im Namen der ganzen Provinz einige wenige zu schicken; die Unkosten könnten nicht so beschwerlich fallen [1].

Da sich die Konzilspläne wieder zerschlugen, so waren Wolfgangs Anträge nicht weiter von Belang. Welch warmes Interesse für die Konzilsfrage hatten sie aber bewiesen! [2]

Am klarsten wird sein Verhältnis zur allgemeinen Kirchenversammlung durch eine Kundgebung aus späterem Jahre beleuchtet. Nach zweijähriger Unterbrechung wurde die Synode im Jahre 1551 zu Trient wieder aufgenommen. Am 18. März machte Wolfgang seinen Klerus mit diesem Ereignisse bekannt. Er bringt dabei seinen katholischen Standpunkt zum Ausdrucke, indem er betont, daß diese Versammlung die gesamte Kirche repräsentiere. Er zweifle nicht, daß die Nachricht von der Fortsetzung des Konzils allen frommen und wahrhaft katholischen Christen sehr erfreulich und angenehm sein werde; alle Freunde des Friedens, der Religion und der Einheit würden daraus gute und sichere Hoffnung auf Eintracht und Einigung in der leider schon so lange währenden Glaubensspaltung schöpfen. Hoffnungsfreudig sieht er der Zukunft entgegen. Ist ihm doch das Konzil das rechtmäßige Organ, das ‚mit der Gnade des Heiligen Geistes' den religiösen Wirren ein Ende machen wird. Er kündigte zugleich an, daß er die Kirchenversammlung, wenn es seine Gesundheit erlaube, in eigener Person besuchen oder doch durch seine Oratoren beschicken werde [3]. —

Wir haben nun die Stellung des Bischofs Wolfgang in der religiösen Bewegung seiner Zeit nach verschiedenen Seiten hin kennen gelernt. Aus den lautersten Motiven den kirchlichen Zwiespalt beklagend, ersehnt er eine Wiedervereinigung der Konfessionen. Bei aller Ergebenheit gegen die alte Religion ist sein Wirken vom Geiste versöhnlicher Milde getragen, der auch

---

[1] M. R.-A., Offizialat Passau 50.

[2] Als es dem unausgesetzten Bemühen des Papstes Paul III. gelang, im Jahre 1545 eine Kirchenversammlung nach Trient zu berufen, gehörte Wolfgang von Salm zur Gesandtschaft des Königs Ferdinand, welche der feierlichen Eröffnung der Synode beiwohnte. *Hansiz,* Germania sacra I, 616.

[3] W. Konf.-A., Reformation 15. Da Wolfgang im Jahre 1551 eine längere Krankheit zu bestehen hatte, so entsandte er seinen Prediger Paul Schicker nach Trient, der erst im folgenden Jahre zurückkehrte (*Hansiz* l. c. I, 621). Weiterhin kommt das Konzil für Salm nicht mehr in Betracht, da es suspendiert und erst lange nach seinem Tode fortgesetzt wurde.

in nichtkatholischen Kreisen Anerkennung findet. Durch seine Pflichttreue sichert er seiner Amtsverwaltung den Beifall der katholischen Fürsten[1], die im allgemeinen nur zu sehr Ursache hatten, mit der kirchlichen Haltung des deutschen Episkopates unzufrieden zu sein. Wir verstehen es, wenn Zeitgenossen den Wunsch aussprechen, Deutschland möchte mehr solche Bischöfe haben wie Wolfgang von Salm[2]. Wir haben aber auch verschiedene Ursachen kennen gelernt, welche die Anstrengungen der Gegenreformation lange Zeit hindurch um den Erfolg brachten.

Es ist ein düsteres Bild, das die Diözese Passau am Ende der Regierung Bischof Wolfgangs bot. Zwei zuverlässige Quellen liefern uns den Stoff, um ihren Stand richtig zeichnen zu können. Es sind die Protokolle über die beiden Visitationen, welche als Ergebnis der Mühldorfer Synode für den österreichischen Teil des Bistums 1555 und für den bayrischen 1558 stattfanden[3]. Wenn auch letztere erst zwei Jahre nach Wolfgangs Tod erfolgte, so deckte sie immerhin die Zustände auf, wie sie unter seiner Regierung sich entwickelt hatten.

In den österreichischen Gebieten hatte sich die lutherische Reformation unter Bischof Wolfgang unaufhaltsam ausgebreitet. Die adeligen Kirchenpatrone, die protestantischen Landstände und Regierungen machten alle Gegenbemühungen vergebens. Im Jahre 1555 war der weitaus größere Teil des Volkes lutherisch[4]. Auch die Geistlichen hingen fast durchgehends offen oder geheim der neuen Lehre an. Viele derselben nannten sich wohl noch katholisch, setzten sich aber ihren Glauben und Ritus aus katholischen und protestantischen Lehrsätzen nach Willkür zusammen. Die meisten lebten in Ehen[5]. Ein großer Teil konnte sich weder über den alten noch über den neuen Lehrbegriff Rechenschaft geben. Es war eine unbeschreibliche Ver-

[1] Herzog Albrecht V. von Bayern giebt ihm das Zeugnis (Januar 1555), „er sei seinem bischöflichen Amte bislang mit solchem Fleiße in einem priesterlichen, unärgerlichen Wandel, in Erhaltung der christlichen, katholischen Lehre und in guter Hauswirtschaft und sonst in allem, was sich einem Bischofe geziemt, so ernstlich und fleißig vorgestanden, daß zu ihren Zeiten seinesgleichen Bischöfe nicht viel gefunden werden“. M. R.-A., Salzb. IX, fol. 224. König Ferdinand sagt von ihm (Juli 1554), „er habe sich im Stifte Passau in geistlicher und zeitlicher Administration ganz löblich wohl und dem Stifte nützlich bewiesen, sei auch sonst eine erfahrene, geschickte, verständige Person“. Ebd. fol. 132.

[2] Vgl. unten S. 73.

[3] Die Ergebnisse der Visitation in Österreich sind niedergelegt in Th. Wiedemann a. a. O. Bd. II—IV. Für die bayrische Visitation vgl. die bis ins einzelnste gehenden Aufzeichnungen des Cgm 1737.

[4] Vgl. A. Klein, Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark IV, 166. Huber, Geschichte Österreichs IV, 148 ff.

[5] Vgl. Klein a. a. O. S. 119.

wirrung. Wenn man sich noch erinnert, daß zahlreiche Pfarreien infolge der Türkenkriege oder durch die Schuld der Patrone verwaist waren, so begreift man den Bericht der Visitatoren, ‚viele Personen, alt und jung, seien in den letzten Jahren ohne die Sakramente gestorben; das Volk sei, viele Jahre wie das Vieh erzogen, in allen Lastern und Gottlosigkeit erwachsen‘ [1].

Im bayrischen Teile der Diözese konnte sich der Protestantismus nicht so offen hervorwagen, da die Herzoge alles aufboten, um ihn zu unterdrücken. Aber auch hier gab es nicht wenige Freunde der neuen Lehre [2].

Wie war bei einer großen Zahl von Geistlichen der Glaube von häretischen Meinungen durchsetzt! Fast auf jeder Seite des Visitationscodex sind Aufzeichnungen zu lesen wie: zweifelt über das Fegfeuer, hält vom Fegfeuer nichts, die Firmung sei kein Sakrament, läßt in der offenen Beichte Maria und die Heiligen aus, die Heiligen seien nicht anzurufen, weiß nicht, daß die Messe ein Opfer, die Messe sei nur ein Testament, der Glaube allein mache selig, hält wenig von den Zeremonien, kann die Zeremonien weder schelten noch loben u. s. f.[3]

In vielen Pfarrhäusern trafen die Visitatoren lutherische Bücher; besonders Luthers Katechismus und die Schriften von Philipp Brenz und Corvinus wurden zum Predigen gebraucht.

In der Verwaltung der Sakramente wich man vielfach von der katholischen Praxis ab. Häufig wurde deutsch getauft; die letzte Ölung wurde selten, an vielen Orten nie gespendet. Man gab die Absolution auch auf ein allgemeines Bekenntnis hin, das Altarssakrament reichte man oft unter beiden Gestalten.

Am schlimmsten lagen die Sitten des Klerus danieder. Den Cölibat hielten nur wenige. Es kommt vor, daß man ‚den Konkubinat für keine Sünde hält‘ oder für ‚eine Ehe vor Gott‘ [4].

Was sollte da die Privatfrömmigkeit der Geistlichen bedeuten? Das pflichtmäßige Breviergebet wurde von einem Teile wohl verrichtet. Zur Beichte gingen manche sehr oft, andere beichteten nie oder ‚allein Gott aus ihrem Herzen‘.

Diese Verwilderung in Glaube und Sitten ist zum großen Teile die Folge eines niedern Bildungsgrades. Viele Geistliche legten bei der Visitation in den einfachsten Glaubenswahrheiten und den notwendigsten Formeln des Ritus eine unglaubliche Unkenntnis an den Tag [5]. Man versteht dies

[1] Th. Wiedemann a. a. O. III, 531.

[2] Vgl. über die Visitation in Bayern auch A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. (München 1891) S. 45 ff.

[3] Vgl. zu diesen und den folgenden Angaben Cgm 1737.

[4] Vgl. auch Knöpfler, Die Kelchbewegung S. 60. [5] Vgl. ebd. S. 58 f.

um so weniger, als man in den Visitationsberichten liest, daß die meisten angeblich eine bessere Schule besucht hatten [1].

Bei solchem Stande des Klerus ist für das kirchliche Leben des Volkes nicht viel Gutes zu hoffen. Die Visitatoren überzeugten sich, daß an manchen Orten der Gottesdienst sehr abnehme; man las daheim Luthers Postillen. Auch hatten die Pfarrer zu klagen, daß die Bauern an verbotenen Tagen Fleisch aßen. Im allgemeinen hatten sich weite Kreise der alten Kirche entfremdet.

Bei Klerus und Volk Erscheinungen des Abfalles — das waren die unerfreulichen Resultate einer fünfzehnjährigen Regierung. Es liegt uns ferne, darob auf Wolfgang von Salm einen Stein zu werfen. Die Ungunst der Zeitverhältnisse war stärker als die Macht eines pflichttreuen Bischofs.

---

[1] Knöpfler (a. a. O. S. 60 f.) sagt, die Hauptschuld an dem beklagenswerten Zustande des Klerus falle in letzter Instanz auf die Bischöfe zurück, die solche Männer ohne jegliche Prüfung weihten und ihnen leichthin heilige und verantwortliche Ämter übertrugen. Man denke sich aber in die Lage der Bischöfe. Bei dem herrschenden Zeitgeiste war der Stand der Welt- und Ordensgeistlichen in die größte Mißachtung gekommen, so daß der Zugang äußerst gering war. Nach dem Zeugnis des Jesuiten Petrus Canisius vom Jahre 1554 waren aus der Universität Wien seit zwanzig Jahren angeblich kaum zwanzig Priester hervorgegangen (*Braunsberger*, Beati Petri Canisii S. J. epistulae et acta I, 444. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes IV [15. u. 16. Aufl., herausgeg. von L. Pastor], 101). Begreiflicherweise scheuten sich die Bischöfe, für den Eintritt in den geistlichen Stand noch erschwerende Bedingungen zu stellen; sie verfuhren auch hier nach den Grundsätzen der Salzburger Synode vom Jahre 1542, daß es noch immer besser sei, schlechte Geistliche zu haben als gar keine. Übrigens entstammte der Klerus der Diözese Passau den verschiedensten Bistümern. Bei den Verhältnissen, wie sie durch den Laien- und Klosterpatronat geschaffen wurden, war eine Kontrolle desselben vielfach unmöglich.

## III.

# Reichspolitik.

Als Kaiser Karl V. im Jahre 1553 den Frankfurter Tag ausschrieb, war der Bischof von Passau nicht gesonnen, denselben zu besuchen. ‚Die geringeren Stände ernten wenig Dank für ihre Bemühungen‘ [1], meldete er an den Herzog von Bayern. Das Fürstentum Passau war von keiner solchen Größe, daß es in der Reichspolitik hervorragen konnte. Wenn Wolfgang von Salm in der Reichsgeschichte dieser Zeit eine ansehnliche Rolle spielt, so dankt er es seinen persönlichen Eigenschaften.

Vor allem hatte er im Dienste des Königs Ferdinand Gelegenheit, sein diplomatisches Geschick zu bewähren. Wiederholt begegnen wir ihm auf Reichsversammlungen und Fürstentagen. Allerdings erscheint er stets in Begleitung noch anderer Kommissäre; allein die Umstände ergeben, daß Bischof Wolfgang, der seinem Range nach die vornehmste Person dieser Gesandtschaften ist, auch als ihr Haupt angesehen werden muß.

Durch das siegreiche Vordringen der Türken befand sich der König mit seinen östlichen Ländern schon lange Zeit in der gefährlichsten Lage. Auf den Reichstagen der vierziger Jahre, die bei den religiösen Wirren zumeist der Herstellung des innern Friedens galten, traten für Ferdinand vor der Dringlichkeit der Türkenhilfe die übrigen Verhandlungsgegenstände an Wichtigkeit zurück. Zweimal war der Bischof von Passau mit dieser Angelegenheit betraut.

Auf dem Reichstage zu Speier 1544 erscheint Salm zum erstenmal als königlicher Gesandter [2]. Es ist ihm der Vizekanzler Georg Gienger beigeordnet.

Schon in der ersten Versammlung (am 20. Februar) brachten die königlichen Kommissäre nach dem Vortrage des Kaisers und in dessen Beisein ihre ‚Proposition‘ mündlich und dann schriftlich vor. Sie hatten den Entwurf, den sie von Hause miterhalten, ‚aus Ursachen‘ etwas verändert und weiter ausgeführt [3].

[1] Druffel IV, 120.

[2] Auf den Reichstagen zu Speier 1542, Worms und Nürnberg war Wolfgang nicht königlicher Kommissär, wie Hansiz (l. c. I, 616) behauptet. In Speier und Nürnberg war der König persönlich anwesend, zu Worms waren andere Persönlichkeiten mit seiner Vertretung betraut.

[3] W. St.-A., R.-T.-A. 12, fol. 251.

Nachdem sie den Ständen die Gefahr vor Augen gestellt hatten, in der die Christenheit und vor allem die deutsche Nation durch den Erbfeind des christlichen Namens, den Türken, stehe, erinnerten sie an die Fruchtlosigkeit der früheren Reichsbeschlüsse und begehrten eine Offensionshilfe, die aber zur Verhütung großen Verderbens ohne Verzug und ohne Abgang zu leisten sei. Außerdem verlangten sie wegen Nähe der Gefahr eine ganz besonders rasche Hilfe zur Defensive[1].

Die beiden Kommissäre versäumten nicht, einzelne Fürsten um Unterstützung ihrer Anträge anzusprechen. Man erbot sich auch aller ‚unterthänigen Gutwilligkeit' gegen den König[2].

Die Stände waren aber nicht geneigt, ohne weiteres auf die Forderungen Ferdinands in ihrem ganzen Umfange einzugehen. Gleichzeitig sollten sie den Kaiser zufrieden stellen, der für seinen Krieg gegen Frankreich eine Unterstützung des Reiches begehrte. In Ansehung der äußersten Not, in der sich Ungarn befinde, bewilligten sie zunächst nur eine Defensionshilfe[3]. Erst die weitgehenden konfessionellen Zugeständnisse des Kaisers an die Protestanten hatten zur Folge, daß zuletzt auch die ‚Offension' gegen die Türken beschlossen wurde[4].

Die zu Speier bewilligte Angriffshilfe gegen die Osmanen kam aber

---

[1] W. St.-A., R.-T.-A. 12, fol. 262.

[2] Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen verlangten aber dafür, daß der König den Artikel ‚Rechtens und Friedens' beim Kaiser zum besten befördere. Ebd. fol. 252.

[3] Sie fügten dieser Bewilligung die Klausel bei: ‚wenn der König mit Rat und Hilfe des Kaisers und seiner Erbkönigreiche und Länder den Türken nicht aufhalten kann'. In diesem Falle sollte ‚alle Hilfe nach des Kaisers Wohlgefallen gegen Frankreich zu gebrauchen sein'. W. St.-A., R.-T.-A. 13, IV.

[4] Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 215—222. — Die königlichen Kommissäre hatten für Speier auch den Auftrag, die Gelder einzutreiben, welche der König im letzten Reichskriege gegen die Türken vorgestreckt hatte. Am 15. April wurde dem Bischof Wolfgang vom königlichen Hofe mitgeteilt, er erinnere sich aus den früheren Handlungen unzweifelhaft, daß die Königliche Majestät hievor im 42. Jahr, als der Kurfürst von Brandenburg als oberster Feldhauptmann über des Reiches Kriegsvolk aus Ungarn abgezogen und auf Wien verrückt sei, für das Winterlager eine namhafte Summe Geldes ausgegeben habe, die von den Ständen noch immer nicht bezahlt sei. Es solle demnach der Bischof bei den Reichsständen mit Fleiß anhalten, daß sie diese Auslagen, soviel einem jeden gebühre, mit dem ersten erlegten. Auch habe der König, als der Pfennigmeister Walter von Habsburg mit Geld noch nicht gefaßt gewesen, zum Unterhalte des Kriegsvolkes eine namhafte Summe Geldes aufgebracht und vorgestreckt; der Bischof solle gleichermaßen bei den Ständen, die ihren gebührenden Teil nicht erlegt hätten, mit bestem Fleiße sollicitieren, daß sie ihre Ausstände mit dem förderlichsten richtig machten. (W. St.-A., R.-T.-A. 12, fol. 128.) Die Bemühungen des Bischofs waren, wenigstens hinsichtlich der ersteren Auslagen, erfolglos. (Ebd. R.-T.-A. 19.)

nicht zur Ausführung. Im Oktober 1545 erlangte der König von den Türken einen Waffenstillstand, der jedoch von ihnen wenig beachtet wurde. Deshalb sollte auf dem Reichstage zu Regensburg (1546) neuerdings über die Offensive verhandelt werden[1]. Bis zu seiner Ankunft ließ sich der König durch Wolfgang von Salm, Georg Gienger, Matthias Alber und Jörg Ilsung vertreten[2].

Da die Stände in Regensburg nur langsam eintrafen, so konnten die eigentlichen Verhandlungen erst am 5. Juni beginnen. Noch am selben Tage wurde der Antrag auf ‚eine heurige und künftige Türkenhilfe' gestellt[3].

Es war aber um diese Zeit im Ernste nicht mehr an ein Unternehmen gegen die Türken zu denken. Die Dinge drängten zum Kriege zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern, so daß die Türkenhilfe in den Hintergrund treten mußte. Wolfgang von Salm blieb zwar bis zum 5. August in Regensburg; für die Verhandlungen jedoch, welche den Schmalkaldischen Krieg einleiteten, hatte die Anwesenheit der Kommissäre seit der Ankunft des Königs wenig mehr zu bedeuten[4].

Auf den Reichstagen zu Speier wie zu Regensburg hielt sich die Thätigkeit der königlichen Gesandten im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsganges. Gelegenheit, sich hervorzuthun, gab es dabei nicht. Viel bedeutsamer gestaltet sich das Eingreifen des Bischofs Wolfgang in die politischen Vorgänge späterer Zeit.

Das Jahr 1552, das den Aufstand der Fürsten gegen den Kaiser Karl V. brachte, zog auch Wolfgang von Salm in den Strudel der Ereignisse hinein. Als sich die Lage in Deutschland immer gefährlicher gegen den Kaiser zuspitzte, schwankten die katholischen Fürsten hin und her und wußten nicht Stellung zu nehmen. Der Bischof von Passau erkannte frühzeitig, wie folgenreich die entstehende Bewegung werden konnte. Er legte dem Herzog Albrecht von Bayern nahe, durch kluge Benützung seiner neutralen Lage den eigenen Vorteil zu suchen. Am 3. März schrieb er ihm,

---

[1] W. St.-A., R.-T.-A. 19, II.

[2] Am 15. April 1546 waren die königlichen Gesandten beim Kaiser in Regensburg in Audienz. Karl hätte gewünscht, daß der König gleich anfangs erschienen wäre, und wollte ihn nochmals erfordern lassen; die Gesandten ermahnte er, unterdessen ihre Pflicht zu thun. Um die vornehmsten Fürsten wegen ihrer Aufträge besuchen zu können, erbaten sich die königlichen Kommissäre von Ferdinand Kredenzbriefe. Er teilte ihnen am 23. April aus Breslau mit, daß er vor Verrichtung der dortigen Handlungen nicht verreisen könne; da er aber noch vor oder doch nicht lange nach den andern Fürsten anzukommen hoffe, seien besondere Kredenzbriefe unnötig; sie sollten nur mittlerweile seinem Befehle und dem kaiserlichen Begehren nach dem Reichstage auswarten. W. St.-A., R.-T.-A. 19, I.

[3] Ranke a. a. O. IV, 302. [4] *Hansiz* l. c. I, 617.

er möge sich wohl umsehen, denn dieser Lärm im Reiche könne ihm eine Kur tragen[1].

Wolfgang will keine Freundschaft mit den Aufständischen. Seine guten Beziehungen zum königlichen Hofe lassen zwar vermuten, daß es ihm erwünscht ist, wenn die kaiserliche Politik vereitelt und eine Nachfolge Philipps, des Sohnes Karls, im Reiche unmöglich wird. Allein die Gefahr, welche dem Katholizismus durch einen glänzenden Sieg der protestantischen Waffen drohen mußte, zog ihn von der Seite der Aufständischen ab; sie erscheinen ihm geradezu als ‚Rebellen'[2].

Er hatte um diese Zeit den Auftrag, den König über die Vorgänge im Reiche mit Nachrichten zu versehen. Als die verschworenen Fürsten von Augsburg ihren Weg nach Ulm nahmen, glaubte er, auch für sich fürchten zu müssen[3] und befahl am 7. April sich und sein Stift dem Könige zu Schutz und Gnade. Was konnte ihm, nachdem die Bewegung einen so bedrohlichen Fortschritt machte, willkommener sein als eine Vergleichung der Parteien?

Als der Kurfürst Moritz auf der Reise nach Linz war, erwartete ihn in Passau der Bischof mit dem Herzoge von Bayern, um ihn zur Zusammenkunft mit dem Könige zu begleiten[4]. Ob Wolfgang oder Albrecht in die Linzer Verhandlungen eingegriffen haben, ist nicht bekannt. Dieselben hatten kein anderes Ergebnis als die Festsetzung einer neuen Versammlung in Passau. Der König schlug unter denen, die berufen werden sollten, auch Bischof Wolfgang vor[5].

Der Handstreich des Kurfürsten von Sachsen gegen den Kaiser schien den Passauer Tag vereiteln zu wollen. Noch in der nämlichen Stunde, da Wolfgang von Georg Gienger die Nachricht über den Marsch des Kurfürsten gegen Innsbruck erfuhr, teilte er ‚diese schreckliche Zeitung' dem Herzog Albrecht mit. Er zweifle nicht, daß die Fürsten ihrem Siege nach-

---

[1] In dem Briefe vom 3. März heißt es: ‚Die Türken sollen über die Maßen stark in die Krone Ungarn und in die österreichischen Lande sich rüsten. Wie sich dieser Lärm im Reiche dazu reimt, das haben E. Gn. leicht zu bedenken. Aus unterthänigem Vertrauen und Wohlmeinen will ich E. Gn. zum Beschluß gewarnt haben, sie wolle sich bei diesem Handel wohl umsehen, denn dieser Lärm mag sobald E. Gn. als jemand anderem oder eine andere Gelegenheit eine Kur tragen.' (M. R.-A. Passau II, fol. 147.) Über die Haltung der bayrischen Regierung bei Beginn dieser Bewegung vgl. W. Goetz, Die bayrische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. S. 26 ff. S. Riezler, Geschichte Baierns IV (Gotha 1899), 445. V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg I (Stuttgart 1899), XXIII ff.

[2] W. St.-A., Kleinere Reichsstände, Passau. [3] Ebd.

[4] Druffel III, 1085. M. R.-A., Brandenb. III, fol. 188.

[5] Druffel III, 1322.

hängen und allerlei Änderungen sich zutragen würden; auf keinen Fall werde der Tag zu Passau folgen. Er bat den Herzog um vertrauliche Botschaft über das fernere Thun und Vorhaben der Fürsten[1].

Auch Albrecht zweifelte an dem Gelingen der Versammlung zu Passau. Um sich nicht vergebens auf den Weg zu machen, ersuchte er den Bischof um schleunige Nachricht, falls er höre, daß der König oder der Kurfürst sicher ankommen werde[2].

Schon am 24. Mai konnte ihm Wolfgang die Kopie eines Schreibens von Gienger übersenden, wonach der König noch am nämlichen oder am folgenden Tage in Passau eintreffen sollte. Doch glaubte er nicht, daß sich dadurch die Kriegsereignisse aufhalten ließen. Die Gefahr schien ihm für Passau nahe und unvermeidlich: bereits habe der Markgraf Albrecht Stadt und Stift Regensburg aufgefordert; danach sei er der nächste. Er bat für diesen Fall um den Beistand des Herzogs[3].

Es sollte indes nicht so weit kommen. Da sich neben dem Könige auch der Kurfürst Moritz in Passau einfand, konnten schon nach wenigen Tagen die Verhandlungen beginnen. Außer Ferdinand und Moritz waren nicht viele Fürsten in Person anwesend; diesen fiel die Aufgabe zu, auf die vorhandenen Gegensätze versöhnend einzuwirken[4].

Von augenblicklichem Interesse war die Verlängerung der Waffenruhe, welche dem Verheerungszuge der Verschworenen Einhalt gebot. Am 3. Juni hielten im Auftrage der Stände Herzog Albrecht und Bischof Wolfgang beim Kurfürsten um weiteren Stillstand an — zunächst ohne Erfolg[5]. Als sie ihr Ansuchen erneuerten, bewilligte er (am 8. Juni) eine Verlängerung, aber nur für sein eigenes Kriegsvolk[6].

Nicht geringe Schwierigkeiten erhoben sich über die Freigabe des Landgrafen von Hessen. Nicht als ob sich der Kaiser derselben geweigert hätte; aber während der Kurfürst die sofortige Befreiung verlangte, forderte der Kaiser, daß das Heer der Kriegsfürsten noch vierzehn Tage vorher entlassen werde. Verschiedene Vorschläge des Königs, die beiderseitigen Wünsche in Einklang zu bringen, wurden von Moritz abgewiesen. Man schien sich nicht vergleichen zu können[7].

---

[1] M. R.-A., Passau II, fol. 149.

[2] Druffel II, 1434. [3] Druffel II, 1439.

[4] Es waren Erzbischof Ernst von Salzburg, Bischof Wolfgang von Passau, Bischof Moritz von Eichstädt, Herzog Albrecht von Bayern und Herzog Georg von Mecklenburg. Für die Beteiligung Wolfgangs an den Passauer Verhandlungen vgl. Druffel III, S. 455ff.; das bischöflich passauische Protokoll (M. R.-A., Reichsakten, Fasz. I, 39, fol. 1—43); Goetz, Die bayrische Politik S. 49 ff.

[5] Druffel III, 1447 V, S. 478 f.

[6] Druffel III, S. 483. [7] Druffel III, S. 479 f.

In dieser Verlegenheit baten die Stände abermals Albrecht und Wolfgang um Vermittlung. Am 7. Juni begaben sich beide zum Kurfürsten und hielten ihm vor, daß jegliche Handlung in Frage gestellt werde, wenn er auf seinen Forderungen beharre. Sie ermunterten ihn, der Zusage des Königs zu vertrauen, und fanden es beschwerlich, daß er so viele Privatsachen in seine Gegenschrift gebracht habe, die andere Leute angingen und denen man jetzt unmöglich abhelfen könne; man möge sie mit den andern allgemeinen Beschwerden behandeln, an deren Erledigung allen Ständen gelegen sei [1].

Es war den beiden Vermittlern nicht leicht, Moritz umzustimmen. Doch gab er soweit nach, daß der Landgraf an einem bestimmten Tage freigegeben und bis dahin das Kriegsvolk entlassen werden solle [2].

Als man dem Könige das Ergebnis dieser Unterredung mitteilte, erklärte er sich dagegen. Erst auf das Drängen sämtlicher Stände [3] versprach er, sich dafür beim Kaiser verwenden zu wollen.

Die Hauptaufgabe der Passauer Versammlung war die Schaffung eines Religionsvergleiches, der das Verhältnis zwischen den getrennten Konfessionen vorläufig regeln sollte; auf einem künftigen Reichstage konnte das Friedenswerk noch fester begründet und ausgebaut werden. Auch in diesen wichtigen Verhandlungen trat Bischof Wolfgang hervor. Es entspricht seinem Wesen, wenn er den Forderungen der Protestanten entgegenkommt. Zudem trugen die vorausgehenden Kriegsereignisse dazu bei, die katholischen Stände nachgiebig zu machen.

Bis zum 14. Juni nahmen die religionspolitischen Beratungen einen guten Fortgang. Jetzt gab es eine Stockung; verschiedene Hindernisse stellten sich entgegen.

Den Ständen blieb nichts übrig, als Herzog Albrecht und Bischof Wolfgang nochmals um Vermittlung anzugehen. Zuerst weigerten sie sich, ließen sich aber dann bewegen, neben dem Könige, den mainzischen und pfälzischen Räten mit dem Kurfürsten zu unterhandeln [4].

Es gelang auch diesmal eine Verständigung über die strittigen Punkte; für den Besitz der Kirchengüter wurde der Stand des Jahres 1552, nur

---

[1] Druffel III, S. 458. 482. Goetz, Die bayrische Politik S. 51. [2] Ebd.

[3] Albrecht und Wolfgang erklärten dem Könige, er möge das Mißtrauen wegen Zertrennung des Kriegsvolkes ablegen und mit dem Kurfürsten und Landgrafen, wie auch mit dem Kriegsvolk wegen eines Reiterdienstes in Ungarn handeln; es sei zu erwarten, daß sie so viel Verstand hätten, sich dazu zu verstehen, besonders wenn das Volk in königlichen oder kaiserlichen Dienst und Besoldung genommen würde; es gebe kein besseres Mittel, das Kriegsvolk ohne Schaden zu zertrennen. Druffel III, 1447 IV, S. 458. [4] Druffel III, S. 462.

für die Lande des Kurfürsten das frühere Jahr 1544 festgesetzt. Man einigte sich auch über die paritätische Besetzung des Reichskammergerichtes, über die Einschließung der vom Kaiser vertriebenen Prädikanten in die Aussöhnung und über die Anerkennung der politischen Neuerungen in den Reichsstädten. Die Lösung des französischen Bündnisses kam nicht in den Vertrag, obwohl es der König gewünscht hatte[1]. Für ein leidliches Zusammenleben der beiden Konfessionen war durch diesen Vergleich endlich eine Grundlage geschaffen.

Oft genug drohten die Verhandlungen zu scheitern. Herzog Albrecht und Bischof Wolfgang trugen durch ihre persönliche Vermittlung dazu bei, daß die auftauchenden Schwierigkeiten eine rasche Erledigung fanden, und haben deshalb an dem Gelingen des Vertrages ihr Verdienst. Wenn man das sonst zwischen Albrecht und Wolfgang bestehende Verhältnis kennt[2], so darf man vermuten, daß des Bischofs Anteil an den Einigungsversuchen bedeutender und vielleicht ausschlaggebend war. Beachtenswert ist das Vertrauen, das man den beiden Fürsten von allen Seiten entgegenbringt.

Die Ereignisse des Jahres 1552 hatten die innere Zerfahrenheit des Reiches in augenscheinlicher Weise geoffenbart. Auf verschiedenen Seiten trat die Tendenz hervor, durch Zusammenschluß mit andern Gewalten die eigene Stellung zu verstärken[3].

Im März 1553 schlossen zu Heidelberg der Kurfürst von der Pfalz, die Herzoge von Bayern, Wirtemberg und Jülich einen Verteidigungsbund, um sich bei der im Reiche herrschenden Unsicherheit den Frieden zu erhalten und im Falle der Not gegenseitige Hilfe zu leisten[4]. Seiner Aufgabe nach mußte der Bund jene starken Gewalten, die ohnehin schon im Gegensatze zu einander waren und durch ihre politischen Verwicklungen den Frieden am leichtesten gefährden konnten, von sich ausschließen. Das galt vor allem vom Kaiser und vom Kurfürsten Moritz.

Auch den König wünschte man nicht im Bunde. Wirtemberg hatte in Heidelberg erklärt, es werde sich in keinen Bund einlassen, in den der römische König aufgenommen werde. Und noch Ende Juli oder Anfang August wurde in einem pfälzischen Gutachten ausgesprochen, daß man weder den Kaiser noch den König im Bunde haben wolle[5].

Dagegen lag dem Herzoge von Bayern daran, an dem katholischen Österreich im Bunde einen Rückhalt zu gewinnen. Von Anfang an betrieb deshalb Albrecht die Aufnahme des Königs.

---

[1] Vgl. Goetz, Die bayrische Politik S. 53 f. [2] Vgl. unten S. 43 ff.

[3] Vgl. Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins (Zeitschrift für Bayern 1817, II, 146 ff.); Goetz, Die bayrische Politik S. 60 ff.

[4] Stumpf a. a. O. S. 140 ff. [5] Ebd. S. 164.

Der König selbst mußte wünschen, durch den Beitritt seine Lage zu befestigen; er hatte nicht nur mit den Schwierigkeiten im Reiche zu rechnen, die durch die Raubzüge des Markgrafen Albrecht immer noch gesteigert wurden, sondern auch mit der steten Türkengefahr. Nur fürchtete er durch einen solchen Schritt am kaiserlichen Hofe Anstoß zu erregen; denn wenn auch der Bund nicht an sich gegen die kaiserliche Politik gerichtet war, so war er doch geeignet, das Ansehen des Kaisers zu schädigen. Die ängstliche Rücksichtnahme auf den kaiserlichen Bruder ließ Ferdinand nur mit Zögern dem Bunde näher kommen.

In einer Audienz, die der königliche Rat Ulrich Zasius am 12. August 1553 beim Herzog vom Bayern hatte, konnte er ihm eröffnen, daß der König endlich entschlossen sei, mit seinen ober= und vorderösterreichischen Ländern in die Heidelberger Einigung sich einzulassen; er habe sich vergewissert, daß im Bunde nichts Ungerechtes oder Unziemliches und sonderlich nichts wider die Kaiserliche Majestät zu finden sei. Albrecht hörte diese Nachricht ‚mit sonder hohem Frohlocken‘ und erbot sich, die Aufnahme aufs beste zu befördern.

Es stand ein Bundestag bevor. Zu Heidelberg sei nur der Anfang gemacht worden, erklärte der Herzog, jetzt solle erst ein rechtes Werk daraus werden. Damit die alte Vertraulichkeit wiederhergestellt werde, empfahl er dringend das persönliche Erscheinen des römischen Königs oder doch seines Sohnes Maximilian[1].

Auch der Bischof von Passau, der damals beim Herzoge zu Besuch war, sprach sich gegen Zasius ähnlich aus wie Albrecht[2].

Obwohl dem Könige der Bundestag ganz gelegen kam, war er nicht geneigt, ihn persönlich zu besuchen. Er entschuldigte sich mit den gefährlichen Zeitumständen und Maximilian mit dessen Krankheit[3]. An seiner Statt sollte vielmehr Bischof Wolfgang mit zwei Nebenkommissären die Unterhandlungen führen[4]. Aber auch diesem war die Sendung sehr unerwünscht. Die weite Reise nach Heilbronn — dort wollte der Bund tagen — schien ihm bei seinem Gesundheitszustande zu beschwerlich[5]. Als jedoch der König auf seinem Willen bestand, fügte sich der Bischof und reiste mit dem niederösterreichischen Kanzler Johann Albrecht Widmanstetter[6] zur Bundesversammlung. Doktor Zasius folgte ihnen später.

---

[1] Druffel IV, 236. [2] Ebd. [3] Druffel IV, S. 278, Anm. 1.

[4] Am 3. September 1553 teilte König Ferdinand dem Bischofe mit, daß nach dem Berichte des Herzogs von Bayern die Bundesfürsten am 12. d. M. in Heilbronn sich versammeln würden, und begehrte, Wolfgang wolle sich mit Georg Ilsung, Landvogt in Schwaben, und Ulrich Zasius alsbald dorthin verfügen. W. St.=A., R.=A. 19.

[5] Vgl. Wolfgangs Schreiben an den König vom 5. September ebd.

[6] Widmanstetter trat an Stelle Ilsungs.

In ihrer Instruktion[1] wird vorerst der Zweck des Bundes klargelegt. Er sei nicht gegründet, jemand zu beleidigen, sondern um die Einigungsverwandten und ihre Lande und Leute wider Gewalt und Schaden bei Recht und Billigkeit zu schützen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß ‚nichts wider die Kaiserliche Majestät gesetzt oder vorgenommen werde'. Die Kommissäre haben die Aufgabe, über den Beitritt des Königs mit seinen ober- und vorderösterreichischen Ländern zu verhandeln. Sie sollen nicht dagegen sein, wenn dem König im Bunde Stand und Stimme bewilligt werden, wie sie ihm als Erzherzog bei Reichsversammlungen zukommen. An Bundeshilfe dürfen sie nur so viel bewilligen, als ein einigungsverwandter Kurfürst geben würde. Wenn die Sprache auf einen rechtlichen Austrag kommt, sollen sie dahin wirken, daß zur Ersparung von Unkosten nach den besondern Freiheiten und dem Herkommen Recht gegeben und genommen werde. Die Frage der Bundeshauptmannschaft ist wo möglich mit Stillschweigen zu übergehen; allenfalls ist König Maximilian als oberster Bundeshauptmann vorzuschlagen. Im allgemeinen legt die Instruktion den Gesandten auf, mit den Einigungsständen sich so viel als möglich zu vergleichen und nicht leicht etwas zu ‚diffikultieren'. Wenn mehr Artikel zur Vorlage kommen, als in der Heidelberger Einigung enthalten sind, oder die bisherigen Artikel zu Ungunsten der Kaiserlichen Majestät erweitert oder ausgelegt würden, dürfen sie nichts bewilligen; in diesen und andern schwierigen Fällen haben sie den Bescheid des Königs zu erholen oder, wenn die Fürsten nicht zuwarten wollen, auf ‚Hintersichbringen' abzuschließen.

Am 20. September machten Salm und Widmanstetter bei den Bundesständen ihre erste Werbung. Noch am gleichen Tage schrieben sie an den König, sie hofften ganz sicher auf guten Erfolg; denn jedermann sei der Königlichen Majestät wohl gewogen[2].

Die Resolution der Fürsten verzögerte sich. Erst am 24. September wurde sie durch Herzog Albrecht von Bayern in fünf Artikeln eröffnet:

1) Die Kurfürsten und Fürsten wollen den König als Erzherzog mit den angegebenen Ländern aufnehmen und vor andern nicht beschweren;
2) Stand und Stimme sollen gehandhabt werden wie im Reiche;
3) alte Händel sind ausgenommen, auch Konstanz; nur die Lande, welche im schwäbischen Bunde waren, sollen eingenommen werden;
4) der König darf nicht um Aufnahme des Kaisers anhalten;
5) da die Heidelberger Statuten erst ausgetragen und erläutert werden, kann wegen der Hilfe und der Dauer des Bundes noch nicht geantwortet werden[3].

[1] W. St.-A., R.-A. 19. Druffel IV, S. 278 f.
[2] W. St.-A., R.-A. 19. Schreiben vom 20. September.
[3] Druffel IV, S. 280.

Die königlichen Gesandten entgegneten auf diesen Bescheid, daß der erste und zweite Artikel ihrer Instruktion entspreche, der dritte aber nicht vorgesehen sei. Den 4. Artikel lehnten sie ab, weil ihnen untersagt sei, etwas zu bewilligen, was der Kaiserlichen Majestät irgendwie zuwider[1].

In ihrem Berichte an den König übergingen sie vorläufig die anstößige Einbeziehung des Kaisers; sie deuteten nur an, daß ihnen auch etliche andere Artikel vorgehalten worden seien, womit sie die Königliche Majestät einstweilen nicht behelligen wollten; sie seien aber guter Hoffnung, dieselben in bessere Richtigkeit bringen zu können[2].

Ihre Bemühungen waren auch von Erfolg. Mit Hilfe des Herzogs von Bayern erreichten sie, daß die Fürsten den Artikel wegen des Kaisers fallen ließen[3].

Nicht so glücklich waren sie in dem Versuche, dem Könige im Bundesrate einen Vorrang zu verschaffen. Es wurde ihnen bedeutet, daß in der Einigung volle Gleichheit herrsche: Gleichheit in den Anschlägen und Gleichheit im Rate; auch die Kurfürsten erfreuten sich keines Vorzuges. So mußten sie sich schließlich mit einer einzigen Stimme begnügen[4].

---

[1] Zum 4. Artikel erklärten sie: ‚Denselben könnten wir nicht annehmen, denn die Kaiserliche Majestät sei als Kaiser Ihrer Königlichen Majestät Herr und dann auch Bruder. Sollte nun das also ausdrücklich gemeldet werden, würde es ein scheußlich Ansehen haben, es würden es auch Ihre Königliche Majestät keineswegs geschehen lassen und möchte sich dies Bündnis derhalben zerstoßen. Zudem haben Ihre Majestät nicht mehr denn eine Stimme, wie ein anderer Kurfürst, und wenn sie gleich die Kaiserliche Majestät mit ihrer Stimme eindrängen wollten, so wäre es unfruchtbar, denn sie jederzeit überstimmt sein würden; darum brächte dieser Artikel mehr Ungestalt denn Nutzen. Item die Kaiserliche Majestät sei ausdrücklich in der Notel ausgenommen, und sollte hernach vorkommen, daß Ihre Majestät nicht einzunehmen oder für sie nicht ein Anregen zu thun, könnten Ihre Kur- und Fürstlichen Gnaden sich berichten, was es für ein Ansehen haben würde und wie weit man aus der Notel geschritten wäre. Darum sehe uns für gut an, daß man deshalb gar keine Meldung thäte. Item nota: die Kaiserliche Majestät würde ausgeschlossen von dieser Einigung, Freundschaft und Vergleichung entweder als die Obrigkeit oder als ein Herzog zu Burgund und also als ein Gesell. Als eine Obrigkeit hat es ein Ansehen eines großen Mißtrauens und möchte etwas anderes daraus folgen, als ein Gesell trägt es einen Schein einer Feindschaft auf sich. Et sic aut (se) principi suo non fidere aut pro inimico habere, quem in amicitiam recipere nolunt, videbuntur.‘ Druffel IV, S. 280.

[2] W. St.-A., R.-A. 19. Schreiben vom 24. September.

[3] Ebd. Schreiben an den König vom 27. September: ‚Weil dann dieser Artikel der Kaiserlichen Majestät in allweg zuwider bei uns bedacht, baten wir die Kur- und Fürsten, sie wollten Euer Majestät dieses Begehrens entheben und die Sachen bei überschickter Notel, darauf uns Euer Majestät abgefertigt hätten, beruhen lassen; und nachdem wir dieses Artikels halber insonderheit mit unserem lieben und gnädigen Herrn von Bayern ad partem auch Rede gehalten, haben die Kur- und Fürsten auf unsere Handlung denselben gutwillig fallen lassen.‘ [4] Ebd.

Die Hauptmannschaft des Königs Max brachten die Kommissäre zunächst bei Herzog Albrecht in Anregung. Als sie fanden, daß er den Bundesständen zu weit entsessen sei, unterließen sie weitere Werbung[1].

Bis die Beratungen über den Ausbau der Heidelberger Beschlüsse zu Ende geführt waren, verging geraume Zeit. Man gab dem bis dahin ziemlich lockeren Bündnisse eine bestimmte Verfassung in den hergebrachten Formen[2] und beschloß eine Kriegsordnung.

Nachdem auch Zasius in Heilbronn eingetroffen war[3], wurde den drei königlichen Kommissären am 4. Oktober eine ‚Deklaration und Extension der heidelbergischen Vereinigung' und tags darauf der ‚Begriff einer Obligation' überantwortet, welcher darlegte, wie sich der König gegen die Fürsten verpflichten müsse[4].

Die Gesandten überzeugten sich, daß die Deklaration zum Teile die Heidelberger Vereinbarung wieder aufnahm und im übrigen der egerischen Bundesverfassung[5] entsprach. Während sie dagegen etliche Bedenken hatten, waren sie mit der Kriegsordnung[6] einverstanden; sie hofften, dieselbe werde dem Könige durchaus annehmbar sein. Am meisten gab es an dem Entwurfe der Obligation auszusetzen. Ganz unerträglich schien die Bedingung, daß die jetzt währenden Fehden ausgenommen sein sollten[7]. War doch davon die Hilfe gegen den Markgrafen Albrecht abhängig.

Nachdem ihnen der Herzog von Bayern allerlei vertrauliche Andeutungen gemacht hatte, wie ferner vorzugehen sei, erschienen die Kommissäre am Morgen des 6. Oktober vor den Fürsten, um sich über deren Schriften zu äußern. Die Kriegsordnung nahmen sie an; gegen die Deklaration und Obligation brachten sie ihre Bedenken vor[8].

Als sie im Laufe des Nachmittags wieder vorgeladen wurden, verglich man sich vollkommen über die Deklaration. Auch wegen der Obligation erwiesen sich die Bundesstände entgegenkommend, — wie sie sagten, damit man desto mehr erkenne, wie gerne sie sich in allen möglichen Dingen mit dem Könige vergleichen wollten. Aber unbeugsam beharrten sie bei der Ausnahme der schwebenden Fehden. Sie machten eine weitläufige Ausführung über ihre großen Ursachen und Bedenken[9]. Es sei auch bisher

---

[1] W. St.-A., R.-A. 19. Vgl. Schreiben vom 7. Oktober ebd. Druffel IV S. 281, Anm. 3.

[2] Vgl. darüber Druffel IV, S. 283, Anm. 1.

[3] Zasius traf am 4. Oktober in Heilbronn ein. Druffel IV, S. 284.

[4] W. St.-A., R.-A. 19. Bericht vom 7. Oktober. Druffel IV, S. 284.

[5] Den Entwurf dieser Verfassung siehe bei Druffel IV, 128.

[6] Die in Heilbronn beschlossene Kriegsordnung siehe bei Druffel IV, 275.

[7] W. St.-A., R.-A. 19. Bericht vom 7. Oktober. [8] Ebd.

[9] Vgl. Druffel IV, S. 285.

gegen jedermann so gehalten worden; dem Könige selbst werde es zu gute kommen, wenn er sich endgültig in den Bund eingelassen habe [1].

Da die Gesandten aus Mangel an Gewalt in diesem Punkte nicht abschließen konnten, so ließen die Bundesfürsten den König bitten, seine Resolution und Obligation an den Herzog von Wirtemberg zu übersenden [2].

Die königlichen Kommissäre verlangten nun noch den Abschied des Tages, falls ein solcher vorhanden sei. Wiewohl die Fürsten erklärten, sie seien ihn nicht schuldig, weil der König noch nicht definitiv beigetreten sei, bewilligten sie ihn, damit man ‚noch mehr verspüre, wie gerne sie Ihre Majestät bei sich haben wollten‘ [3]. Am 7. Oktober schied man voneinander.

Der Bundestag von Heilbronn führte zwar noch nicht zur Aufnahme des Königs in die Einigung; es stand aber diesem Ziele nichts mehr im Wege, wenn er sich die eine Bedingung — die Ausschließung der gegenwärtigen Fehden — gefallen ließ. Mochte nun der Beitritt erfolgen oder nicht, die Sendung nach Heilbronn war nicht ohne Frucht: der König war des Vertrauens der Fürsten wieder gewiß.

Der Brief, den Wolfgang von Salm nach Abbruch der Verhandlungen noch in Heilbronn an Ferdinand schreibt [4], giebt die Haupteindrücke wieder, die er dort empfing. Er kann versichern, daß die Gemüter gegen die Königliche Majestät recht stehen. Im Handel des Markgrafen allerdings treten Gegensätze zu Tage; der Bischof findet, daß man von Bundes wegen gegen den Markgrafen nichts vornehmen werde. Ganz anders freilich ist die Haltung Albrechts von Bayern. Es ist für Wolfgang eine willkommene Gelegenheit, die Dienste des Herzogs, der ihnen alle mögliche Hilfe erzeigt habe, ins hellste Licht zu setzen. Albrecht hätte nicht ungern gesehen, wenn sich die Bundesfürsten gleich in Heilbronn wider den Markgrafen erklärt und im Falle der Not auch Schritte gegen ihn gethan hätten. Durch den Bischof läßt er dem Könige melden, daß er ihn ungeachtet aller Abmachungen nicht verlassen werde, wenn seine Lande von dem Markgrafen thätlich angegriffen würden. Trotz der Parteiung in dieser Sache hat Wolfgang vom Bunde eine hohe Meinung; er glaubt, daß die Einigung, die sich schon einen großen Namen gemacht habe, noch mehr wachsen werde. Deshalb ist sein Rat, der König möge ihr beitreten.

Von Heilbronn folgte Salm den beiden Herzogen Albrecht und Christoph nach Stuttgart. Hier wurde ihm noch ein Nebenbrief [5] zur Heidelberger

[1] W. St.-A., R.-A. 19. Bericht vom 7. Oktober. [2] Ebd.

[3] Ebd. Vgl. Druffel IV, S. 286.

[4] W. St.-A., R.-A. 19. Schreiben vom 7. Oktober. Dieser Brief wurde erst am 9. Oktober von Stuttgart aus an den König geschickt.

[5] Diesen Nebenbrief siehe bei Druffel IV, 87.

Einigung übergeben, der genauere Bestimmungen über die Hilfe enthielt, welche sich die Bundesmitglieder im Falle der Not leisten sollten. Wolfgang mußte diese Kontributionsnote eigenhändig abschreiben und die Kopie dem Könige mit der Bitte um Geheimhaltung überschicken[1].

Bei seiner Rückkehr nach Passau fand der Bischof ein Schreiben des Königs vor, das ihn nach Wien einlud. Wie er dem Herzog Albrecht später vertraulich mitteilte, hatte ihn Ferdinand nicht sowohl zu mündlicher Berichterstattung über seine Kommission zu sich beschieden, als vielmehr um zu hören, wie die Gemüter der Fürsten gegen Kaiser und König stünden[2].

Der Bischof führte vor dem Könige eine offene Sprache. Er verhehlte ihm nicht, daß ‚seines Vermerkens gegen die Kaiserliche Majestät die Gemüter verändert und beschwert‘ seien, aus Ursachen, die Ferdinand selbst kenne; aber gegen den König habe er derzeit noch jedermann wohl geneigt gefunden. Wenn desungeachtet auch gegen ihn etwas Scheu vorhanden wäre, so müßte sie größerenteils daher kommen, daß er dem Kaiser bisher anhängiger gewesen, als man für gut achte.

Der König war mit den Diensten des Bischofs in Heilbronn wohl zufrieden. Als dieser von Wien zurückkam, äußerte er sich, er könnte jetzt abermals einen guten Platz gefunden haben, wenn ihm bei großer Pracht und viel Unruhe wohl sein möchte[3].

Jedenfalls hatte er einen offenen Blick für die Zustände im Reiche bewiesen. Dem Kaiser gegenüber scheint er das Mißtrauen der Fürsten zu teilen und eine größere Unabhängigkeit des Königs zu wünschen[4].

Aus dem Verlaufe des Heilbronner Tages kann man durchaus nicht den Eindruck gewinnen, als ob es dem König mit dem Anschluß an den Bund um eine Opposition gegen seinen kaiserlichen Bruder zu thun war[5]. Seine Kommissäre vermeiden alles, was irgendwie eine Spitze gegen Karl haben konnte, und zwar mit solchem Ernst, daß es sicher nicht bloß zum Scheine geschah.

Es war das letzte Mal, daß Bischof Wolfgang in Geschäften der Reichspolitik öffentlich auftrat.

---

[1] W. St.-A., R.-A. 19. Schreiben vom 9. Oktober.

[2] M. R.-A., Passau II, fol. 166.

[3] Ebd.

[4] Als der König später eine Änderung in den Heilbronner Abmachungen wünschte, ließ ihn Herzog Albrecht durch Bischof Wolfgang (wohl Januar 1554) um unveränderte Annahme derselben ersuchen. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg II, Nr. 489. 500, Anm. 1.

[5] Vgl. Ernst a. a. O. II, Nr. 349, Anm. 1.

Wenn auch vielleicht kein Staatsmann im großen Stile, war er dem Könige für politische Missionen immerhin eine schätzbare Kraft. Ferdinand selbst gab ihm im Jahre 1554 das Zeugnis, daß er sich bei Reichstagen ‚als löbliche und geschickte Person‘ erzeigt habe[1]. Die Überlieferung, daß ihn der König als Reichsvizekanzler wünschte[2], klingt deshalb nicht unwahrscheinlich.

---

[1] Druffel IV, 483, Anm. 3.

[2] *Hansiz* l. c. I, 617. Über die neue Bedeutung, welche das Amt des Reichsvizekanzlers seit der Kaiserwahl von 1519 in der deutschen Verfassungsgeschichte erlangte, vgl. man Gerh. Seeliger, Erzkanzler u. Reichskanzleien, Innsbruck 1889, S. 89—109; über das ältere Vorkommen des Reichsvizekanzlertitels seit Rudolf von Habsburg auch Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, 402—404.

## IV.

# Beziehungen zu Albrecht V. von Bayern.

Es bot sich wiederholt Anlaß, die guten Beziehungen zu betonen, die Wolfgang von Salm zu verschiedenen Fürsten unterhielt.

Am königlichen Hofe war er geschätzt und gerne gesehen. Wie oft stoßen wir in seinen Briefen auf die Mitteilung, daß er nach Wien verreisen müsse! Wir dürfen ihm wohl glauben, wenn er versichert, daß er das Wesen am Hofe ein wenig kenne[1].

Wie zu Herzog Christoph von Wirtemberg[2], stand er auch zu König Maximilian in freundschaftlichem Verhältnis. Bei den Kriegsereignissen des Jahres 1552 versah er ihn regelmäßig mit Zeitungen aus dem Reiche[3].

Aber mit keinem Fürsten war er so vertraut wie mit dem Herzog Albrecht V. von Bayern. Es ist eine herzliche, aufrichtige Freundschaft, welche beide verbindet.

Vermutlich hat diese Freundschaft ihren Ursprung auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1546. Damals feierte Albrecht seine Vermählung mit Anna von Habsburg. Man darf annehmen, daß der bei dieser Gelegenheit anwesende[4] Bischof von Passau, der Vertraute König Ferdinands, bei den Heiratsverhandlungen gute Dienste leistete und dabei dem jungen Wittelsbacher näher getreten ist. Mit Sicherheit läßt sich aber ihre Freundschaft erst seit dem Jahre 1549 verfolgen.

---

[1] M. R.-A., Salzb. III, fol. 174.

[2] Vgl. oben S. 8 f. Gegenüber den Ansprüchen König Ferdinands auf Wirtemberg scheint Wolfgang auf Seite Christophs zu stehen, wie er denn auch zur Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen jenen beiden Fürsten eine Heirat zwischen Christophs Sohn Eberhard und einer österreichischen Prinzessin anregt. Ernst a. a. O. I, Nr. 644. 657.

[3] W. St.-A., Kleinere Reichsstände, Passau. — Im Juni 1555 war Wolfgang bei Maximilian in Österreich gewesen; als er nach Passau zurückkehrte, schrieb er an Herzog Albrecht, er hätte allerlei zu vermelden, was ihm ‚bei der Königlichen Würde vorgekommen sei'; er wolle es aber einstellen, bis er zum Herzoge selbst kommen werde; denn es sei der Feder nicht alles zu vertrauen. Sollte es vielleicht Maximilians Neigung zur lutherischen Reformation betreffen? Vgl. Druffel IV, 644.

[4] Vgl. oben S. 31.

Ihr Briefwechsel[1] giebt uns über die Art ihrer Beziehungen Aufschluß. Diese gegenseitige Korrespondenz ist äußerst lebhaft. Salzburger Angelegenheiten nehmen darin den Hauptplatz ein. Daneben tauschen sie neue Zeitungen aus. Wolfgang weiß häufig über den Türkenkrieg zu berichten[2], nur selten Erfreuliches. Es stehe über alle Maßen übel, diese Klage klingt fast überall durch.

Nicht oft genug kann Wolfgang den Herzog seiner Ergebenheit versichern; in allen möglichen Wendungen vermeldet er sich als des Herzogs willigen Diener. Wie treuherzig meint er es, wenn er noch wenige Monate vor seinem Tode an Albrecht schreibt: ‚Dieses Brieflein soll allein sein, Euer Gnaden zu bitten, daß sie mich als ihren alten Diener aus ihrem Buche nicht wolle auswischen‘[3]!

Eine große Herzlichkeit spricht aus der Weise, wie sie sich beschenken. Als der Bischof eine Sendung ‚Austern und gesulzter Meerfische‘ empfängt, sagt er ‚gehorsamlich Dank‘ und ‚will die geschickten Austern und Meerfische in guter Gedächtnis des Herzogs mit Freuden verzehren‘[4]. Die Gegenverehrung bleibt nicht lange aus. Wolfgang schickt ein Faß österreichischen Weines, eigenes Gewächs. Scherzend schreibt er dazu: ‚Ich glaube, ich werde künftig Jahr nichts als Milchsuppe essen und Wasser trinken oder mich zu Euer Gnaden verdingen müssen; denn der Brüder sind viele, und das Kloster ist arm.‘[5]

Wie zwanglos ist der Verkehr des Bischofs mit dem Herzoge! Eines Tages hat er eine Bitte an ihn; doch sei sie nicht so groß, daß er darüber zu erschrecken brauche. Sein Bruder habe ihn seines kleinen ‚Uhrle‘ beraubt, das ihm jüngst zu München die Frau Herzogin verehrt. Er kaufte sich gerne ein anderes, wenn er es nur bei dem Meister zu bekommen wüßte. So langt denn seine gehorsame Bitte an den Herzog, er solle ihm eines der seinen für ein neues Jahr verehren. Wolfgang will es mit einem guten Rosse wiedervergelten[6].

---

[1] Wolfgangs Originalbriefe an Herzog Albrecht finden sich zumeist im Münchner Reichsarchiv, Salzb. Lit. 209, I—IX und Hochstift Passau II u. IX.

[2] Er wurde durch seinen Bruder Nikolaus, den Feldhauptmann in Ungarn, über die Kriegsereignisse auf dem laufenden erhalten.

[3] M. R.-A., Hochstift Passau II, fol. 202.

[4] Ebd., Salzb. VII, fol. 41.

[5] Ebd. fol. 51. Einmal vertröstet er die Gemahlin Albrechts, daß er in ernstlicher Handlung stehe, sie mit einem guten Leibpferde zu versorgen. Und wenn ihm alles fehle, so wolle er sich selbst von seinem ‚fuchseten Türken‘ scheiden, der ihm wohl so lieb sei als manchem Manne sein Weib. Ebd. fol. 72.

[6] M. R.-A., Salzb. V, fol. 148. Ebenso ungezwungen bittet er ein andermal. Man habe zu Hof gesagt, des Herzogs Hirsche hätten dieses Jahr einen besseren Geschmack denn

Ihre freundschaftliche Gesinnung führte sie in häufigen Besuchen zusammen. Es drängt Wolfgang, von Zeit zu Zeit sich beim Herzoge einzufinden und ihm Gesellschaft zu leisten[1]. Wie schwer fällt es ihm, wenn er sich entschuldigen muß, daß er einer Einladung Albrechts nicht folgen kann! Es ist dann ‚nicht allein ohne seine Schuld, sondern auch wider seinen Willen geschehen‘[2]. Auch Albrecht hält gerne in Passau Einkehr. In scherzhaftem Tone, den er gegen den Freund so oft anschlägt, schreibt ihm Wolfgang[3]: ‚Wenn Euer Gnaden (nach der Hirschjagd zu Braunau) ihre alte, böse Herberg zu Passau wieder besuchen wollen, so werden Euer Gnaden den alten, gehorsamen Wirt finden, dazu eine neue Schießhütte zu Hacklberg und allen gehorsamen Willen.‘[4]

Als dem Herzog Albrecht der dritte Sohn getauft wurde, war Wolfgang Pate. Albrecht ließ es sich nicht nehmen, bei dieser Gelegenheit ‚den Herrn Gevatter‘ mit großem Pompe zu unterhalten. Es wurde dem guten Bischofe bei diesen ‚überflüssigen Gnaden‘, wie er sie nennt, fast bange[5]. —

Herzog Albrecht V. findet in neuerer Zeit vielfach keine günstige Beurteilung[6]. Es wird ihm Talent und Thatkraft abgesprochen. Bei solchen Fürsten kommen um so mehr die Ratgeber zur Geltung. Ohne Zweifel konnte der Bischof von Passau auf den Herzog von großem Einflusse sein. Thatsächlich erscheint er für den Anfang seiner Regierung als einer seiner vorzüglichsten Berater, — nicht als ob er für die gesamte bayrische Politik

---

sonst; auf daß er davon auch zeugen könne, wolle Albrecht etliche gen Passau entbieten lassen. M. R.-A., Salzb. V, fol. 158.

[1] Im November 1549 schreibt er ihm, er würde nicht unterlassen können, den Herzog heimzusuchen, wenn nur die Wege besser wären; denn es dünke ihn, als habe er Albrecht wohl seit hundert Jahren nicht mehr gesehen. Zur Fastnacht 1550 will er, wenngleich ihn der Herzog nicht einladet, einen Ritt zu ihm thun. M. R.-A., Salzb. VII, fol. 39.

[2] Vgl. ebd. fol. 1. [3] Ebd., Salzb. V, fol. 45.

[4] Bei ihren Zusammenkünften scheint nicht selten ein starker Trunk in Übung gewesen zu sein. Mehr als einmal muß Wolfgang die Freude des Wiedersehens noch zu Hause ‚im Kopf und Magen büßen‘. So vermeldet er nach einem solchen Besuche, ‚daß er auf die starken Trunk und guten Bißl, die er oben beim Herzog eingenommen, anjetzo Diät und Abstinenz hält‘, und launig fügt er hinzu: ‚Ich wollte gerne, daß ich noch so lange leben könnte, bis ich mit Ehren unter ein Kardinalshütl kommen möchte, auf daß ich E. Gn. auch ab hoc et ab hac absolvieren könnte.‘ M. R.-A., Hochstift Passau II, fol. 143.

[5] Ebd., Salzb. VII, fol. 70. *Mederer,* Annales Ingolstadiensis Academiae I, 206. Ferdinand, Albrechts dritter Sohn, wurde am 29. Januar 1550 zu Landshut geboren.

[6] Vgl. S. Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner inneren Regierung, in Abhandlungen der historischen Klasse der königlichen bayrischen Akademie der Wissenschaften XXI (München 1895), 1. W. Goetz, Die bayrische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. S. 2.

oder gar für einzelne Verwaltungsmaßregeln dieser Jahre verantwortlich gemacht werden könnte; so hat er an den konfessionellen Maßnahmen des Herzogs nicht den geringsten Teil. Aber in einzelnen wichtigen Fragen, die mehr das persönliche Wohl des herzoglichen Freundes berühren, kommt er ihm aus der Ferne mit seiner klugen Weisung zu Hilfe.

Im Dezember des Jahres 1549 hörte Wolfgang, daß es mit dem Befinden des alten Herzogs Wilhelm nicht zum besten stehe. Albrecht hatte sich zum kränkelnden Vater nach München begeben und wurde deshalb von seinem bischöflichen Freunde belobt: er solle nur von Seiner Gnaden nicht wegeilen. Würde sich Veränderung zutragen, was Gott gnädig verhüten wolle, so sei dann Albrecht bei der Hand[1].

Der junge Fürst war bisher durch seinen Vater von der Regierung ziemlich fern gehalten worden. Seit der Zustand Herzog Wilhelms zu fürchten gab, glaubte es Wolfgang an der Zeit, daß jener den Regierungsgeschäften näher trete. In einem Briefe vom 27. Dezember 1549 suchte er ihn dafür zu interessieren: Er habe gehört, daß auf Dreikönig nach München ein Landtag ausgeschrieben sei. Nun habe er bei sich bedacht, daß es sehr gut wäre, wenn Albrecht zu langer Erhaltung seines Vaters mehr in die Arbeit und in die Geschäfte gezogen würde. Es ließe sich weitläufig ausführen, was hieraus ihm selbst als dem künftigen Herrn und dem ganzen Lande für Wohlfahrt folgen müßte. Auch könnte das Exempel der Königlichen Majestät angezogen werden, die abermals ihren Sohn, den Erzherzog Ferdinand, in die Krone Böhmen als obersten Statthalter geschickt habe. Für Herzog Albrecht könnte gar nichts Nützlicheres vorgenommen werden; Wolfgang wollte es so hoch achten, als wenn ihm die Landschaft viele tausend Gulden verehrte[2].

Jede Zeile dieses Schriftstückes verrät eine aufrichtige Sorge für das Wohl Albrechts. Zugleich offenbart es Verständnis für das, was dem jungen Herzoge not thut: der Sinn für seinen Herrscherberuf soll geweckt werden.

Am weitesten geht Wolfgangs Einfluß in einer Angelegenheit, welche die bayrische Politik fünf Jahre lang beschäftigte. Sie betrifft die Forderungen des Herzogs Ernst an Bayern und seinen Rücktritt vom Erzstifte

---

[1] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 54.

[2] Wolfgang weiß auch Rat, um das Mißtrauen des Vaters zu überwinden; die Anregung solle von der Landschaft ausgehen. Auch müßte sich Albrecht auf dem Landtage nicht lange verhalten, damit nicht Wilhelm auf den Gedanken komme, als habe Albrecht selbst das Anbringen praktiziert. Schließlich entschuldigt sich der Bischof, daß er sich fremde, unbefohlene Sachen so viel angehen lasse; es geschehe allein aus dem Grunde, daß er mit Leib und Gut des Herzogs Diener sei. Verstehe er es nicht wohl, so meine er es doch nicht übel. M. R.-A., Salzb. VII, fol. 60.

Salzburg[1]. Zur vollen Würdigung ist es notwendig, diese Salzburger Frage in ihrem Zusammenhange zu betrachten. Bischof Wolfgang kommt dabei nicht bloß als Berater und Vermittler zur Geltung; zeitweise drehen sich die Verhandlungen um seine Person.

Da Herzog Ernst, der dritte Sohn Albrechts IV. von Bayern, vor Erlaß des Primogeniturgesetzes geboren war, so hielt er sich nicht an dasselbe gebunden, sondern forderte von seinen Brüdern Wilhelm und Ludwig einen Teil des Landes oder eine entsprechende Entschädigung. Die langjährigen Verhandlungen, die wiederholt mit großer Heftigkeit geführt wurden, fanden endlich in den Jahren 1536 und 1537 einen vorläufigen Abschluß, indem Ernst gegen 255 000 Gulden auf die Mitregierung verzichtete. Die Abfindungssumme wurde bis auf 40 000 Gulden an den Erzbischof ausbezahlt. Der Rest sollte nach drei Jahren erlegt und bis dahin zu 5% verzinst werden[2]. Da aber die Heimzahlung des Kapitals und der Zinsen unterblieb, wuchs die Schuld von Jahr zu Jahr. Dazu kamen bald neue Forderungen des Erzbischofs.

Im Jahre 1545 starb Herzog Ludwig. Obwohl sich Wilhelm auf Verträge berief, in denen Ludwig das Gesetz des Vaters und damit die Alleinherrschaft des Bruders anerkannt habe, trat Ernst mit Ansprüchen auf des Verstorbenen Erbe hervor und begehrte die Hälfte von dessen Anteil an Land und Regierung[3]. Allein verschiedene Versuche des Erzbischofs, wegen des Erbfalles und der noch rückständigen Vertragsgelder einen Verhandlungstag zu erlangen, schlugen fehl; Herzog Wilhelm ging einer Auseinandersetzung beharrlich aus dem Wege[4].

---

[1] Vgl. W. Goetz, Die bayrische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. S. 12 ff. 22 ff.

[2] Vgl. A. Muffat, Die Ansprüche des Herzogs Ernst, Administrators von Passau, auf einen 3. Teil und an die Mitregierung des Herzogtums Bayern, in Abhandlungen der historischen Klasse der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften X, 1 (München 1865), 115 ff. Wie schon in der Einleitung bemerkt, hat Muffat die Geschichte dieser Ansprüche nur bis 1537 gegeben.

[3] M. R.-A., Hochstift Passau IX, fol. 1 u. 132.

[4] Ein auf Lätare 1546 angesetzter Tag wurde wieder abgesagt (M. R.-A., Passau III, fol. 164). Auf dem Reichstage zu Regensburg 1546 kam es zu keiner Verhandlung, da Wilhelm bei des Erzbischofs Ankunft ‚der Kriegsübungen halber alsbald von dannen zog‘ (ebd., Passau IX, fol. 131). Als Ernst auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 den König Ferdinand als Vermittler vorschlug, wollte Wilhelm keine ‚fremden Leute‘ als Zwischenhändler haben; er hatte aus diesem Grunde schon die Vermittlung des Kardinals Otto von Augsburg abgelehnt und wollte auch von keiner Handlung des Königs wissen. Am 26. April schrieb er dem Erzbischof: So er ihm was schuldig wäre oder würde, wüßte er sich selbst der Billigkeit nach zu erweisen. Da er aber die notwendigen Verträge und Schriften nicht bei Handen habe, erbot er sich, nach Ausgang

So lange Ernst beim Erzstifte blieb, konnte er mit seinen Ansprüchen wohl hingehalten werden. Aber seit dem Jahre 1549 mußte man mit der Möglichkeit seines Rücktrittes rechnen.

Da er keine höheren Weihen empfangen hatte, bedurfte er für die Administration des Erzbistums einer päpstlichen Dispens; sie wurde zuerst für zehn Jahre gegeben und 1549 nochmals auf fünf Jahre verlängert[1]. Ernst war ohne Neigung in den geistlichen Stand getreten und lebte auch nicht gerade geistlich. Mehrmals trug er sich mit dem Plane, den geistlichen Stand zu verlassen und zu heiraten. Dabei erfreute er sich keiner guten Gesundheit; ein schweres Steinleiden brachte ihn mehr als einmal dem Tode nahe.

Um unter diesen Umständen die Nachfolge in dem wichtigen Erzstifte rechtzeitig einem Günstlinge zu sichern, suchte der Kaiser für den Bischof von Trient, den Kardinal Madrucci, zunächst die Koadjutorie von Salzburg zu erlangen[2]. Bei dem Ehrgeize dieses Mannes war dann die gänzliche Verdrängung des Erzbischofs nur mehr eine Frage der Zeit. Auf jeden Fall hätte der Kardinal eine weitere Dispens für Ernst in Rom zu hintertreiben gewußt.

Es lag im Interesse der bayrischen Politik, den Herzog Ernst im Besitze des Erzbistums zu erhalten und deswegen den Plan einer Koadjutorie zu bekämpfen. Auffallenderweise war sich Herzog Wilhelm über die ganze Tragweite der Bestrebungen Madruccis nicht klar; denn er ließ sich von diesem bereden, seine Werbungen zu unterstützen[3].

Um so überraschender ist es, wenn der junge Albrecht noch bei Lebzeiten des Vaters für sich eine entgegengesetzte Politik betreibt. Schritt für Schritt läßt sich dabei der Einfluß des Bischofs von Passau verfolgen.

---

des Reichstages handeln zu wollen (ebd. fol. 132). Auf Ersuchen des Erzbischofs begehrte am 5. Juli 1548 der Kaiser von König Ferdinand, er möge den Herzog Wilhelm dahin bringen, ‚daß er ohne ferneren Verzug sich mit Ernst gütlich vergleiche; denn wenn er, der Kaiser, um rechtliche Hilfe angelangt würde, so hätte Wilhelm zu ermessen, daß der Erzbischof nicht rechtlos gelassen werden könnte‘ (ebd. fol. 135). Es kam aber auch diesmal zu keinem Vergleich.

[1] Vgl. *Hansiz* l. c. II, 618.

[2] Auch König Ferdinand betrieb dem Kaiser zu Gefallen die Koadjutorie Madruccis. Am 6. Juli 1549 schrieb er nach Salzburg: er sei entschlossen, denselben seiner trefflichen, hochansehnlichen Dienste willen, die er dem Kaiser, ihm selbst und beider Söhnen bisher mit höchstem, treuestem Fleiße gethan, zum Erzstifte zu befördern. M. R.-A., Salzb. V, fol. 25.

[3] M. R.-A., Salzb. V, fol. 36. Am 8. November 1549 schrieb Wilhelm an seinen Bruder Ernst, er sei auf dem jüngsten Reichstag zu Augsburg durch den Kardinal von Trient gebeten worden, das Werk der Koadjutorie zu Ende bringen zu helfen; da auch Ernst darein gewilligt, so wolle er sich gefällig erweisen.

Vor allem machte Salm seinen herzoglichen Freund auf die Wichtigkeit dieser Sache und auf die bedenklichen Folgen, welche die Resignation des Oheims haben mußte, aufmerksam. Er stellt ihm vor, daß seinem Vater und ihm selbst, dem Lande und den Unterthanen derzeit an nichts mehr gelegen sein könne, als daß Ernst geistlich und Bischof zu Salzburg bleibe[1]. In einem Briefe vom 25. Oktober 1549 setzt er die Gründe auseinander: für den bayrischen Namen sei es verkleinerlich, wenn der Erzbischof, der über 32 Jahre im geistlichen Stande gelebt, aus diesem treten und im Alter von fünfzig Jahren bei krankem Leibe heiraten wollte. Welche Verwunderung würde es verursachen, wenn er sich von einem so ansehnlichen Stifte auf eine geringe Grafschaft wie Glatz[2] begeben würde, wo er, weit von seinen Freunden, weder Gott noch der Welt nützen könnte! Erhalte er Nachkommenschaft, so wolle diese mit einem Fürstentum oder fürstlichem Auskommen versehen werden. Wie reputierlich sei bisher dem Hause Bayern die Nachbarschaft des mächtigen und reichen Verwandten gewesen; es werde vielen erwünscht sein, wenn ihm dieser Nachbar verloren gehe. Zudem stecke Herzog Wilhelm beim Erzbischofe in Schulden; bleibe dieser beim Stifte, so könnten sie wohl geordnet werden; andernfalls würde Albrecht und seinen Kindern um so mehr Last erwachsen. Auch fordere Ernst noch immer einen Teil Landes von Bayern; bleibe er im geistlichen Stande, werde er wohl verzichten oder sich hinhalten lassen. Verändere er aber seinen Stand, so sei nichts gewisser, als daß er alsbald seinen Ansprüchen nachgehen werde. Demnach sei alles aufzubieten, daß der Vetter bei dem Stifte erhalten werde[3].

Wie ließ sich nun den Absichten des Kardinals auf das Erzstift entgegenarbeiten? Die Annahme eines Koadjutors stand an sich im Belieben des Erzbischofs. Da aber damit zugleich die Nachfolge geregelt werden sollte, so lag die letzte Entscheidung beim Domkapitel, welches das Recht der Bischofs-

---

[1] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 15. ‚Weil unverneinlich wahr ist, daß E. Gn. Herrn Vater, E. Gn. selber, ihrem Land und Unterthanen derzeit an keiner Sache in der Welt mehr gelegen, als daß dieser Mann geistlich und Bischof zu Salzburg bleibe, so vermahne ich E. Gn. abermals als der getreue Diener, E. Gn. wolle sich die Handlung nicht an der leichten (Seite) gelegen sein lassen, sondern derselben, wie sie wichtig ist, also ernstlich nachdenken und darin nicht feiern.‘

[2] Herzog Ernst brachte die Grafschaft Glatz im Jahre 1549 von dem damaligen Besitzer, Johann von Bernstein, gegen 140 000 Gulden zuerst unterpfändlich, bald darauf als Eigentum an sich. Zauner, Chronik von Salzburg V, 281.

[3] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 28 sq. Obwohl sich Wolfgang in seinen Briefen fast unzähligemal mit der Salzburger Angelegenheit beschäftigt, spricht er doch nie die Befürchtung aus, daß Herzog Ernst seine Erbansprüche auf Bayern an seinen natürlichen Sohn, dessen Legitimierung er anstrebte, übertragen wolle. Es scheint nicht, daß man in Bayern auf dieser Seite eine ernste Gefahr erblickte.

wahl hatte. Im Kapitel war die stärkere Partei einer Koadjutorie Madruccis durchaus abgeneigt; sie mußte also in dieser ablehnenden Haltung bestärkt werden. Was konnte trotzdem nicht alles geschehen, wenn der Erzbischof seinen Einfluß bei den Domherren für den Kardinal in die Wagschale warf? Deshalb kam es auch darauf an, den Erzbischof selbst gegen die Koadjutorie einzunehmen.

Die Entscheidung schien nahe. Auf Verlangen König Ferdinands und seines kaiserlichen Bruders schrieb das Salzburger Kapitel auf den 18. November 1549 ein Capitulum peremptorium aus[1]. Kaiser und König versprachen, durch ihre Gesandten die Sache des Kardinals zu befördern[2]; auch Herzog Wilhelm bewilligte ihm seinen Rat Leonhard Eck[3]. Der junge Albrecht aber traf mit Hilfe des Bischofs Wolfgang seine Gegenvorkehrungen.

Der Erzbischof Ernst befand sich in mißlicher Lage. Nicht bloß die Rücksicht auf den Wunsch der höchsten Häupter mußte ihn gegen Madrucci willfährig machen, gerade jetzt überkam ihn wieder die alte Lust zu heiraten; anderseits schienen ihn freilich die reichen Einkünfte des Erzstiftes mit noch größerer Gewalt zurückzuhalten[4].

Um diese Unentschlossenheit auszunutzen, suchte Wolfgang von Salm den Herzog Albrecht zu einer Zusammenkunft mit dem Erzbischofe zu bewegen; zum wenigsten, mahnte er ihn, solle er ihm ein freundliches Brieflein schreiben[5]. Albrecht entschloß sich stets ungern zu einem Besuche des Oheims. Als er daher einen Vertrauten nach Salzburg schickte, erfuhr dieser dort eine so grobe Abfertigung, daß Wolfgang Mühe hatte, den Unwillen des jungen Fürsten zu beschwichtigen: er möge sich diesen Schritt ja nicht gereuen lassen, er werde trotz allem nicht ohne Frucht sein[6].

Glücklicher schien eine Sendung an den König zu verlaufen. Da Wolfgang geltend machte, jener habe Ursache genug, Albrechts Wohlfahrt zu befördern, so wollte man es versuchen, ihn von einer Unterstützung des Kardinals abzubringen[7]. Ferdinands Antwort war auch ganz gnädig gehalten. Der Bischof ist voller Freude, daß seine Gedanken so glücklich zur Ausführung gelangt sind[8]. Wie bald sollte er aber enttäuscht werden! Als nämlich Albrecht bei Ferdinand anfragte[9], wie er sich mit Ernst, der um diese Zeit

[1] M. R.-A., Salzb. V, fol. 25. [2] Ebd. fol. 24. [3] Ebd. fol. 36.

[4] Als Wolfgang im Oktober 1549 in Salzburg war, schrieb er an Herzog Albrecht, der Erzbischof stecke wieder in den närrischen Phantasien, zu heiraten; doch werde er sich nicht gern von dem Stifte bringen lassen und noch weniger einen Koadjutor annehmen, er sehe denn die Heirat gleich vor der Hand und sonst gute Gelegenheit. M. R.-A., Salzb. VII, fol. 15.

[5] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 19. [6] Ebd. fol. 31. [7] Ebd. fol. 28.

[8] Ebd. fol. 36.

[9] Wolfgang schreibt am 25. November 1549 an Albrecht: ‚Es möchte vielleicht

in Prag bei ihm zu Besuch gewesen war, wegen des Kardinals entschlossen habe, kam eine Antwort, die Wolfgang ‚weder kalt noch warm' fand[1]. In Wahrheit hatte sich der König nicht gegen, sondern für Madrucci bemüht. Vergebens suchte Salm eine längere Unterredung mit dem Erzbischofe, der bei der Rückkehr aus Böhmen einen Tag in Passau verweilte; er konnte bei ihm nichts anderes erreichen als die Versicherung, er sei mit Albrecht wohl zufrieden. Wegen seines Rückrittes zeigte er sich unentschlossener als je[2].

Es war nicht gelungen, den König oder den Erzbischof in das bayrische Interesse zu ziehen[3]. Um so mehr ruhte die ganze Hoffnung auf der Ausdauer der salzburgischen Gegenpartei.

Der für Madrucci angesetzte Kapitelstag hatte sich unterdessen verzogen. Nachdem er wegen der Reise des Erzbischofs nach Böhmen erst auf den 12. Dezember und dann auf den 18. Januar verlegt worden war, wurde auch dieser Termin nicht eingehalten[4].

Diese Verschleppung kam niemand gelegener als dem Bischof von Passau. Wolfgang, der die Werbung des Kardinals auf jede Weise bekämpfte, sollte sich nämlich auf dem Salzburger Tage als königlicher Kommissär verwenden lassen[5]. Er war überhaupt kein Freund des Kardinals; wenn er in seinen Briefen desselben gedenkt, geschieht es nicht ohne Bitterkeit. Bisher hatte er sich beim Könige stets mit dringenden Geschäften entschuldigt[6]. Als er im März 1550 nach Wien kam, bat er, ein für allemal mit einer solchen Kommission verschont zu werden; er stehe den bayrischen Herzogen so nahe, daß er in einem so wichtigen Handel nichts wider sie thun könne[7].

Auf das Drängen des Kardinals kam endlich Anfang September (1550) die ersehnte Kapitelsversammlung zu stande[8], die vom Kaiser und vom König und den Ständen der österreichischen Erbländer zu seinen Gunsten überaus zahlreich beschickt wurde[9]. Um die Gegenpartei in ihrer Opposition zu

---

nicht schaden, wenn E. Gn. der Königl. Majestät geschrieben und sich erkundigt hätten, wie sich E. Gn. Vetter mit Ihrer Königl. Majestät entschlossen hätte.' M. R.-A., Salzb. VII, fol. 41.

[1] Ebd. fol. 57. [2] Ebd. fol. 64.

[3] Dagegen waren Albrechts und Wolfgangs Bemühungen nach einer andern Seite hin von Erfolg. Der Bischof legte dem jungen Herzog wiederholt nahe, seinen Vater von der Seite des Kardinals abzuziehen. Am 21. November 1549 ließ Albrecht durch Georg Stockhammer dem Herzog Wilhelm von seinen bisherigen Handlungen in der Salzburger Sache Mitteilung machen. Wilhelm erwies sich Stockhammers Vorstellungen zugänglich und gab zu, daß Albrecht ‚wohl und vernünftig gehandelt habe'. M. R.-A., Salzb. V, fol. 38.

[4] M. R.-A., Salzb. V, fol. 26. [5] Ebd., Salzb. VII, fol. 7.

[6] Ebd. fol. 8. [7] Ebd. fol. 76. [8] Ebd., Salzb. VIII, fol. 24.

[9] Die Gesandten des Kaisers waren Kardinal Otto von Augsburg, Friedrich Graf zu Fürstenberg und Christoph von Seiseneck. Ebd. fol. 19. Als königliche Kommissäre

unterstützen, ordnete Herzog Albrecht in aller Stille nach Salzburg zwei Gesandte[1] ab, die sich während der Verhandlungen in der Dompropstei verborgen hielten[2]. Obwohl alle möglichen Umtriebe ins Werk gesetzt wurden[3] und der Erzbischof schließlich offen auf die Seite des Kardinals neigte[4], blieb der größere Teil des Kapitels bei seinem Widerstande. Am liebsten hätte man Madrucci sofort eine abschlägige Antwort gegeben; aber man besorgte die Ungnade des Kaisers und Königs[5]. Deshalb begehrte das Kapitel einen weiteren Aufschub, weil man ‚die Sache so hochwichtig gefunden habe, daß man in so kurzer Zeit des Stiftes Notdurft nicht bedenken könne'[6]. Trotz ernstlichen Widerstrebens der Kommissäre wurde der Verzug bewilligt. Im Rezesse vom 24. September verglich man sich über einen ferneren Tag, der am 7. Januar des folgenden Jahres statthaben sollte[7].

Der Ausgang dieser an Intriguen so reichen Versammlung bedeutete für die bayrische Politik einen Erfolg; war doch die Resignation des Erzbischofs aufs neue in die Ferne gerückt.

Unterdessen war Herzog Wilhelm von Bayern im vergangenen Frühjahr aus dem Leben geschieden und Albrecht in der Regierung gefolgt. Sofort machte der Erzbischof von Salzburg seine Doppelansprüche an Bayern geltend. Am 20. März stellte er an den Kaiser das Ersuchen, daß er mit dem vierten

---

erschienen Balthasar von Presing, Landeshauptmann von Oberösterreich, und Andreas Ungnad (M. R.-A., Salzb. VIII, fol. 17).

[1] Simon Eck und Heinrich Schweicker.

[2] M. R.-A., Salzb. VIII, fol. 24. Der Dompropst Eberhard Hiernheim war das Haupt der Gegenpartei.

[3] Schon am 29. August meldeten die Verordneten Albrechts nach München: es brauchen die kaiserlichen und königlichen Gesandten guten Fleiß, die Herren vom Kapitel precibus, pretio, minis et terroribus abwendig zu machen. M. R.-A., Salzb. VIII, fol. 24. Den einzelnen Domherren wurde ‚so unmilde und beschwerlich zugesetzt', daß sie beim apostolischen Nuntius Klage führen wollten. Auch der Bischof von Passau wurde in dieses Intriguenspiel hineingezogen. Die Gesandten der Erblande wurden fälschlich beschuldigt, ‚sie hätten vielleicht den Bischof von Passau lieber zu Salzburg als den von Trient'. Es verbreitete sich das Gerücht, Wolfgang halte sich beim Dompropst versteckt, um die eigene Wahl zu betreiben. Der Anhang des Trienters suchte allenfallsige Bestrebungen des Bischofs Wolfgang unmöglich zu machen, indem sie ihn für ‚einen Lutherischen' ausgaben. Ebd. fol. 167. Als Wolfgang, der in Salzburg gar nicht anwesend war, durch Herzog Albrecht von diesen Vorgängen erfuhr, berichtete er an den kaiserlichen und den königlichen Hof, wie fälschlich, erdichtet und gewaltig die Trientischen mit ihm umgingen. Sein Gemüt sei nicht so weit, daß er sich seines Standes nicht begnügen möge. Er begehre sich nicht im Himmel zu sein, so ihn Gott nicht gern haben wollte, viel weniger wolle er wider der Kaiserlichen und Königlichen Majestät Willen in das Stift Salzburg eindringen. M. R.-A., Salzb. VII, fol. 84.

[4] M. R.-A., Salzb. V, fol. 63. [5] Ebd., Salzb. VIII, fol. 128.

[6] Ebd., Salzb. V, fol. 81. [7] Ebd.

Teile von Ober- und Niederbayern belehnt werde; auch möge Herzog Albrecht angewiesen werden, ihm von Herzog Ludwigs nicht lehnbaren Gütern die Hälfte auszufolgen [1]. Kaiser Karl vertröstete ihn, daß er in wenigen Tagen nach Augsburg zum Reichstag ziehen und dort seine Ansprüche untersuchen werde [2].

Herzog Albrecht hatte sich seit dem Tode des Vaters noch nicht in die neuen Verhältnisse gefunden, als er schon vom Oheime an die Heimzahlung der alten Vertragsschulden gemahnt wurde [3]. Der junge Fürst übernahm mit der Regierung zerrüttete Finanzen und eine drückende Schuldenlast [4]. Es war ihm unmöglich, den Erzbischof mit seinen Forderungen zu befriedigen. Notgedrungen schlug er jenes Verfahren ein, das Herzog Wilhelm so lange Zeit mit Erfolg angewandt hatte; von Jahr zu Jahr suchte er den Erzbischof mit seinen Ansprüchen hinzuhalten. Dem Bischof von Passau fiel dabei die Aufgabe zu, für die Fortdauer eines guten Verhältnisses zwischen den beiden Wittelsbachern zu sorgen und nach Umständen, wenn Ernst allzu heftig drängte, Albrecht hilfreich beizustehen. Er hatte ihm schon vor seinem Regierungsantritte den Rat gegeben, dem Vetter in Salzburg auf jede Weise zu ‚hofieren' und ihn mit freundlichen Schreiben, Besuchen und Botschaften zu unterhalten [5]. Es hat seinen guten Grund, wenn er immer wieder darauf zurückkommt. Den jungen Herzog kostet es Überwindung, sich in die grobe Art des Erzbischofs zu schicken.

Zunächst versprach Albrecht dem Oheime, nach Beendigung des eben ausgeschriebenen Landtags seine Räte zu weiterer Handlung nach Salzburg zu senden [6]. Als sie am 12. Juni beim Erzbischofe erschienen, baten sie ihn, wegen der schwierigen Lage ihres Herzogs noch Geduld zu tragen [7]. Allein Ernst drang auf Bezahlung; habe er doch selbst zu hohen Zinsen Geld aufnehmen müssen [8].

[1] M. R.-A., Hochstift Passau IX, fol. 144. Druffel I, 397.

[2] M. R.-A., Hochstift Passau IX, fol. 150. [3] Ebd. fol. 152. Druffel I, 397

[4] Vgl. S. Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. S. 67.

[5] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 1 sq.

[6] Er habe, schrieb er unter anderem am 21. April, bisher von den ausstehenden Schulden gar kein Wissen getragen; in der kurzen Zeit seit dem Ableben des Vaters habe er von diesen und andern Angelegenheiten noch nicht notdürftige Erfahrung nehmen können. M. R.-A., Hochstift Passau IX, fol. 152.

[7] Albrechts Gesandte, der Hofmeister Hans von Trenbach und Hans Stockhammer, waren durch ihre Instruktion angewiesen, jeden Anspruch des Erzbischofs auf Herzog Ludwigs Erbe abzulehnen, wie dies auch stets unter Herzog Wilhelm geschehen sei. Druffel I, S. 407 Anm.

[8] Auf das Begehren der Gesandten eröffnete Ernst, die noch ausstehende Vertragsschuld belaufe sich auf 46 500 Gulden. M. R.-A., Hochstift Passau IX, fol. 162. Druffel I, 432.

Der Bischof von Passau, der den Ausgang dieser Sendung mit Ungeduld erwartet hatte, beruhigte den Herzog Albrecht über das Ungestüm des Oheims und meinte, die Sache werde wohl noch Aufschub erleiden können [1].

Als nun Albrecht Ende August den Erzbischof aufs neue um Nachsicht anging, wollte dieser nochmals bis Lichtmeß zuwarten; aber länger dürfe ihn der Herzog mit den Vertragsgeldern auf keinen Fall hinziehen. Er habe selbst bis Georgi wegen der Grafschaft Glatz 32000 Gulden zu erlegen [2].

Albrecht gedachte, allen Weiterungen durch eine persönliche Reise nach Salzburg vorzubeugen. Auch Bischof Wolfgang riet ihm dazu. Doch empfahl er dem jungen Fürsten dringend, dem Oheim bei dieser Gelegenheit mit größter Rücksicht entgegenzukommen, da er von ihm noch allerlei Gutes zu erwarten habe und seiner Hilfe bedürfe. Auf jeden Fall sei es viel rätlicher, wenn sich Albrecht mit dem Vetter selbst vergleiche, als daß zwischen ihnen andere und gar die höchsten Häupter vermittelten, sich selbst zum Vorteile und den beiden Herzogen zum Schaden [3].

Der Besuch Albrechts [4] in Salzburg führte aber zu keinem Resultate. Ernst verlangte zur Ablösung seiner Ansprüche eine jährliche Rente von 10000 Gulden, — allerdings nur für den Fall, daß er vom Stifte kommen sollte. Diese Forderung dünkte Albrecht zu hoch. Ohne sich einigen zu können, gingen sie auseinander [5].

In einem langen Briefe unterrichtete der Herzog den Bischof von Passau über die Erfolglosigkeit seiner persönlichen Verhandlungen mit dem Oheime. Wolfgang war über die Hartnäckigkeit des Erzbischofs voller Entrüstung. Er hatte gehofft, derselbe werde sich wenigstens durch die Rücksicht auf den Kaiser und den König, die sich für Albrecht verwandten [6], zur Nachgiebigkeit bewegen lassen. Aber der Geiz, klagt er, sei in diesem Mann so fest eingewurzelt, daß er nichts als das Geld bedenke. Wolfgang suchte jedoch sofort wieder einzulenken. Der Herzog möge die angefangene Handlung auf keinen Fall zerstoßen, sondern so viel als möglich unterhalten; nicht als ob er dem Erzbischofe zu seinem Schaden viel geben solle, sondern damit er nicht auch ein künftiges Glück verwirke. Sehr drastisch erklärt er sich näher: ‚Man mag

---

[1] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 82. [2] M. R.-A., Salzb. V, fol. 137.

[3] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 97. Als der Kaiser von der bevorstehenden Reise Albrechts nach Salzburg hörte, gab er es den beiden Wittelsbachern anheim, sich auch über Herzog Ludwigs Erbfall gütlich zu vergleichen; er mahnte den Erzbischof, sich freundlich zu erzeigen und dem Hause Bayern keine unerträglichen Bedingungen zu stellen. Druffel I, 511.

[4] Dieser Besuch fand zwischen 22. Oktober und 9. November statt.

[5] Druffel I, 597.

[6] Auch der König hatte sich beim Erzbischof für Herzog Albrecht verwandt. M. R.-A., Salzb. V, fol. 107.

eine Handlung in die Länge ziehen; in der Zeit stirbt die Kuh oder das Kalb, oder es trägt sich allerlei Änderung zu.' [1]

Unterdessen hatte die Angelegenheit der Salzburger Koadjutorie eine Wendung genommen, welche dem Herzog von Bayern die Aussicht eröffnete, den Erzbischof abfinden zu können.

Trotz des ungünstigen Ausgangs der Salzburger Kapitelsversammlung gab der Kardinal Madrucci die Hoffnung auf das Erzstift nicht auf. Mit hitzigen und trotzigen Worten ließ er sich vernehmen, er wolle die Kaiserliche und Königliche Majestät und sich selbst in dem Spotte nicht stecken lassen, sondern nun vollends alles daran setzen, was ihm Gott auf der Welt verliehen habe [2].

Um den Widerstand des Domkapitels zu brechen, bedurfte er der nachdrücklichen Unterstützung des Erzbischofs. Darauf konnte er aber nicht rechnen, so lange Ernst mit dem Herzog Albrecht nicht verglichen war. Dem Kardinal kam deshalb alles auf einen Vergleich der beiden Fürsten an. Durch hilfreiches Entgegenkommen konnte Albrecht wohl sogar bestimmt werden, die bayrische Partei im Kapitel zu Gunsten Madruccis zu beeinflussen.

Schon Ende September 1550 hörte man, daß der Kardinal in einer großen Praktik stehe, um zwischen dem Herzog und dem Erzbischof zu vermitteln; des Erzbischofs Begehren an Bayern übersteige weit 200000 Gulden, dafür wolle sich der Kardinal verbürgen. Wenn Albrecht in den Vergleich nicht einwilligen würde, sei Madruccis letzte Hoffnung gefallen [3].

Es glückte jedoch dem Kardinal wirklich, den Herzog für seinen Plan zu gewinnen. Nur die allernächste Zukunft im Auge behaltend, gab Albrecht seine bisherige Politik, den Oheim beim Erzstifte zu erhalten, auf und trat mit Madrucci in ernstliche Unterhandlung [4].

---

[1] M. R.-A., Salzb. VIII, fol. 219. [2] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 92.

[3] M. R.-A., Salzb. VIII, fol. 200.

[4] Vgl. M. R.-A., Salzb. III, fol. 179; Salzb. VIII, fol. 225. In M. R.-A., Salzb. VIII, fol. 231 sq. findet sich ein formloses Aktenstück, welches einen Einblick in diese Verhandlungen ermöglicht. Darin heißt es: Nachdem der Erzbischof zu Salzburg keineswegs in die Koadjutorie verwilligen will, außer er sei mit Herzog Albrecht seiner Ansprüche halber, welche sich in 200000 Gulden belaufen sollen, zuvor verglichen, soll deshalb der König sie gütlich miteinander vertragen. Der ratsamste Weg wäre, daß von der Summe, die der König dem Erzbischof zuspreche, der Kardinal und der Herzog Albrecht je den halben Teil übernähmen. Doch soll diese Summe in jährlichen Fristen zu 10000 Gulden bezahlt werden; der Kardinal will sich dafür verbürgen. Diese Fristen beginnen erst mit dem Rücktritte des Erzbischofs vom Stifte. Würde derselbe noch vor seinem Rücktritte mit Tod abgehen, ohne seinen Vetter Albrecht in seinem Testamente nach Billigkeit zu bedenken, so will der Kardinal wegen der Verlassenschaft dem Herzog so entgegengehen, daß er zufrieden sein soll. Übergiebt aber Ernst das Stift und führt sein Hab und Gut mit sich fort, so ist Albrecht im Falle seines Todes der rechte

Diese Annäherung an den Kardinal erfolgte gegen den Rat des Bischofs von Passau. Er wünschte zwar dem Herzoge zum neuen Nachbar alles Gute; aber unumwunden gestand er seine Abneigung gegen denselben. ‚Gott der Herr wolle Euer Gnaden und andern Häuptern‘, schreibt er an Albrecht, ‚gnädiglich verzeihen, daß Ihr der Kirche solche Häupter gebt.‘ [1]

Als sich die Verhandlungen zwischen Albrecht und Madrucci in die Länge zogen, versuchte es Wolfgang, den Herzog vom Kardinal wieder zu trennen. Es war eine Gefahr für die Freiheiten des Stiftes, wenn demselben ein Bischof durch fremde Praktiken aufgezwungen wurde. Das hat Wolfgang im Sinne, wenn er dem Herzoge vorstellt, es werde ihm nützlicher sein, das Stift aufrecht und bei Würden zu erhalten, als wenn er aus der Beförderung des Kardinals 100 000 Gulden und noch mehr erhielte; das Geld lasse sich verzehren, aber die Autorität, die sich Albrecht bei dieser Gelegenheit machen könne, bleibe ewig und werde ihm und seinen Kindern zu gute kommen. Er verweist ihn auf das Beispiel seines Vaters, der das Stift beim Aufruhr der Bauern aus großer Not gerettet habe; es wäre für Albrecht löblich, in die Fußstapfen des Vaters zu treten [2].

Es läßt sich nicht feststellen, ob Wolfgang mit diesem Vorhalte auf den Herzog Eindruck machte. Thatsache ist, daß bald darauf in dessen Beziehungen zum Kardinale eine Änderung eintrat. Es waren aber daran zunächst andere Umstände schuld.

Die Salzburger Kanoniker hatten sich bei Kaiser und König beschwert, daß man ihnen beim letzten Kapitel mit der Aufdrängung eines Koadjutors Gewalt anthun wollte [3]. Die überaus gnädige Antwort der beiden Majestäten [4] vernichtete wie mit einem Schlage alle Aussichten des Kardinals. Die Oppositionspartei wurde in ihrem Widerstande bestärkt und gewann überdies noch einige Kapitulare, die bisher zu Madrucci gestanden.

---

Erbe der weggeführten Güter, ohne eine Restitution an das Stift schuldig zu sein. Das gilt auch, wenn Ernst sein Vermögen dem Stifte vermachen würde. Dagegen soll Herzog Albrecht schuldig sein, dem Kardinal zur Koadjutorie zu verhelfen. Würde sich aber die gütliche Handlung zwischen Ernst und Albrecht zerschlagen, so wollte der Kardinal ein Wissen haben, wie er dem Herzog Albrecht entgegengehen könne.

[1] Für sich selbst erwartete Wolfgang von der Nachbarschaft des Kardinals nicht viel Gutes; doch hoffte er sich desselben erwehren zu können. Schlimmeres befürchtete er für die ‚armen Pfaffen‘ zu Salzburg, die bisher dem Kardinal so erfolgreich Widerstand geleistet; diese möge der Herzog, bittet er, nicht trostlos in der Gefahr stecken lassen. Wenn er sich ihrer annehme, sei es ein gutes Werk, das ihm und seinen Kindern bei dem Stifte eine große Reputation schaffen werde. M. R.-A., Salzb. VII, fol. 97.

[2] M. R.-A., Salzb. VIII, fol. 219. [3] Ebd. fol. 208 sqq.

[4] Sie erklärten, sie wollten das Kapitel nicht ‚gegen altes Herkommen, Ordnungen, Statuten und Gerechtigkeiten drängen‘. Darauf wurde sofort der für Januar 1551 anberaumte Kapitelstag abgeschrieben. Ebd. fol. 227.

Albrecht kam zur Einsicht, daß für den Kardinal nichts mehr zu hoffen sei, und wandte sich allmählich von ihm wieder ab. Als Madrucci den für ihn so ungünstigen Bescheid des Kaisers und Königs erfuhr, ließ er beim Herzog anfragen, was nunmehr in der Koadjutoriehandlung zu thun sei. Albrechts Antwort war deutlich genug: er wisse in dieser Sache nichts zu raten [1]. Zwar suchte am bayrischen Hofe nochmals eine trientische Partei Einfluß zu gewinnen und den Herzog einzuschüchtern, als ob er ‚propter Tridentinum einen ungnädigsten Kaiser habe' [2], — aber vergebens, Albrecht hatte sich für immer vom Kardinal losgesagt.

Der Versuch, mit Hilfe des Kardinals die Ansprüche des Erzbischofs von Salzburg abzulösen, war mißlungen. Da Albrecht den Zahlungstermin zu Lichtmeß nicht einhielt, so war eine neue Mahnung zu gewärtigen.

Schon am 9. Februar 1551 stellte Ernst an Albrecht das Ersuchen, einen Tag in München zu bewilligen und alsdann ohne Verzug seine Schuld zu entrichten [3]. Doch Albrecht entschuldigte sich mit wichtigen Geschäften und der nahen Ankunft des Königs in seiner Hauptstadt; nach dessen Abreise würden seine Räte in Salzburg erscheinen [4].

Als sie am 15. März beim Erzbischof eintrafen, eröffnete er ihnen nach langer Unterhandlung seine Resolution: die Schuld betrage 40000 Gulden, die Zinsen seien bis zu 22000 Gulden angewachsen, nur 5% gerechnet. Da keine Aussicht war, daß Albrecht die Zahlung bis Georgi leisten konnte, so erbot sich der Erzbischof, zu sorgen, daß die beanspruchten 62000 Gulden auf Albrechts Verschreibung hin von anderer Seite für zwei Jahre vorgestreckt würden. Von Herzog Ludwigs Erbe forderte er für den Fall seines Rücktrittes 8000 Gulden jährliche Rente zu freier Disposition [5].

In seiner Antwort erkannte Albrecht den Ausstand von 40000 Gulden an, wollte aber an Zinsen nur 10000 Gulden zugestehen, da er ‚als Erbe an der Nichtzahlung nicht schuldig sei'. Er war bereit, diese 50000 Gulden ohne weitere Verzinsung in drei Fristen bis zum Jahre 1554 zu erlegen, oder wenn sie der Erzbischof bei ihm noch fünf Jahre liegen lassen wolle, 5% Zins zu zahlen. Über die Ansprüche auf Ludwigs Erbe wollte er sich erst vernehmen lassen, wenn sich Ernst über diese Antwort geäußert habe [6].

Man sieht, daß es der Herzog umgeht, sich auch nur auf eine theoretische Regelung der Ludwigschen Erbansprüche einzulassen. Die Ursache lag in gewissen Befürchtungen, die durch allerlei Gerüchte über das Testament des

[1] M. R.-A., Salzb. V, fol. 168. [2] Ebd. fol. 203.

[3] M. R.-A., Passau IX, fol. 188. [4] Ebd. fol. 189.

[5] Ebd., fol. 201 sq. Vgl. Druffel I, 597 Anm. Albrechts Gesandte waren Georg Machslrain, Hauptmann zu Burghausen, und Georg Stockhammer.

[6] M. R.-A., Passau IX, fol. 207 sq.

Erzbischofs hervorgerufen wurden. Von bayrischer Seite wurde einmal dem Erzbischofe offen gestanden, daß der Herzog gegen alle Forderungen desselben sich willfährig erzeigen würde, wenn er nur sicher wäre, daß ihn Ernst als rechten Erben anerkennen werde [1].

Vergebens bemühte sich der Herzog, über das Testament des Erzbischofs etwas Gewisses zu erfahren. Es ging das Gerede, als sollte Ernst einen beträchtlichen Teil seines Vermögens an das Stift vermacht haben [2]. Außerdem hatte er seine zwei Kinder zu versorgen [3]. Es war somit zu befürchten, daß alle Summen, die an ihn gewandt würden, für Bayern verloren gingen. Vorläufig gab es keine bessere Politik, als seine Ansprüche immer wieder zurückzuweisen, ohne dabei das gute Verhältnis zu stören.

Auf dieses Ziel arbeitet Wolfgang von Salm unablässig hin. Auch nach den letzten Verhandlungen zwischen Ernst und Albrecht empfahl er wieder dem Herzog, den Vetter mit steten Handlungen zu unterhalten. Wenn er ihm schon kein Geld gebe, solle er es doch nicht an guten Worten fehlen lassen; denn hoffentlich werde Albrecht aus dieser Grube noch viel gutes Erz heben [4].

Nach einer glücklichen Operation hatte sich das Leiden des Erzbischofs so verschlimmert, daß man mit der Wahrscheinlichkeit seines Ablebens rechnen mußte [5]. An Herzog Albrecht trat die Aufgabe heran, die Wahl eines ihm genehmen Nachfolgers vorzubereiten. Nachdem sich eine Kandidatur des Kardinals von Trient als unmöglich erwiesen hatte, war nichts natürlicher, als daß Albrecht an den befreundeten Bischof von Passau dachte. Von ihm ließ sich gewiß die beste Nachbarschaft erwarten. Um Mitte Februar 1551 eröffnete der Herzog dem Bischofe seine Absichten. Nichts lag diesem ferner als ehrgeiziges Streben. Er versicherte Albrecht, daß er zwar ein größeres Glück mit Dank annehmen werde, sich aber auch seinen gegenwärtigen Stand

[1] Diese Erklärung gab Hans Stockhammer, der in einer längeren Privatunterredung den Erzbischof gegen Albrecht günstig zu stimmen suchte. Druffel I, 602.

[2] So äußerte sich Hans Stockhammer vor dem Erzbischof: Man sage öffentlich, daß er ein Testament aufgerichtet und darinnen die Hälfte seines Gutes dem Stifte verordnet habe. Darauf entgegnete der Erzbischof: Es möchte daran etwas wahr sein, denn er habe lang genug bei dem Stifte Bettelbrot gegessen; darum müsse er ihm billig Ergötzung thun. Ebd.

[3] Vgl. M. R.-A., Salzb. I, fol. 393. In dieser Urkunde vermacht Ernst seinen Kindern Eustach und Brigitta 12000 Gulden.

[4] M. R.-A., Salzb. V, fol. 42.

[5] Anfang Februar 1551 schrieb Bischof Wolfgang an Herzog Albrecht, es könnte nicht schaden, wenn er den Vetter in seiner Krankheit heimsuchen und dabei gute Ordnung vornehmen wollte, auf daß er zeitlich erinnert werde, wenn sich ein Fall zutrüge; dann könnte er eher in das Nest kommen, als die Vögel ausflügen und das Nest erkalte. M. R.-A., Salzb. V, fol. 154.

genügen lasse [1]. Wie aufrichtig diese Versicherung gemeint war, bewies Wolfgangs spätere Haltung in dieser Angelegenheit.

Im Juni dieses Jahres trat der Herzog seinem Plane näher. Er betraute den salzburgischen Rat Christoph Pflügl mit einer geheimen Mission an den Bischof, um über einige Vorfragen ins reine zu kommen. Wolfgang weilte schon seit längerer Zeit in Wien, als er durch den Besuch Pflügls überrascht wurde. Sein Antrag war ihm wohl nicht mehr neu; aber am gleichen Tage hatte ihm auch der König mitgeteilt, daß er in Salzburg keinen andern Herrn lieber sähe als ihn. Wolfgang glaubte, ein solches Zusammentreffen sei das ‚größte Omen, das einem Menschen zustoßen könnte‘. Trotz der späten Abendstunde bestand er darauf, die näheren Instruktionen des Gesandten zu erfahren.

Vorsichtig begann Pflügl mit dem Hinweise, daß das Erzstift für Wolfgang längst verloren sein würde, wenn es dem Willen des Kaisers und Königs nachgegangen wäre. Falls er noch in dessen Besitz komme, habe er niemand mehr zu danken als Gott und dem Herzog Albrecht. Nun habe auch der Kardinal von Trient dem Herzoge große Anerbietungen gemacht, die derselbe wegen seiner beschwerlichen Lage billig hätte annehmen können. Es sei aber immer des Fürsten Gemüt gewesen, eine tauglichere und gelegenere Person zu befördern, da sich dieselbe zweifelsohne auch dankbar erzeigen würde. Deshalb möge der Bischof sich durch etliche Artikel gegen den Herzog verschreiben.

Dieser Artikel waren vier. Wolfgang sollte sich schriftlich verpflichten, mit der Zeit einen Sohn des Herzogs als Koadjutor anzunehmen, gegen das Haus Bayern allen nachbarlichen guten Willen zu bezeigen, ein Jahrgeld von etlichen tausend Gulden zu zahlen und in Passau die Wahl einer vom Herzoge bestimmten Persönlichkeit zu betreiben.

Als der Gesandte mit seinem Vortrage zu Ende war, mußte er bemerken, daß sich der Bischof ‚etwas entsetzte‘. Wolfgang verlangte noch die schriftliche Instruktion Pflügls zu sehen und wollte dann über die Handlung erst schlafen.

Am andern Morgen gab er seine Erklärung. Den Artikel über die Koadjutorie eines bayrischen Prinzen hielt er nicht für unbillig, doch wollte er sich nicht schriftlich binden lassen. Dazu könne er sich mit gutem Gewissen nicht verstehen, weil vorauszusehen sei, daß das Kapitel eine Verschreibung im entgegengesetzten Sinne verlangen werde; man solle ihm trauen und glauben; wenn er frei sei, werde er schon Mittel und Wege finden.

Wegen des nachbarlichen Willens hielt er eine Verschreibung für über=

[1] M. R.=A., Salzb. VII, fol. 101.

flüssig. Er wisse, daß er ihn schuldig sei, und wollte ihn wahrlich getreu leisten, da es gar wohl ohne Entgelt des Stiftes geschehen könnte.

Dem Herzog lag am meisten an der Zusicherung einer jährlichen Rente. Obschon Wolfgang auch in dieser Geldhilfe nichts Unbilliges fand, bat er doch aufs allerhöchste, von diesem Artikel vorläufig gänzlich zu schweigen. Er hätte sonst sein Leben lang Anfechtung, daß er sich in das Stift einkaufen mußte. Man solle ihm nur vertrauen; er werde sich so halten, daß der Herzog seine Dankbarkeit verspüre.

Endlich gab er die Versicherung, daß die Person, welche der Herzog in Passau zu seinem Nachfolger wünschte, unter keinen Umständen beim Kapitel zu erhalten sein werde.

Pflügl bemühte sich vergebens, die erhobenen Bedenken zu überwinden. Wolfgang beharrte bei seiner Erklärung und entließ den Gesandten mit dem Versprechen, nach seiner Heimkehr mit dem Herzoge selbst zu verhandeln [1].

So sehr der Bischof den Wünschen Albrechts entgegenzukommen bereit war, ebenso entschieden verweigerte er jede Form einer Verpflichtung, welche gegen seine Gewissenhaftigkeit oder die kirchlichen Gesetze anging. Im Gegensatze zu der Leichtfertigkeit, mit der man sich in jener Zeit zu den übertriebensten Verschreibungen herbeiließ, erscheint die Reinheit seiner Gesinnung im schönsten Lichte.

Nach seiner Rückkehr aus Österreich erfolgte zwar eine Zusammenkunft mit Herzog Albrecht [2]. Doch waren ihre Abmachungen zunächst von keiner weiteren Bedeutung, da der Fall, dem sie galten — das Ableben des Erzbischofs —, nicht eintrat. Noch im Oktober war dieser nach dem Berichte des Dompropstes ‚ehrlich schwach' [3]. Sein Zustand besserte sich aber derart, daß im Januar des folgenden Jahres aus Salzburg die Kunde kam, dem Erzbischofe gehe es so gut wie vor zehn Jahren [4]. Da die Besserung anhielt, so wandelte ihn sogar die alte Lust an, den geistlichen Stand zu verlassen [5]. Allein so lange er sich mit dem Herzog von Bayern nicht vertragen hatte, war im Ernste ein freiwilliger Rücktritt nicht zu besorgen.

Nach mehr als Jahresfrist kam es über die Ansprüche des Erzbischofs zu neuer Verhandlung. Als König Ferdinand im Jahre 1552 sich mit Kurfürst Moritz und andern Fürsten in Passau einfand, erbot er sich zur Vermittlung zwischen den beiden Wittelsbachern. Aber des Erzbischofs Begehren und des Herzogs Darbieten gingen weit auseinander. Ernst forderte nicht nur volle Bezahlung der Schulden und der verfallenen Zinsen, sondern auch von Ludwigs Erbe 200000 Gulden. Albrecht dagegen verlangte, daß

[1] M. R.-A., Salzb. VIII, fol. 260 sqq. [2] M. R.-A., Passau II, fol. 143.
[3] M. R.-A., Salzb. V, fol. 210. [4] Druffel II, 893.
[5] Druffel II, 1055.

der Oheim auf Grund seines früheren Verzichtes von den Ansprüchen auf Ludwigs Erbe gänzlich abstehe. Von den Vertragsschulden wollte er, wie vordem, die Hauptsumme von 40000 Gulden, an Zinsen aber nur 10000 Gulden übernehmen. Es war dem König unmöglich, die beiden Vettern einander näher zu bringen. Bei seinem Abschiede versprach er, auf einem künftigen Reichstage weiter zu handeln[1].

Fast schien es, als sollte eine friedliche Austragung des Erbschaftsstreites ausgeschlossen sein. Die Spannung verschärfte sich so weit, daß Albrecht im Frühjahr 1553 mit Umgehung des Erzbischofs an dessen Landschaft und Kapitel eine Gesandtschaft abordnete, um über sein unfreundliches Gebaren Klage zu führen. Würde es zu einer Weiterung kommen, so solle sich Landschaft und Kapitel dieser Sache nicht annehmen[2]. Doch die scharfe Entgegnung des Erzbischofs[3] ließ es dem Herzoge rätlich erscheinen, die Güte nicht zu verweigern. Nach den bisherigen Erfahrungen war aber ohne fremde Hilfe keine Verständigung zu hoffen. Es war ein Glück, daß sich beide Parteien auf die Vermittlung des Herzogs Christoph von Wirtemberg und des Bischofs Wolfgang von Passau einigten[4]. Diese beiden Fürsten waren dem Herzog von Bayern befreundet und genossen sein ganzes Vertrauen. Wenn überhaupt, so mußte es ihnen gelingen, beide Teile zufrieden zu stellen. Bevor aber durch ihren Beistand der endliche Ausgleich zu stande kam, wurde die Frage der Salzburger Nachfolge zum letztenmal brennend.

Am 17. Juli 1554 ging die Dispens zu Ende, welche Ernst die Verwaltung des Erzstiftes ermöglichte. Wurde sie nicht verlängert, so war sein Rücktritt unvermeidlich.

Frühzeitig begannen die Praktiken um das Erzbistum. Der Kardinal von Trient arbeitete in Rom einer weiteren Prorogation mit Eifer entgegen[5]. Der Erzbischof selbst war unentschlossen wie immer. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, ließ er sich wegen der Nachfolge mit dem Domherrn Michael von Kienberg in Unterhandlung ein[6].

Albrecht von Bayern konnte diesen Vorgängen nicht gleichgültig zusehen und ließ durch Doktor Hundt das Gutdünken des Bischofs von Passau einfordern. In einem Schreiben vom 25. März 1554 faßte Wolfgang alles

---

[1] M. R.-A., Passau IX, fol. 228 sq. [2] Ebd. fol. 253 sq.

[3] Ebd. fol. 237 sq. [4] Ebd. fol. 268.

[5] So berichtete Salm im März 1554 an Herzog Albrecht: der Kardinal von Trient habe noch eine starke Hoffnung auf das Erzstift und mache sich mit einer namhaften Summe Geldes gefaßt; er wolle der Praktik stärker denn zuvor auswarten. M. R.-A., Passau II, fol. 185.

[6] M. R.-A., Passau II, fol. 181. Zum Kardinal Madrucci hatte Ernst kein Vertrauen, weil seine Versprechungen die Einkünfte des Erzbistums sogar überstiegen.

zusammen, was unter den gegenwärtigen Umständen für die bayrische Politik in Betracht kam. Wo möglich soll Herzog Ernst beim Erzstifte erhalten werden; Albrecht wird es mit Hilfe des Königs in Rom leicht durchsetzen. Andernfalls möge er sorgen, daß das Stift nicht von seiner freien Wahl gebracht und mit einer ungelegenen Person besetzt werde. Da vielleicht einer von seinen Söhnen zum geistlichen Stande Lust und Willen gewinnt und dem Hause Bayern an dem Stifte Salzburg viel gelegen ist, so soll Albrecht bedacht sein, daß allenfalls eine taugliche Person befördert werde, von der sich auch Vertrauen und Freundschaft erwarten lasse. Will der Herzog für ihn, Bischof Wolfgang, etwas unternehmen, so möge er seiner Dankbarkeit versichert sein [1].

Wolfgang empfiehlt also die Fortsetzung jener Politik, die er im Interesse Herzog Albrechts stets angeraten; der Rücktritt des Erzbischofs soll so lange als möglich verhindert werden. Die Gründe dafür sind noch die nämlichen wie vor fünf Jahren. Erst an zweiter Stelle schlägt er eine neue Kandidatur vor und bringt dabei in bescheidener Weise seine eigene Person in Erinnerung.

Da für den Erzbischof zunächst eine Verlängerung der Dispens erstrebt werden sollte, so setzte sich Albrecht mit demselben in Verbindung, um ihn für eine gemeinsame Aktion an der Kurie zu gewinnen [2]. Ernst genehmigte auch, daß sein Rat Elsenhammer den bayrischen Sekretär Heinrich Schweicker nach Rom begleite [3].

Am 4. Juni kamen die zwei Gesandten dort an [4]. Aber Schweicker überzeugte sich bald, daß am päpstlichen Hofe die Stimmung entschieden gegen jede weitere Dispens war. Er wurde an den Kardinal Pighin gewiesen, der ihm vertraulich eröffnete, warum eine längere Prorogation unmöglich sei. Pighin, der früher Apostolischer Nuntius in Deutschland gewesen war, führte über das Leben und Treiben des Erzbischofs schwere Klage: es sei zu viel, einem solchen Manne nochmals Dispens zu gewähren. Dagegen war er bereit, die Wahl eines dem Herzoge genehmen Nachfolgers zu unterstützen. Wie ihm für diesen Fall aufgetragen war, schlug Schweicker ohne weiteres den Bischof von Passau vor. Der Kardinal, der Wolfgang bei einer Salzburger Synode kennen gelernt hatte [5], ließ sich ihn wohl gefallen und hoffte, ihn beim Papste durchzusetzen [6].

---

[1] M. R.-A., Passau II, fol. 185. [2] M. R.-A., Salzb. V, fol. 305.

[3] Doch trieb der Erzbischof mit dieser Sendung ein Doppelspiel. Es war ihm weniger um fernere Dispens zu thun; Elsenhammer sollte vielmehr in Rom ergründen, wie sein Herr mit möglichst großem Vorteile vom Stifte scheiden könnte. Im Ernst dachte er um diese Zeit kaum mehr an das Bleiben. Bereits hatte er die besten Kleinodien aus Salzburg nach seiner Grafschaft Glatz führen lassen. Vgl. M. R.-A., Salzb. VII, fol. 137. M. R.-A., Salzb. V, fol. 278. [4] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 109.

[5] Wohl bei der Synode des Jahres 1549. [6] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 117 sq.

Sowie Herzog Albrecht von dem Stande der Dinge in Rom Kenntnis erhielt, gab er die Weisung, jede Handlung um fernere Dispens einzustellen und mit Hilfe Pighins ein päpstliches Reskript zu erwirken, wodurch dem Kapitel von Salzburg die freie Wahl zugesichert und der Bischof von Passau in meliori forma kommendiert werde [1].

Gleichzeitig trat er mit Wolfgang selbst in Unterhandlung und ließ ihm durch Doktor Hundt, der mit ihm in Burghausen zusammentraf, seine Erbietungen und Bedingungen vermelden. Obwohl der Bischof für die Gunst Albrechts dankbar ist, liegt es ihm ferne, sich dem Erzstifte um jeden Preis aufdrängen zu wollen. Im entscheidenden Augenblicke glaubt er dem Herzog gestehen zu müssen, daß er in Salzburg einen ganz andern Mann brauche als seine geringe Person [2].

Um beim Salzburger Kapitel die Postulation Bischof Wolfgangs zu erreichen, bedurfte es der Unterstützung des Königs. Im Auftrage Albrechts begab sich deshalb der Kanzler von Burghausen, Simon Eck, nach Wien, um bei Ferdinand für ihn Schritte zu thun: es sei zu besorgen, daß durch allerlei seltsame Praktiken eine mißliebige, untaugliche Person in das Erzstift eindringe, wenn nicht durch den König und den Herzog vorgesehen werde; darum habe dieser an den Bischof von Passau gedacht, der durch Geschicklichkeit, Wandel und Herkommen zu solcher Würde vor andern qualifiziert und der Königlichen Majestät mit allen diesen und noch mehr rühmlichen Eigenschaften bekannt sei. Überdies habe ihn der König schon vordem aus eigenem Antrieb zum Erzstifte zu befördern gesucht [3].

Ferdinand war derselben Meinung wie Albrecht. Da die Zeit drängte, gab er an den Landeshauptmann von Oberösterreich, Balthasar von Presing, Befehl, sich unverzüglich zum Herzoge zu verfügen und mit ihm alles Notwendige zu unternehmen. Auch König Maximilian zeigte sich dem Bischofe von Passau aufs beste geneigt und verhieß für seine Beförderung Rat und Hilfe [4].

Inzwischen war in Rom jede weitere Prorogation für den Erzbischof förmlich abgelehnt worden [5]. Dafür hatte der Sekretär Schweicker gute Hoffnung, für Wolfgang eine besondere Kommendation zu erlangen [6].

---

[1] Ebd. fol. 127. [2] Ebd. fol. 134.

[3] M. R.-A., Salzb. IX, fol. 92 sqq. [4] Druffel IV, 474.

[5] Am 28. Juni wurde den beiden Gesandten mitgeteilt, daß die päpstliche Heiligkeit aus hochbeweglichen Ursachen gar keine weitere Dispensation konzedieren könne, insonderheit weil dergleichen Prorogationen dem trientischen Konzile zuwider, bei den Lutherischen hoch verächtlich und spöttlich und bei denen der alten Religion ärgerlich pessimique exempli wären. Die päpstliche Heiligkeit trage ohnehin schon in ihrem Gewissen hohe Beschwerde ob der hiervor gegebenen Konfirmation; wäre sie dazumal der Sachen recht berichtet worden, würde die Konfirmation keineswegs ausgebracht worden sein. M. R.-A., Salzb. VII, fol. 144. [6] Ebd. fol. 163.

Aber wenige Tage vor Ablauf der Dispens kamen aus Salzburg Nachrichten, welche die Wahl Bischof Wolfgangs ungeachtet aller hohen Empfehlungen äußerst zweifelhaft erscheinen ließen. Es hieß, man könne die Person, welche Albrecht wünsche, im Kapitel durchaus nicht leiden [1]. Angeblich war es die Freigebigkeit Wolfgangs gegen seine Verwandten und sein schwächlicher Gesundheitszustand, welche das Kapitel seiner Wahl abgeneigt machten [2]. In Wahrheit sträubte es sich gerade gegen den Druck, den die hohen Häupter ausüben wollten [3]. Dazu kam, daß auch der Erzbischof seinen Einfluß gegen Salm geltend machte. Ernst hatte nach seiner Auffassung allerdings einen triftigen Grund, einer Nachfolge Wolfgangs abhold zu sein. Als er ihm vor Jahren das Stift Passau abgetreten hatte, glaubte er sich von ihm verkürzt [4]. Er fürchtete, es könnte ihm ein zweites Mal Aehnliches begegnen, und betrieb deshalb die Wahl Michaels von Kienberg, in dessen ‚Frömmigkeit' er größeres Vertrauen setzte [5].

Obwohl sich Herzog Albrecht die Entscheidung in der Ferne dachte, begab er sich nach Reichenhall, um beim Rücktritte des Erzbischofs den Ereignissen in Salzburg näher zu sein. Da wurde er aufs unangenehmste durch die Nachricht überrascht, daß das Domkapitel entschlossen sei, der Resignation Ernsts schon in wenigen Tagen die Neuwahl folgen zu lassen. Jetzt begann für Albrecht und seine Räte eine fieberhafte Thätigkeit. Mit Hundt und Ulrich Zasius, welch letzteren er eilends von Augsburg herbeigerufen hatte, hielt er am 15. Juli bis in die Nacht hinein und auch am folgenden Morgen Rat, was sich für Wolfgang thun ließe. Hundt und Zasius eilten sofort nach Salzburg, um für ihn ‚jeden Stein in Bewegung zu setzen' [6]. Eine ansehnliche Gesandtschaft von bayrischen Räten folgte ihnen tags darauf [7].

Ihre Instruktion [8] faßte alles zusammen, was sich zum Lobe des bayrischen Kandidaten sagen ließ. Wenn man auch annehmen muß, daß darin Wolfgangs Bild mit Rücksicht auf den Zweck in den günstigsten Farben gezeichnet ist, so durfte es doch der Wahrheit nicht widersprechen, da es sonst seinen Eindruck beim Domkapitel verfehlt hätte.

Zuerst wird das Kapitel an den nachbarlichen guten Willen der bayrischen Herzoge erinnert, aus dem für das Erzstift von jeher viel Nutzen erfolgt sei. Der Herzog ist noch immer gesonnen, Stift und Kapitel bei den alten Freiheiten und Rechten zu schützen. Er versieht sich aber, daß man

---

[1] Druffel IV, 475.

[2] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 154.

[3] Wie später dem Könige offen gestanden wurde, wollte man das Recht der freien Wahl retten, welche man ‚als das höchste und schönste Kleinod beim Kapitel erachte'.

[4] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 137. [5] Ebd.

[6] Druffel IV, 475. [7] M. R.-A., Salzb. IX, fol. 111. [8] Ebd.

in einer so hochwichtigen Sache, wie in der Wahl eines Erzbischofs, nicht so eilig vorgehe, ohne ihn und den König nach altem Gebrauche einzuladen. Da ihm an des Stiftes Wohlfahrt nicht weniger als an seiner eigenen gelegen ist, so hat er an eine Person gedacht, welche dem Erzstifte wohl anstehe, der päpstlichen Heiligkeit, der Kaiserlichen und Königlichen Majestät, dem Herzoge selbst und jedermann gefällig sei. Hierauf folgt eine ausführliche Empfehlung des Bischofs von Passau [1]. Zum Schlusse droht Albrecht, wenn seiner Bitte und Verwarnung ungeachtet eine andere, untaugliche, ihm unannehmliche Person erwählt würde, werde er des Er-

[1] Wir haben den ehrwürdigen in Gott Vater, unsern besonderen lieben Freund und Gevatter, Herrn Wolfgang, Bischof zu Passau, je und allemal dafür erkannt und von männiglich hohen und niederen Standes alle Zeit berühmen hören, nämlich daß er gottesfürchtig, eines unsträflichen Wandels, friedliebend, bescheiden, gelehrt, vieler Sprachen und sonst wohl erfahren, wohlhausend, bei Kaiserlicher und Königlicher Majestät, des Reiches andern Potentaten, Kur- und Fürsten, wohl angesehen, dazu guten Herkommens, wohl befreundet, von männiglich geliebt und wohl gewollt und in summa dermaßen in allen Dingen qualifiziert, daß wir von Gott dem Herrn mehr Prälaten seinesgleichen von Herzen begehrten und nicht zweifelten, es würde in der Christenheit besser zugehen und sonderlich im heiligen Glauben zu einer ehrbaren christlichen Vergleichung bald kommen, und dieweil solches alles offenbar, wäre von unnöten, derhalben längere Ausführung zu thun; denn männiglich weiß, wie löblich er den Stift Passau bisher regiert, wie friedlich er sich nicht allein gegen seine Unterthanen, dazwischen hiervor vielfältiges unaufhörliches Gezänk und Rechtfertigung gewesen, sondern auch gegen alle Nachbarn, als vornehmlich gegen die Königliche Majestät und uns, gehalten, mit welch guter Ordnung, auch zu was für Nutz und Aufnehmen er demselben Stift gehaust, in was hochwichtigen des heiligen Reiches und andern Sachen er daneben von Kaiserlicher und Königlicher Majestät gebraucht worden, wie geschickt und rühmlich er sich darin gehalten, daß gar kein Zweifel, er würde diesem Stifte auch ehrlich und wohl vorstehen, den alten, löblichen Gottesdienst und die Geistlichkeit in gutem Wesen, Zucht und Ehrbarkeit erhalten, zu christlicher Einigkeit und gleichmäßigem Verstande raten und helfen, desgleichen das weltliche Regiment dermaßen anstellen, daß alle Dinge wieder in gute Ordnung und Würde gebracht, auch darin beständig erhalten, allerlei Unrat, Empörung und Weiterung, so bei den Unterthanen in vielweg zu besorgen, zuvorkommen würde, was durch eine andere Person, so weder der Geschicklichkeit, Wesens noch Vermögens, nicht leicht wird geschehen können; denn wiewohl wir niemand zu verkleinern gedächten, so möchten sie, die vom Kapitel, der Wahrheit nach mit uns bekennen, daß sie dergleichen qualifizierte Person nicht hätten, welche, es wäre gleich in General- oder Nationalkonzilien, Synoden, gemeinen Reichs- und andern Versammlungen, auch sonst ander Orten, ihren Stand dermaßen selbst vertreten, auch im Falle der Not durch Geschicklichkeit, Gunst und Anhang das Stift bei Würden und vor Verderben erretten und erhalten möchte. Und obwohl ihm von etlichen etwas Verdacht der Religion halber (dieweil sonst an seiner Person nichts zu tadeln) aufgelegt worden, hätten wir gute Erfahrung, daß ihm damit ungütlich geschehen, ihm wollte denn, daß er zu einer christlichen ehrbaren Reformation und Vergleichung etwas mehr denn andere geneigt, zu Verdacht ausgelegt werden. M. R.-A., Salzb. IX, fol. 111 sqq.

wählten und des Stiftes sich hinfür mit nichten annehmen, sondern sich dermaßen erzeigen, daß man es verspüren solle.

Es war zu spät, das Kapitel beeinflussen oder gar einschüchtern zu wollen. Die Antwort auf die bayrische Werbung verriet keinerlei Geneigtheit, sie zu berücksichtigen [1].

Albrecht hatte sich aber in den Handel so stark eingelassen, daß durch einen ungünstigen Ausgang sein Ansehen leiden mußte. In letzter Stunde erschien er selbst in Salzburg, um sich der Sache des Bischofs von Passau persönlich anzunehmen [2].

Allen Bemühungen zum Trotze wurde jedoch am 20. Juli Michael von Kienberg einstimmig gewählt. Der Herzog von Bayern verließ zur größten Bestürzung des Erwählten noch vor Schluß des kirchlichen Aktes die Stadt [3]. Albrechts Zorn kannte keine Grenzen. In den heftigsten Ausdrücken erging er sich über ‚die üppigen Pfaffen zu Salzburg', welche ihn ‚so spöttlich am Narrenseile umgeführt'; sie sollten täglich erfahren, was für einen Nachbar sie an ihm hätten [4].

Mit welchem Gleichmut nahm dagegen Wolfgang von Salm die Kunde von seiner Niederlage auf! Der Brief, den er auf die erste Nachricht hin an Hundt schreibt, zeigt keine Spur von Verdruß oder Enttäuschung. Er läßt sich die Wahl ganz wohl gefallen, weil sie ‚ohne Zweifel aus Schickung Gottes so ergangen sei', und hat nur den einen Wunsch, daß der Erwählte ‚sich zu des Herzogs Gefallen schicken werde'. Daß die Worte seiner Gesinnung entsprechen, beweist die Bitte, Hundt möge sorgen, daß der Unwille des Herzogs abgestellt werde [5]. Bei Albrecht selbst bedankt sich Wolfgang so herzlich, wie wenn dessen Bemühungen von Erfolg gewesen wären. Erkennt er doch darin ‚großes Vertrauen, Gnade und Liebe'; und das sieht er nicht weniger an, als wenn ihn der Herzog zum Papste gemacht hätte. Er bittet ihn, die verlaufenen Handlungen zu vergessen [6].

In seinem Unmut war jedoch Albrecht keinem guten Rate zugänglich. Er machte sich vielmehr Hoffnung, die Konfirmation des Erwählten in Rom hintertreiben zu können. Mit Ungestüm hielt er bei König Ferdinand an,

---

[1] Ebd. fol. 120.

[2] Ebd. Salzb. VII, fol. 156. Auch der Gesandte König Ferdinands, B. Presing, war noch rechtzeitig in Salzburg eingetroffen, um gemeinsam mit Albrecht für Salm thätig zu sein. M. R.-A., Salzb. IX, fol. 148.

[3] M. R.-A., Salzb. IX, fol. 126.

[4] Druffel IV, 487.

[5] M. R.-A., Salzb. IX, fol. 234.

[6] M. R.-A., Passau II, fol. 190.

daß er die herkömmlichen Fürbittschreiben verweigere [1]. Und wie aufgebracht war er, als sich Ferdinand für Michael von Kienberg gewinnen ließ! [2] Nun suchte er für sich allein große Praktiken ins Werk zu setzen. Der Papst sollte die Salzburger Wahl für nichtig erklären [3] und den Bischof von Passau aus der Fülle seiner Gewalt ohne weiteres auf den erzbischöflichen Stuhl befördern. Der Herzog wollte, äußerte er sich, weder Leib noch Gut sparen, um sein Ziel zu erreichen [4].

Vergebens warnte ihn Bischof Wolfgang, daß der Papst wohl kaum erhebliche Ursachen finden würde, die Wahl zu kassieren, und gab ihm zu bedenken, wie ein Mißlingen seiner Aktion erst recht verkleinerlich wäre. Es ist ihm überaus peinlich, daß sich Albrecht wegen seiner Beförderung nach so viel Mühe und Arbeit noch mehr Last aufladen will. Hat er doch jeden Gedanken an das Erzstift aufgegeben. Auch Albrecht möge sich, ist sein Wunsch, diesen Handel aus dem Sinne schlagen [5].

Es kam so, wie Wolfgang vorausgesagt hatte. Obwohl sich Albrecht weder Geld noch Mühe reuen ließ, wurde die Wahl Michaels von Kienberg (am 29. Oktober) durch den Papst bestätigt [6]. Der Herzog sah darin eine Verachtung seiner Person, die ihm noch näher ging als der bisherige Mißerfolg. Noch lange konnte er seinen Groll nicht verwinden. Erst im Herbst 1555 erscheint er mit dem Erzbischof Michael ausgesöhnt [7].

Der Rücktritt des Herzogs Ernst, den die bayrische Politik seit Jahren zu verhindern gesucht hatte, war Thatsache geworden; die Regelung seiner Ansprüche an Bayern ließ sich nicht länger umgehen.

Obwohl Herzog Albrecht schon im Oktober 1553 in die Vermittlung des Bischofs Wolfgang von Passau und des Herzogs Christoph von Wirtemberg willigte, hatte sich seither die Vergleichung verzögert [8]. Wenige

---

[1] Am 12. August berichtete Zasius an König Maximilian: Herzog Albrecht schreibt dem König Ferdinand einen ganzen Bogen über und über und hält heftig an, die erbetenen promotoriales ad curiam einzustellen und nicht folgen zu lassen. Wenn Ihre Majestät dieselben darüber mitteilt, ist dieser gutherzige Fürst fürwahr vor den Kopf gestoßen und alle Dinge verwirkt. Druffel IV, 488.

[2] M. R.-A., Salzb. IX, fol. 148.

[3] Der Herzog begründete seine Bitte damit, daß Ernst resigniert und das Kapitel die Resignation angenommen habe, bevor die päpstliche Vollmacht hierzu in Salzburg angelangt sei. M. R.-A., Salzb. IX, fol. 169.

[4] Ebd. fol. 159.

[5] M. R.-A., Salzb. VII, fol. 193.

[6] M. R.-A., Salzb. IX, fol. 219.

[7] Druffel IV, 681.

[8] Den ersten Aufschub begehrte der Erzbischof selbst, da er eine Reise nach Glatz und zum König vorhatte. M. R.-A., Passau IX, fol. 270. Als sie unterblieb, wünschte er die Handlung nach dem Tage zu Mühldorf (Ende Dezember 1553) auf-

Tage nach seiner Resignation nahm Ernst seinen Antrag auf Beilegung der Irrungen wieder auf [1]. Als Christoph und Wolfgang für den 1. September 1554 einen Tag nach Donauwörth vorschlugen [2], lehnte ihn Albrecht wegen ‚hochwichtiger' Geschäfte ab [3]. Auf das Drängen des Herzogs Ernst versuchte Wolfgang zum letztenmal eine Einigung über Tag und Platz [4]. Albrecht konnte nicht länger widerstreben und fand sich mit Ernst, Christoph und Wolfgang in Donauwörth ein. Es gelang den beiden vermittelnden Fürsten, die Forderungen Ernsts um mehr als 100000 Gulden herabzustimmen. Im Vertrage vom 26. Oktober löste Herzog Albrecht die sämtlichen Ansprüche, welche derselbe auf Grund des Übereinkommens vom Jahre 1537 und der Erbschaft Herzog Ludwigs an Bayern erhob, mit 150000 Gulden ab, die in drei jährlichen Terminen zahlbar waren. Außerdem bewilligte er dem Oheim Residenz zu Wasserburg, Lieferungen dorthin und persönliche Exemtion von den Gerichten [5].

Der langjährige Streit war ausgetragen, das segensreiche Primogeniturgesetz in seinem Bestande gesichert. Wenn zwischen Ernst und Albrecht so lange Zeit ein leidliches Verhältnis erhalten wurde, so ist es nicht zuletzt das Verdienst des Bischofs von Passau, der versöhnend auf beide einwirkte. Auch mit dem Ausgang, wie ihn neben Herzog Christoph Bischof Wolfgang herbeiführen half, konnte Albrecht zufrieden sein.

An der Opposition der römischen Kurie war der Versuch, dem Hause Bayern die Nachbarschaft des mächtigen Verwandten in Salzburg zu erhalten, gescheitert. Wie berechtigt Wolfgangs Widerstreben gegen den Rücktritt des Herzogs Ernst vom Erzstifte war, hat die Folge bewiesen, indem seine Resignation in kürzester Zeit die Abfindung seiner Ansprüche notwendig machte.

Der Verlauf all der Ereignisse, die mit den Erbforderungen Ernsts und der Nachfolge in Salzburg zusammenhängen, hat gezeigt, in welch engen und herzlichen Beziehungen Wolfgang von Salm zum Herzoge Albrecht

---

genommen. Ebd. fol. 273. Für diese Zeit war aber Herzog Christoph durch seinen Landtag und die Angelegenheiten des Heidelberger Bundes verhindert. Ebd. fol. 274. Auf Wunsch des Erzbischofs korrespondierte Bischof Wolfgang Ende Januar 1554 mit Christoph und schlug als Zusammenkunftsort Mühldorf vor. Ebd. fol. 288. Seine Gesundheit gestattete jedoch Christoph vor Ostern keine größere Reise. Ebd. fol. 294. Der Reichstag, der sich um Pfingsten zu Augsburg versammeln sollte, schien endlich eine günstige Gelegenheit zur Unterhandlung zu bieten. Ebd. fol. 302. Er kam indes vorläufig nicht zu stande.

[1] M. R.-A., Passau IX, fol. 317.

[2] Ebd. fol. 323. [3] Ebd. fol. 326.

[4] Ebd. fol. 335.

[5] Ebd. fol. 344. Druffel IV, 507.

stand. Vom Anfange bis zum Ende offenbart er eine hingebende Sorge für die Person und Sache des Herzogs, die ihn nie zur Ruhe kommen ließ. Eine so selbstlose Ergebenheit ist Albrecht vielleicht von keiner andern Seite zu teil geworden. Soweit die bayrische Politik unter dem Einflusse des besonnenen Kirchenfürsten stand, war sie auf sicherer Bahn; Wolfgang war nichts weniger als ein Ränkeschmied. Ein treuer Freund und zuverlässiger Berater, verdiente und rechtfertigte er das Vertrauen des Herzogs in vollem Maße.

V.

## Bildung und Wissenschaft. Landesregierung.

Die religiöse Umwälzung des 16. Jahrhunderts, welche alle Lebensverhältnisse aufwühlte, war dem friedlichen Gedeihen der Wissenschaft nicht günstig. Da die konfessionelle Polemik alle Geister beschäftigte, die großen und die kleinen, kamen die Studien und feine Bildung in Mißachtung und Verfall. Der deutsche Humanismus wurde schon in seiner ersten Blüte geknickt. Um so erfreulicher ist es, wenn auch unter dem Drucke der Zeit an einzelnen Orten, wie am bischöflichen Hofe zu Passau, Wissenschaft und gelehrte Bildung Anerkennung und Pflege fanden.

Wolfgang von Salm genoß schon in früher Jugend humanistischen Unterricht und hatte an dem Archäologen und Historiker Thomas Velder von Brixen einen trefflichen Lehrer [1]. Eine Studienreise nach Italien vollendete seine Ausbildung [2]. Schon damals rühmte der Dichter Ursinus Velius sein vielversprechendes Talent [3]. Er war der lateinischen und griechischen, der italienischen und französischen Sprache mächtig [4]. Die alten Philosophen waren ihm nicht unbekannt. In hohem Grade zeichnete ihn eine natürliche Beredsamkeit aus [5].

Auch als Bischof setzte er seine gelehrten Beschäftigungen mit großem Fleiße fort. Bis zu seinem Tode verwandte er einen beträchtlichen Teil

---

[1] *Brusch,* De Laureaco veteri p. 285.

[2] Ibid. p. 275. *K. Schrödl,* Passavia sacra S. 331. Cgm 2919 (*Eisenreich,* Compendium Laureati Passavii) weiß zu berichten, daß Wolfgang zu Rom im Collegium Germanicum studiert habe, während doch dasselbe erst 1552 gegründet wurde (Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum I [Freiburg i. B. 1895], 14).

[3] Die nach Art jener Zeit übertriebene Lobeserhebung lautet:

Ille manu, ingenio hic, alius virtute probatus
Est alia: illorum singula solus habes,
Plus et eo; nam te sapiens facundia paulum
Pene deos, longe supra homines statuit.

*Brusch* l. c. p. 275.

[4] Ibid. p. 272. 274. [5] *W. Hundt,* Metropolis Salisburgensis I, 328.

seiner Zeit auf die ihm lieb gewordenen Studien [1]. Die bischöfliche Bibliothek zu Passau vermehrte er mit großen Kosten. Es wird von ihm erzählt, daß er darin fast seine Wohnung aufgeschlagen hatte [2].

In den ersten Jahrzehnten der Reformation lag bei den Katholiken das Schulwesen noch mehr danieder als bei den Neugläubigen. Die protestantischen Anstalten zogen die deutsche Jugend an sich [3]. Bischof Wolfgang, selbst hochgebildet, ragte unter seinen Glaubensgenossen durch großes Interesse für Schulunterricht rühmlich hervor. Er gründete in Passau ein Gymnasium, an dem vorzugsweise junge Adelige eine allgemeine höhere Bildung erhielten [4].

Dieses Gymnasium stand weithin in großem Ansehen. Die Namen, die uns unter seinen Schülern begegnen, gehören zumeist dem Hochadel Deutschlands, Österreichs und Steiermarks an. Wir stoßen auf die Plauen, Hardeck, Stubenberger, Rogendorf, Ortenburg, Buchheim, Notthafft u. s. f. [5] Wilhelm von Rosenberg war dem bischöflichen Ohm fünf Jahre lang zur Erziehung übergeben [6]. Der Junggraf Nikolaus von Salm, der Sohn von Wolfgangs Bruder, lebte noch länger am Hofe zu Passau [7].

Der Zudrang zu dieser Schule war so stark, daß der Bischof nicht alle Bewerber aufnehmen konnte. Im Jahre 1549 verwandte sich Albrecht von Bayern für die Aufnahme eines jungen Staringers. Obwohl Wolfgang dem befreundeten Herzoge nicht leicht eine Bitte abschlug, konnte er ihm nicht willfahren, da seine Anstalt schon überfüllt war. Er entschuldigte sich, daß er bereits Grafen und Herren, auch Blutsverwandten, habe ab=

---

[1] *Brusch* l. c. p. 273.

[2] Ibid. p. 276. *Hansiz,* Germania sacra I, 617. Diese Bibliothek ging im Jahre 1662 durch einen großen Brand fast gänzlich verloren. Buchinger, Geschichte des Fürstentums Passau II (München 1825), 301.

[3] Erst durch die Thätigkeit der Jesuiten erfolgte für die katholischen Schulen ein Umschwung zum Besseren. Vgl. Janssen ed. Pastor, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters VII, 80—82.

[4] Der für Wolfgang von Salm durchaus zuverlässige Brusch nennt den Bischof ausdrücklich primus conditor dieser Schule; sie ist also von der im 15. Jahrhundert unter Ulrich von Nußdorf wieder errichteten und wohl noch immer fortbestehenden Domschule für mehr theologischen Unterricht zu unterscheiden. Vgl. *Brusch* l. c. p. 326. J. Fisch, Geschichte des höheren Unterrichtes in Passau (Passau 1861) S. 6.

[5] *Brusch* l. c. p. 325 sqq.

[6] Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 17. November 1897.

[7] Ebd. *Brusch* l. c. p. 282. Die Thatsache, daß fast alle jene Adeligen später zum Protestantismus übertraten, ist wohl ein neuer Beweis dafür, daß man in Passau in dem kirchlichen Kampfe keine schroffe Stellung einnahm; sie zeigt aber auch, wie die religiösen Verhältnisse damals vielerorten noch schwankend waren und sich in Fluß befanden. Vgl. oben S. 8 ff.

sagen müssen; er habe ohnehin die meiste Zeit seines Bruders Sohn, den Grafen Nikolaus, und den jungen Herrn von Rosenberg am eigenen Tische, damit die andern an ihrer Tafel nicht so gedrängt seien [1].

Es ist uns eine Reihe von Präzeptoren dieses Gymnasiums bekannt. Der eigene Lehrer Wolfgangs, Thomas Velder, wird als solcher genannt [2]. Ende 1546 legte die Stelle eines ludimagister Sebastian Solidus nieder [3]. Sein Nachfolger war wohl Georg Eder, der spätere Reichshofrat zu Wien. Er kam 1547 nach Passau und gewann als Leiter des bischöflichen Gymnasiums die Gunst Wolfgangs in hohem Grade; doch war seine Lehrthätigkeit nur von kurzer Dauer [4]. Brusch feierte im Jahre 1552 das Gymnasium durch eine Elegie; darin giebt er als derzeitigen Vorsteher einen Georg Gastelius aus Eggenfeld an [5]. Außerdem erscheinen als Lehrer der Doktor der Theologie Heinrich Skribenius, Christoph Lingelius [6] und Nathanael Paltzmann, der nachmalige Professor an der Universität Wien [7].

Wie manche kleine Fürsten der früheren Zeit, an deren Hof die schönen Künste gepflegt wurden, liebte es Bischof Wolfgang, einen Kreis von geistig hervorragenden Männern um sich zu versammeln. Gelehrte Gesellschaft war ihm ein Bedürfnis. Dazu gehörten der Jurist Aurelius Renninger, bischöflicher Kanzler, der Arzt Sebastian Gleiß, ein gründlicher Kenner des Griechischen, der Mathematiker und Archäolog Christoph Collatinus, der Komponist Leonhard Pamminger und der Domdekan Bernhard Schwartz [8].

Auch Johannes Dugo Philonius, als Philosoph, Theolog und Sprachenkenner gerühmt, verkehrte am Passauer Hofe [9]. Er widmete sein Büchlein Tilianus vel de scientia bene moriendi dem Bischof Wolfgang, der ihm für die Edition seinen Beistand verhieß. Als der Verfasser im Februar 1553 aus dem Leben schied, überwies Wolfgang das hinterlassene Manuskript an Kaspar Brusch zur Durchsicht und Herausgabe [10]. Dugo spendete in

---

[1] Wolfgang äußerte sich auch bei dieser Gelegenheit dem Herzog gegenüber, daß ihm nicht wenig auf seine Zöglinge gehe; er könne sie nicht unter 2000 Gulden des Jahres unterhalten. M. R.-A., Salzb. VII, fol. 12.

[2] J. Schöller, Die Bischöfe von Passau (Passau 1844) S. 199. Er dürfte im Anfange der vierziger Jahre an der Schule gewirkt haben, da er später als bischöflicher Mautbeamter zu Obernberg erscheint. *Brusch* l. c. p. 285.

[3] Vgl. Epistol. Miscellan. ad Fridericum Nauseam p. 407.

[4] B. Raupach, Evangelisches Österreich I, Fortgesetzte historische Nachricht, S. 213. Historisch-politische Blätter CXV (1895), 13 ff.

[5] *Brusch* l. c. p. 324.

[6] Münchener Allgemeine Zeitung vom 17. November 1897, Beilage.

[7] *O. Braunsberger*, B. Petri Canisii Epistulae et Acta I, 369, nota 12.

[8] *Brusch* l. c. p. 273 sq. *Hansiz* l. c. I, 617. [9] Ibid.

[10] Vgl. Horawitz, Kaspar Brusch S. 173. Tilianus erschien im Drucke bei Jo. Oporinus in Basel 1553.

seinem Tilianus dem bischöflichen Gönner überschwengliches Lob. Er wünscht sich nur fünf solche Bischöfe wie Salm und zweifelt nicht, daß dann die Zwietracht in Deutschland, ja in ganz Europa gehoben würde [1].

In der Umgebung des Bischofs war ohne Zweifel Jakob Ziegler [2] die bedeutendste Persönlichkeit. Eine polyhistorische Natur, war er zugleich Theolog, Historiker, Geograph und Mathematiker. Zahlreiche Werke des fruchtbaren Gelehrten — gedruckt und ungedruckt — sind auf uns gekommen. Namentlich seine geographischen und mathematischen Schriften verschafften ihm bei den Zeitgenossen und auch späterhin einen großen Namen [3].

Nach einem unruhigen Wanderleben, wie es so vielen Litteraten jener Zeit beschieden war, kam Ziegler in Passau endlich zur Ruhe [4]. Am bischöflichen Hofe fand der alternde Gelehrte, der mit den kirchlichen Gewalten in Zwiespalt geraten war, eine Zufluchtsstätte und an Bischof Wolfgang einen Mäcen. In Passau ist er auch 1548 oder 1549 in hohem Alter verschieden. Der Bischof setzte ihm einen Grabstein, dessen Inschrift beweist, wie sehr er den vielseitigen Mann geschätzt hatte [5].

Bekannter als Jakob Ziegler, der nach langer Vergessenheit erst in neuester Zeit wieder in sein Recht eingesetzt wurde, ist der Humanist Kaspar Brusch. Als Poet — er ward am 13. April 1541 durch König Ferdinand zum Dichter gekrönt — zeigt er die Schwächen des späteren Humanismus,

---

[1] In der Widmung des Tilianus an Bischof Wolfgang schreibt Dugo: Incomparabiliter antecellis et doctrina et pietate ceteros antistites. Neque id miraculo cuiquam esse debet. Nam dum alii monarchas mundi captant et ipsorum favorem nullis non venantur obsequiis: tu Deum precaris et Spiritus sancti gratiam tibi ac populis commendatis paras. Dum alii student cogerendis opibus, tu bibliothecam coëmptis utriusque linguae libris locupletas. Dum alii convivantur et indulgent genio, tu doctorum volumina volvis. Dum alii corpori vacant, tu sacris litteris reficis animum. Dum alii ludionibus et morionibus dant operam, tu cum viris doctis disputando voluntatem Dei discis ac doces. Dum alii denique ob imperitiam sacrarum litterarum curam ecclesiasticae rei gerendae omnem vicariis et alienis commendant, tu ipse doctissimus canonum et scripturae sacrae per te obis, quicquid episcopalem auctoritatem requirit (p. 9).

[2] *Brusch* l. c. p. 273.

[3] Vgl. S. Günther, Jakob Ziegler, ein bayrischer Geograph und Mathematiker, in Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns, herausgegeben von K. v. Reinhardstöttner IV (Ansbach und Leipzig 1896), 1 ff.

[4] Zuletzt hatte er in Wien eine theologische Professur inne gehabt. Wie er selbst sagt, waren es die Wirren des Türkenkrieges, welche die Hörsäle entvölkerten und ihn aus Wien vertrieben. *Ziegler*, Conceptionum in Genesim mundi et Exodum Commentarii p. 6. Von 1529 an scheint er der Hauptsache nach in Passau gewohnt zu haben, wenn er auch vorübergehend abwesend war.

[5] S. Günther a. a. O. S. 6. *Brusch* l. c. p. 322.

der sich mehr in der äußeren Form gefällt. Bedeutender ist Brusch durch seine historischen Arbeiten; vor allem hat ihm die Geschichte der deutschen Klöster und die Lorcher Geschichte bis auf den heutigen Tag unbestrittenen Ruhm erworben [1].

Nach vielen Wanderfahrten gewährte auch ihm der Hof des Bischofs Wolfgang eine Ruhepause, wenn auch nicht für lange Zeit.

Im Januar und Februar 1552 läßt sich seine Anwesenheit in Passau zum erstenmal nachweisen. Er überreichte bei dieser Gelegenheit dem mit seiner Gemahlin Isabella aus Spanien heimkehrenden König Maximilian seine Klostergeschichte und widmete ihm eine Elegie [2].

Brusch fühlte in seinem Mannesalter das Bedürfnis, eine feste Niederlassung zu gewinnen. Passau schien ihm dazu besonders geeignet. Die schöne Lage der Stadt gefiel ihm, denkmal- und schriftenreiche Klöster waren in der Nähe, vor allem aber zog ihn die Art des Bischofs an, von dem er die beste Förderung seiner Studien erwartete [3].

Als er im August 1552 von Wien nach Passau zurückkehrte, kam er in der Hoffnung, einen dauernden Wohnsitz zu finden. In einem Gedichte bat er den Bischof, ihm das Bleiben möglich zu machen. Seine Natur sei mit wenigem zufrieden; er wolle Wolfgang lieber dienen als einem andern Fürsten, und wenn ihn dieser in Gold und Purpur kleiden würde [4].

Seine Bitte um Aufnahme wurde durch die Empfehlungen der Prälaten von Kremsmünster und Garsten unterstützt. Auch in Passau hatte er schon Freunde, die sich für ihn beim Bischofe verwandten; es waren der Domdekan Bernhard Schwartz, der Kanzler Renninger und Christoph Collatinus [5].

Als ihm die Aufnahme gewährt und ein schönes, geräumiges Haus mit herrlicher Aussicht zugewiesen wurde, fühlte er sich heimisch und gedachte sein großes Werk De praesulibus zu vollenden [6]. Vieles versprach und leistete Wolfgang dem Poeten, wie dieser gesteht; was Mäcenas dem Flaccus und Virgil gewesen, das sei ihm der Bischof von Passau [7].

---

[1] Vgl. A. Horawitz, Caspar Bruschius, ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation (Prag und Wien 1874) S. 140. 163.

[2] Ibid. S. 127.

[3] *Brusch* l. c. p. 336.

[4] Ibid. p. 328. [5] Ibid. p. 329. [6] Ibid. p. 350.

[7] Ibid. Horawitz (a. a. O. S. 161) möchte vermuten, daß Brusch in Passau die Stellung eines Lehrers an der bischöflichen Schule eingenommen hat. Abgesehen von der innern Unwahrscheinlichkeit, da der Bischof seine Schule dem als Freunde der neuen Lehre bekannten Brusch kaum anvertraut hätte, läßt sich eine solche Annahme schwer mit der Thatsache vereinen, daß Brusch auch während seiner Passauer Zeit wiederholt auf Reisen war; es kämen nur wenige Wintermonate in Betracht.

Er wird denn auch nicht müde, seine hohen Vorzüge und besonders seine Gelehrsamkeit in seinen Poemen zu feiern [1].

Im Sommer und Herbste 1552 machte Brusch mehrere Ausflüge, so namentlich nach den benachbarten Klöstern. Der Winter hielt ihn in Passau fest [2]. Er war aber ein viel zu unruhiger Geist, als daß es ihn an einem Orte lange gelitten hätte. Am 18. Februar 1553 datierte er noch in Passau die Dedikation seines Werkes De Laureaco veteri, im April treffen wir ihn schon in Linz [3]. Das Wanderleben begann aufs neue.

Wenn die nächste Zeit nicht das Gegenteil beweisen würde, könnte man bei seinem Abgange von Passau an einen Bruch mit dem Bischofe denken. Brusch hatte in Passau seine Geschichte De Laureaco veteri vollendet und sich darin rückhaltlos über die Schattenseiten des katholischen Klerus ausgesprochen. Die Folge war, daß das Buch später in Rom verboten wurde. Wolfgang von Salm wünschte zwar das Anstößige ausgemerzt [4], war aber viel zu nachsichtig, als daß er dem Verfasser seine Gunst entzogen hätte. Es bestanden auch fernerhin zwischen beiden gute Beziehungen [5].

Als Salm im September 1553 auf den Fürstentag nach Heilbronn zog, widmete ihm Brusch einen poetischen Brief. Er wünscht ihm Glück zur Reise, die er für Christus unternehme; aller Augen seien auf ihn gerichtet, vielleicht komme doch noch der glückliche Friede für die Kirche und die Menschen. Bald darauf feierte er den Bischof in einem neuen Gedichte, worin er versichert, er verehre ihn nicht bloß wie einen Vater, sondern wie eine Gottheit, vom Himmel gesandt [6].

Brusch kehrte auch in der Folge wiederholt in Passau ein. Nachdem er dort im Herbste 1554 gastliche Aufnahme gefunden hatte, machte er eine Reise nach Pfreimd und Regensburg; aber bald führte ihn die Sehnsucht nach seinem freundlichen Mäcen, nach der Bibliothek und den Studien nach Passau zurück. In seinem Hodoeporicon Pfreymbdense, einem poetischen Itinerar, wird des Bischofs Wolfgang und der übrigen Passauer Gönner dankbar gedacht [7].

---

[1] Vgl. *Brusch* l. c. p. 326. 375. Er preist Wolfgang als honorificum decus, praenobile lumen, doctorum sol.

[2] Horawitz a. a. O. S. 160 f.

[3] Ebd. S. 163.

[4] Lorenz Hochwart übernahm die Umarbeitung und beseitigte die Ausfälle gegen Klerus und Kirche. Wie er in der Vorrede, die er bereits am 1. November 1553 schrieb, erklärt, wollte er Brusch nicht beleidigen, sondern ihm einen Dienst erweisen. Clm 27085, fol. 107.

[5] Vgl. Horawitz a. a. O. S. 167 ff.

[6] Ebd. S. 172. [7] Ebd. S. 178. 184.

In den meisten Nachrichten über Wolfgang von Salm wird als hervortretender Zug seines Lebens eine mäcenatische Gesinnung bezeichnet. Und in Wahrheit hat sich derselbe als warmer Freund der Wissenschaft und ihrer Jünger erwiesen. Seine Teilnahme dafür geht so weit, daß er auf die Gefahr hin, in den Verdacht eines Lutheraners zu kommen, Freunden der neuen Lehre Gunst und Hilfe leiht. In einer so stürmischen Zeit, wie es die erste Hälfte und die Mitte des 16. Jahrhunderts ist, verdient ein so hohes wissenschaftliches Interesse um so mehr Anerkennung. Wolfgang von Salm erhebt sich dadurch weit über den Durchschnitt seiner bischöflichen Amtsgenossen.

---

Um das Bild Wolfgangs von Salm zu vervollständigen, erübrigt zum Schlusse noch, der Stellung zu gedenken, welche er als Landesherr einnahm.

Unter seinen Vorgängern, besonders unter Herzog Ernst von Bayern, hatte zwischen Bischof und Bürgertum gar oft Zwist und Streit bestanden, der sich insbesondere um die Ausübung der Polizeigewalt drehte [1]. Die Regierung Wolfgangs verlief, ohne daß der Friede zwischen Regent und Bürgern durch einen bedeutenderen Zwischenfall gestört wurde. Seine milde Herrschaft und sein gütiges, leutseliges Wesen gewannen ihm die Liebe und Anhänglichkeit seiner Unterthanen [2]. Ging doch seine Nachsicht so weit, daß er ihnen sogar die Steuern erließ, wenn sie zu beschwerlich wurden [3].

Durch eine Reihe von Unternehmungen zeigte er, daß ihm das Volkswohl ernstlich am Herzen lag. Der Handwerkerzünfte nahm er sich mit Eifer an und gab ihnen Satzungen und Privilegien. Für den Handel stellte er eine feste Verkaufsordnung auf. Ein besonderes Augenmerk hatte er auf das Armenwesen, das er thatkräftig regelte. Er errichtete eine sogenannte Armenbüchse, indem er die schon in früherer Zeit bestandene Sammlung von Gaben für die Hausarmen wieder ins Leben rief. Im Jahre 1552 schaffte er den Straßenbettel ab und verordnete, daß alles Almosen im Bruderhause verabreicht werde. Er legte auch eine Wasserleitung an, die über die Innbrücke nach der Altstadt führte [4].

Die vielen Durchzüge von Truppen, die nach Ungarn zum Türkenkrieg gingen, waren für Passau nicht selten eine harte Heimsuchung, da bei diesen

[1] Erhard a. a. O. II, 249.
[2] Vgl. das Epicedion auf Wolfgang von Salm bei *Hansiz* l. c. I, 623.
[3] Buchinger a. a. O. II, 298.
[4] Cgm 1732, fol. 95. *Hansiz* l. c. I, 622. Erhard II, 246.

Gelegenheiten arge Exzesse vorkamen und mitunter einzelne Stadtteile geplündert wurden. Mehr als einmal mußte das räuberische Kriegsvolk mit Waffengewalt zurückgewiesen werden. Wie willkommen war den Bürgern bei solchen Drangsalen die Vermittlung ihres Bischofs, der seiner Stadt die Last der Durchmärsche nicht nur auf alle mögliche Weise zu erleichtern suchte, sondern auch manches Mal durch finanzielle Opfer die drohende Plünderung glücklich abwendete![1]

Das Fürstentum Passau besaß keine besonders reichen Einnahmequellen[2]. Da jedoch Wolfgang eine gute Haus- und Finanzwirtschaft führte, die auch König Ferdinand und Albrecht von Bayern rühmend anerkannten[3], so gelang es ihm, die jährlichen Einkünfte zu vermehren[4] und dabei noch namhafte Summen für Bauthätigkeit aufzuwenden.

Im Schlosse Oberhaus, das nunmehr als Festung dient, führte er den sogenannten Fürstenbau auf, der aber erst von seinem Nachfolger vollendet wurde. Mehrere verfallene Burgen, darunter Ebersberg an der Traun und Obernberg, wurden durch Salm wiederhergestellt. Das Schlößchen Hackelberg, das oberhalb Passau anmutig an der Donau liegt, ließ er geschmackvoll vergrößern und legte am Abhang des Hügels freundliche Gärten mit Laubgängen und Grotten an. Hier war sein Tuskulum, wo er mit Vorliebe weilte, wenn er sich Ruhe gönnen wollte[5].

Bei den Passauer Landtagen bildeten den Hauptgegenstand der Verhandlungen die Beiträge zu den Reichslasten, die in dieser Zeit durch den Türkenkrieg sehr beträchtlich gesteigert waren. Wie anderwärts, war auch hier das Streben der Stände, für ihre Bewilligungen mancherlei Vorteile zu erlangen[6].

Die Reichslasten wurden im Fürstentum Passau um so schwerer empfunden, als seine im Österreichischen gelegenen Besitzungen doppelt besteuert wurden, da sie für Passau wie auch für Österreich in Anschlag gebracht waren. Vergebens bemühte sich Wolfgang im Verein mit den übrigen in Österreich begüterten Bischöfen, diese drückende Doppelanlage zu beseitigen oder wenigstens eine Herabsetzung der Reichsmatrikel für sein Fürstentum zu erwirken. Obwohl König Ferdinand schon im Jahre 1530 unter dem Drucke

[1] Cgm 1732, fol. 90 sqq. *Hansiz* l. c. I, 621. Erhard I, 234 ff. Im Cgm 1732 wird besonders der Durchzug der Truppen des Kurfürsten Moritz von Sachsen im Jahre 1552 ausführlich beschrieben.

[2] Vgl. die folgende Seite Anm. 1. Im Cod. 9108 der Wiener Hofbibliothek finden sich Abrechnungen über die passauischen Einnahmen aus der Regierungszeit des Nachfolgers Wolfgangs von Salm.

[3] Vgl. oben S. 26, Anm. 1. [4] *Hansiz* l. c. I, 622.

[5] Cgm 1732, fol. 96. *Hansiz* l. c. I, 622. Buchinger II, 302.

[6] Buchinger II, 297.

der Türkennot und dann neuerdings im Jahre 1542 versprochen hatte, die Güter in Österreich zur dortigen Steuer nicht mehr heranzuziehen, hielten sich seine Stände nicht im geringsten an diese Zusage. Es verging kein Reichs- oder Kreistag, an dem die betroffenen Hochstifter über die Unrechtmäßigkeit der Doppelbesteuerung nicht ihre Beschwerden vorgebracht hätten. Als es auch auf dem Reichstag zu Worms im Jahre 1545 geschah, nahm Ferdinand sein früheres Versprechen über die Ausnahme jener Güter von der österreichischen Matrikel förmlich zurück, da er vorher falsch informiert gewesen sei und seine Erblande ein altes Recht auf die Besteuerung hätten. Bischof Wolfgang versuchte es im Jahre 1548, unter eingehender Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse den Kaiser selbst für die Befreiung Passaus von der Doppelanlage zu gewinnen. Er erreichte aber nichts anderes, als daß seine Beschwerde vor das Reichskammergericht verwiesen wurde, wo sie unberücksichtigt blieb [1].

Auch mit dem westlichen Nachbar, dem Hause Bayern, mit dem Wolfgang sonst die besten Beziehungen unterhielt, gab es zeitweise unliebsame Auseinandersetzungen, die durch Zollstreitigkeiten veranlaßt wurden. Wilhelm IV. legte auf Wein, Vieh, Getreide und andere Handelsartikel, die von Bayern nach Passau eingeführt wurden, wiederholt schwere Zölle und errichtete im Jahre 1548 unmittelbar vor dem alten Burgthor in Passau ein Mauthaus. Es gelang aber dem Bischof im folgenden Jahre, mit Wilhelms Sohn Albrecht einen Vertrag zu schließen, wodurch diese drückenden Mautverhältnisse vorläufig beseitigt wurden [2].

---

[1] Eine ausführliche Darstellung der Geschichte dieser Doppelanlage findet sich im Cgm 1741: Bericht und Auskunft von des Hochstiftes Passau Herrschaften und Gütern in Österreich ober und unter der Enns, zusammengetragen auf Befehl des Bischofs Johann Philipp Graf von Lamberg im Jahr 1692. Die Beschwerdeschrift, welche Salm 1548 dem Kaiser übergab, lautet unter anderem: 1. Der passauische Anschlag erreiche fast ein Drittel eines kurfürstlichen Anschlages; gleichwohl bestände 2. das Einkommen nur in den beiden Mauten und dem Wein- und Getreidezehent in Österreich, das übrige sei ein schlechtes; 3. das volle Einkommen sei nur 13 000 Gulden. Wer ihm dieses gebe, dem wolle er sein ganzes Stiftseinkommen überlassen, und er sage das bei seinen dem Reiche geleisteten Pflichten; 4. unter diesen 13000 Gulden seien alle Nutzungen begriffen, und nicht nur die Herrengülten, welche nicht mehr als 4500 Gulden machen; 5. es gingen ihm allein an Besoldungen jährlich bei 5000 Gulden auf; 6. der passauischen steuerbaren Unterthanen seien nicht 2000; 7. die Stiftsgüter in Österreich machten nahezu zwei Drittel alles Einkommens aus; 8. die Geistlichkeit steuere nicht mehr wie vorher; 9. viele Stiftsgüter seien verloren; 10. er wollte gern seinen Staat verringern, könnte aber wegen Österreich und Bayern nicht. Concludit: der alte Anschlag sei wenigstens um zwei Drittel zu hoch, wie seine Vorfahren allezeit konstatiert. Vgl. auch *Hansiz* l. c. I, 622. Buchinger II, 296.

[2] *Hansiz* l. c. I, 621. Buchinger II, 299.

Weit mehr stand für Passau auf dem Spiel bei einem Zwist, der sich mit Bayern über die Umfahrt in Passau und die Urfahr bei Hafnerzell erhob [1]. Die Stadt beanspruchte nämlich für alle Waren, die auf der Donau und dem Inn vorbeigeführt wurden, besonders für Salz, Getreide und Wein, ein Niederlagsrecht. Da hierdurch dem bayrischen Handel bedeutende Lasten erwuchsen, so bestritt Herzog Albrecht im Jahre 1551 die Berechtigung zu dieser Auflage und forderte für seine Unterthanen freie Fahrt [2]. Daran schlossen sich bald neue Beschwerden, als Salm die Urfahr bei Hafnerzell unterhalb Passau, wodurch die bayrischen Unterthanen in ihrem Handelsverkehr nach Böhmen die fürstbischöfliche Maut zu umgehen suchten, als widerrechtlich beseitigte.

Es mußte für Passau ein harter Schlag werden, wenn die mit jener Niederlage verbundenen Einnahmequellen versiegten. Deshalb bot Bischof Wolfgang alles auf, um jenes Recht, dessen Verlust seiner „armen Stadt das endliche Verderben bringen" würde, zu verteidigen und zu retten [3].

Im Jahre 1553 kam es darüber und über die Urfahr zu einer lebhaften und teilweise sehr erregten Korrespondenz zwischen Herzog und Bischof. Es hätte nicht viel gefehlt, so wäre zwischen ihnen, die doch sonst einander so ergeben waren, eine ernste Entzweiung erfolgt.

Da die bayrischen Städte Straubing und Schärding ihren Fürsten zum Vorgehen drängten, ließ Albrecht den Bischof durch seinen Kanzler Simon Eck in Burghausen um einen Verhandlungstag ersuchen [4]. Als Wolfgang fortfuhr, seine Stadt gegen die bayrischen Ansprüche in Schutz zu nehmen, empfing er von Albrecht ein so „scharfes, ungnädiges Schreiben" [5], daß er darüber aufs höchste betroffen war. Nicht genug, daß er beim Herzog selbst aufs nachdrücklichste sich zu rechtfertigen suchte, beklagte er sich auch bei dessen Rat Wiguläus Hundt, daß der Fürst gegen ihn „eine so starke Ungnade gefaßt habe, die ihn zum höchsten betrüben müsse" [6]. Obwohl er befürchtete, der

---

[1] Die diese Angelegenheit betreffenden Korrespondenzen und Akten finden sich im Cod. 8137 der Wiener Hofbibliothek.

[2] Cod. Vind. 8137, fol. 74. Nach Erhard (a. a. O. I, 239) führte Kardinal Otto Truchseß von Augsburg 1546 bei Bischof Wolfgang Klage, daß die Passauer die Zufuhr von Proviant aus Österreich zum Lager Karls V. auf der Donau bei ihrer Stadt aufhielten.

[3] Das Reichskammergericht hatte unter der Regierung von Wolfgangs Vorgänger bereits in einem Falle, als die Passauer ein Regensburger Getreideschiff angehalten hatten, zu Gunsten Passaus entschieden. Cod. Vind. 8137, fol. 66 sq.

[4] Instruktion Herzog Albrechts für seinen Kanzler in Burghausen, Simon Eck, vom 17. März 1553. Cod. Vind. 8137, fol. 90.

[5] Albrecht V. an Wolfgang, Landshut 1553 Dez. 4. Cod. Vind. 8137, fol. 103.

[6] Wolfgang an Dr. Wiguläus Hundt, Passau 1553 Dez. 9. Cod. Vind. 8137, fol. 107.

von Albrecht geforderte Verhandlungstag werde nur dazu führen, die gegenseitige Spannung zu vergrößern, gab er, um dem Herzog zu Willen zu sein, seine Zustimmung. Sollte aber der Vergleich mißlingen und der Herzog zu „ungnädigen Mitteln“ greifen, so sei er ein Mann des Friedens, der andere streiten lasse. Albrecht würde ihn veranlassen, nach Ruhe zu trachten, d. h. zu resignieren, und so in Passau einen gutherzigen Diener verlieren.

Da Hundt bald darauf in der Lage war, den Bischof zu beruhigen und seine Besorgnisse zu zerstreuen[1], so hatte die persönliche Freundschaft der beiden Fürsten durch den weiteren Verlauf der Verhandlungen nicht mehr zu leiden.

Die Abgesandten der beteiligten Parteien kamen nach dem Vorschlag des Herzogs am 4. Juni 1554 in Pfarrkirchen zusammen. Der Bischof hatte bestimmt, daß die Stadt Passau ihr Recht auf die Niederlage durch ihre eigenen Verordneten verteidigen lasse; er wollte hierin nur als Vermittler dienen, während er sich für die Urfahr bei Hafnerzell als eine Angelegenheit, die ihn selbst angehe, durch seine besonderen Kommissäre vertreten ließ[2].

Wie Wolfgang vorausgesehen hatte, führte der Tag in Pfarrkirchen zu keinem Resultate. Man kam nicht weiter, als daß man die beiderseitigen Ansprüche einander vortrug und nach Möglichkeit zu beweisen suchte[3]. Der Ausgang war, daß man die Entscheidung den beiden Fürsten anheim gab; doch erfolgte sie bei Lebzeiten Wolfgangs nicht mehr, da unter seinem Nachfolger der alte Streit wieder auftauchte[4].

Der Bischof hatte sich redlich bemüht, den Vorteil seiner Bürger zu wahren. Es war wenigstens erreicht, daß nicht gerade unter seiner Regierung — ein Gedanke, der ihm unerträglich schien — die Stadt Passau durch einen bedeutenden Verlust ihrer Einkünfte zu Schaden kam. —

* * *

In mehr als einer Hinsicht konnten wir über Wolfgang von Salm Rühmliches berichten[5]. Als Bischof zeichnete er sich durch eine seltene Be-

---

[1] Hundt an Wolfgang, 1553 Dez. 15. Cod. Vind. 8137, fol. 109.

[2] Gutachten Bischof Wolfgangs. Cod. Vind. 8137, fol. 113.

[3] Relation der passauischen Gesandten auf dem Tag zu Pfarrkirchen. Cod. Vind. 8137, fol. 136 sqq.

[4] Im Jahre 1561 wird nämlich zu einem neuen Tage in München für Beilegung des Streites eingeladen. Cod. Vind. 8137, fol. 183.

[5] Vgl. den Artikel über Salm von Walter Goetz in der Allgem. deutschen Biographie XLIV, 117. Es lag für mich kein Grund vor, in der Bestimmung von Wolfgangs Lebensalter mit Goetz der Angabe einer Handschrift des bischöflichen Archives in Passau (Chronologia Pataviensis von *Hornik*), die übrigens mit Cod. Germ. 1738 der Münchner Staatsbibliothek identisch ist, zu folgen, da Brusch hierin zuverlässiger erscheint.

rufstreue aus und wußte damit, was in Zeiten religiöser Kämpfe nicht wenig sagen will, Milde und Versöhnlichkeit zu verbinden. Die Umstände brachten es mit sich, daß er sich auch als Staatsmann bewähren konnte. Sein Verhältnis zu Herzog Albrecht V. von Bayern, dem er in selbstloser Hingebung Freund und Berater war, gehört wohl zu den anziehendsten Seiten seines Lebens. Zuletzt sahen wir noch, mit wieviel Verständnis und Liebe er die gelehrten Studien pflegte und förderte. Dabei gewann er durch die treffliche Art seines landesherrlichen Regimentes die Anhänglichkeit seiner Unterthanen, die ihm mancherlei Wohlfahrtseinrichtungen verdankten. Härte und Bedrückung waren seinem Wesen fremd, Üppigkeit und Verschwendung blieben seinem Hofe fern. Heitere Gemütsart machte ihn bei Freunden beliebt, sittenstrenges Leben verschaffte ihm Ansehen bei Klerus und Volk. Wie seine hohe geistige Begabung seinen Rat und seine Dienste begehrenswert erscheinen ließ, so kam die entschiedene Weise seines Auftretens den Aufgaben zu statten, die bei den schwierigen Zeitverhältnissen an den bischöflichen Beruf gestellt waren. Was besonders für ihn einnimmt, ist die Reinheit seines Charakters und die Uneigennützigkeit seines Strebens.

Wenn wir alle diese Züge zusammenfassen, so gewinnen wir ein Bild, das sich von dem weniger erfreulichen Hintergrund der zeitgenössischen Geschichte wohlthuend abhebt. Wie vorteilhaft zeichnet sich die Gestalt Wolfgangs von Salm vor einer großen Zahl deutscher Kirchenfürsten jener Zeit aus! Es mag ihn mancher an Kraft der Erscheinung und äußeren Erfolgen übertreffen; aber an idealem Sinne und Pflichtgefühl wird er von wenigen erreicht. Von einem geistig so hervorragenden Manne hätte sich noch Größeres erwarten lassen, wenn ihn nicht ein früher Tod hinweggerafft hätte. Überhaupt von keiner festen Gesundheit, begann er im Winter 1554/55 ernster zu kränkeln und konnte deshalb dem Reichstage zu Augsburg nicht mehr beiwohnen. Obwohl ihm König Ferdinand und Herzog Albrecht ihre Ärzte zum Beistande schickten, machte die Krankheit solche Fortschritte, daß er ihr am 5. Dezember 1555 im 42. Lebensjahre erlag — betrauert von den befreundeten Fürsten und seinen Unterthanen.

# Personenregister.